

öffentlich

Beschlussempfehlung

_

Ausschuss für Finanzen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 - HG 2023)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/1825

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Detlef Gürth

- 1. Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung aller weiteren ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses für Petitionen, den genannten Gesetzentwurf in anliegender Fassung anzunehmen.
- 2. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, einen Spitzausgleich der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben vorzunehmen und erforderliche redaktionelle Änderungen in den Haushalt 2023 einzuarbeiten. Wird ein Spitzausgleich durchgeführt, ist dies dem Ausschuss für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis: 7:5:0

Detlef Gürth Ausschussvorsitz

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 - HG 2023).

§ 1 Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

- (1) Der diesem Gesetz als **Erste Anlage** beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 13 539 263 600 Euro festgestellt.
- (2) Die Summe der im Haushaltsplan ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 4 738 776 600 Euro festgestellt.

§ 2 Zuwendungen

(1) Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmer des Landes (Besserstellungsverbot). Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für vergleichbare Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Das Ministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe in Einzelfällen oder für Förderbereiche Ausnahmen zulassen, insbesondere dann,

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 - HG 2023).

§ 1 Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

- (1) Der diesem Gesetz als **Erste Anlage** beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben auf **13 752 349 400** Euro festgestellt.
- (2) Die Summe der im Haushaltsplan ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **5 056 798 100** Euro festgestellt.

§ 2 Zuwendungen

wenn der vom Land verfolgte Zweck ansonsten nicht erreicht werden kann.

(2) Absatz 1 Satz 1 und 2 gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung entsprechend, wenn die nicht nur projektbezogenen Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand einschließlich der Europäischen Union finanziert werden und die Zuwendung des Landes mehr als 50 000 Euro beträgt. Bei Zuwendungen zur Projektförderung wird das Besserstellungsverbot nur auf die in dem Projekt unmittelbar beschäftigten Mitarbeiter angewendet. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 3 Tilgungsleistungen und Kreditaufnahme

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2023 Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe des Betrages aufzunehmen, dessen Höhe sich aus dem Kreditfinanzierungsplan (Erste Anlage Buchst. c) ergibt. Hiervon darf in den Grenzen des § 18 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt abgewichen werden.
- (2) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme richtet sich nach der Liquiditätslage des Landes, den Deckungsbedürfnissen des Landeshaushalts, den Verhältnissen am Kapitalmarkt und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen. Soweit eine Kreditaufnahme mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2023 wirtschaftlich ist, kann diese auch vorgenommen werden, wenn hierdurch zwischenzeitlich die Kreditermächtigung nach Absatz 1 überschritten wird.
- (3) Das Ministerium der Finanzen wird zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des § 1 Abs. 2 Satz 4 der Schuldenordnung für das Land

§ 3 Tilgungsleistungen und Kreditaufnahme

Sachsen-Anhalt ermächtigt. Derivative Verträge dürfen nur zum Zweck der Zinsreduzierung (Zinsreduzierungsderivate), der Zinssteuerung des Verhältnisses zwischen fester und variabler Verzinsung für das Schuldenportfolio (Portfolioderivate) oder der Zinssicherung (Sicherungsgeschäfte) abgeschlossen werden.

- (4) Der Einsatz von Zinsreduzierungsderivaten ist durch ein Jahresrisikolimit von 30 000 000 Euro und ein Gesamtrisikolimit von 7 500 000 Euro pro Laufzeitjahr begrenzt. Beide Risikolimite ergeben sich aus der Summe aller aufgrund der Zinsstrukturkurve vom 1. Dezember errechneten Zahlungsströme des Derivatebestandes zur Zinsreduzierung. Hierbei bezieht sich das Jahresrisikolimit auf das jeweilige zukünftige Haushaltsjahr, in dem die Zahlungsströme erwartet werden, das Gesamtrisikolimit auf die Summe aller der sich aus der Zinsstrukturkurve ergebenden Zahlungsströme über die gesamte Laufzeit des Derivatebestandes zur Zinsreduzierung. Das Ministerium der Finanzen stellt die Einhaltung der Risikolimite durch ein internes Risikosteuerungs- und Risikoüberwachungssystem sicher. Über die Auslastung des Gesamtrisikolimits und der Jahresrisikolimite wird dem Landtag von Sachsen-Anhalt spätestens im vierten Quartal des nachfolgenden Haushaltsjahres berichtet.
- (5) Derivative Geschäfte, die ausschließlich der Zinssicherung dienen, und Derivate, die ausschließlich der Zinssteuerung dienen, werden bei der Bestimmung des Grades der Auslastung der in Absatz 4 Satz 1 genannten Risikolimite nicht berücksichtigt.
- (6) Kreditaufnahmen dürfen auch in einer anderen Währung als Euro getätigt werden. Die Ausschaltung des Wechselkursänderungsrisikos erfolgt durch Derivate.

§ 4 Kassenverstärkungskredite

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach § 18 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 12 v. H. und zum Ausgleich von Fälligkeitsspitzen im Zusammenhang mit der Umschuldung von Krediten bis zur Höhe von 20 v. H. des in § 1 Abs. 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Geleistete oder empfangene Zahlungen im Rahmen der Stellung von Bargeldsicherheiten für Derivate bleiben bei der Bestimmung der Auslastung der Ermächtigung nach Satz 1 unberücksichtigt.

§ 5 Garantien und Bürgschaften

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2023 Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zu einer Höhe von insgesamt 4 000 000 000 Euro zu übernehmen.
- (2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auch auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.
- (3) Das für staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes im Kulturbereich und für Museen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus Leihgaben von Kulturgut an die dem Ministerium nachgeordnete unmittelbare Landesverwaltung gemäß Abschnitt 3 des Organisationsgesetzes Sachsen-Anhalt sowie an staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes im Kulturbereich, für die das Ministeri-

§ 4 Kassenverstärkungskredite

unverändert

§ 5
Garantien und Bürgschaften

um gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt Stiftungsbehörde ist, bis zur Höhe von insgesamt 550 000 000 Euro zu übernehmen. Für bereits versicherte Risiken dürfen keine Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen übernommen werden.

(4) Auf die Höchstbeträge nach den Absätzen 1 und 3 sind alle bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes übernommenen Verpflichtungen anzurechnen, soweit das Land noch in Anspruch genommen werden kann. Soweit das Land ohne Inanspruchnahme von seiner Verpflichtung frei wird oder Ersatz für eine erbrachte Leistung erlangt hat, sind übernommene Verpflichtungen auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 6 Betragsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt.

§ 7 Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen

- (1) Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 übertragbar, soweit nicht in diesem Gesetz oder im Haushaltsplan etwas Abweichendes geregelt ist.
- (2) Übertragbar ist der anteilige Differenzbetrag zwischen Ausgaben und Haushaltsplanansatz eines Titels. Dies gilt nicht, soweit Ausgabeansätze mit Einnahmeansätzen korrespondieren und der Einnahmeansatz im Vollzug unterschritten wird. Der Anteil beträgt bei Ansätzen der Hauptgruppe 5 50 v. H. und denen der Hauptgruppe 6

§ 6 Betragsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben

unverändert

§ 7 Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen

75 v. H. Wird der Haushaltsplanansatz zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle herangezogen, so ist dieser Deckungsbeitrag bei der Differenzberechnung nach Satz 1 den Ausgaben zuzurechnen.

(3) Nicht übertragbar sind die Ansätze der Titel 518 30 sowie der laufenden Zuweisungen für die Landesbetriebe.

§ 8 Personalkostenbudgets, Stellen- und Personalwirtschaft

(1) In den Einzelplänen 02, 03, 04, 05, 07, 08, 09, 11, 14, 15 und 17 werden die Personalausgaben budgetiert. Das Kapitel 11 11 ist hiervon ausgenommen. Das Personalkostenbudget umfasst die veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 42 außerhalb von Titelgruppen und die Ausgaben im Titel 916 13, soweit sie zur Erreichung der Vollzeitäquivalentziele zum 31. Dezember 2023 erforderlich sind.

(2) Werden

- 1. ein im Haushaltsplan durch Haushaltsvermerk verbindlich festgelegtes Vollzeitäquivalentziel zum 31. Dezember und
- 2. das jeweilige Personalkostenbudget nach Absatz 1

überschritten, so kann das Ministerium der Finanzen eine für das Folgejahr ausgewiesene globale Minderausgabe für Personalausgaben um die Höhe der Überschreitung dem betroffenen Einzelplan oder Kapitel zuweisen.

(3) Die diesem Gesetz als **Zweite Anlage** beigefügten "Allgemeine Bestimmungen 2023" ergänzen die gesetzlichen Vorschriften über

§ 8 Personalkostenbudgets, Stellen- und Personalwirtschaft

die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Stellen sowie von Vollzeitäquivalentzielen.

(4) Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen abweichend von den Stellenübersichten des Haushaltsjahres 2022 in Titeln zugelassen werden, die für beamtete und richterliche Hilfskräfte, Arbeitnehmer sowie Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommen, und die im vom Landtag von Sachsen-Anhalt beschlossenen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht enthalten sind, dürfen durch das Ministerium der Finanzen in den jeweiligen Stellenübersichten für das Haushaltsjahr 2023 dargestellt werden.

§ 9 Deckungsfähigkeit

- (1) Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb eines jeden Einzelplans die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme des Titels 518 30 sowie der Gruppen 529 und 532, soweit sie
- 1. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind oder
- 2. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Abweichend hiervon sind die zum Deckungskreis nach Satz 1 zählenden Ausgaben der Gruppe 519 außerhalb des Einzelplans 20 nur einseitig deckungsfähig zulasten der übrigen Titel des Deckungskreises. Innerhalb eines Einzelplanes sind die Titel der Gruppe 511 einseitig zugunsten der Titel der Gruppe 812 deckungsfähig. Die Einzelpläne 06 und 15 sowie die Einzelpläne 08 und 09 gelten jeweils als ein

§ 9 Deckungsfähigkeit

- (1) Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb eines jeden Einzelplans die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme des Titels 518 30 sowie der Gruppen 529 und 532, soweit sie
- unverändert
- unverändert

Abweichend hiervon sind die zum Deckungskreis nach Satz 1 zählenden Ausgaben der Gruppe 519 außerhalb des Einzelplans 20 nur einseitig deckungsfähig zulasten der übrigen Titel des Deckungskreises. Innerhalb eines Einzelplans sind die Titel der Gruppe 511 einseitig zugunsten der Titel der Gruppe 812 deckungsfähig. Die Einzelpläne 06 und 15 sowie die Einzelpläne 08 und 09 gelten jeweils als ein Einzelplan im Sinne von

Einzelplan im Sinne von Satz 1.

(2) Umschichtungen bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" dürfen vorgenommen werden, wenn die im Haushalt für die Gemeinschaftsaufgabe insgesamt veranschlagten Landesmittel nicht überschritten werden; dabei sind die veranschlagten Finanzierungsverhältnisse beizubehalten. Weiterhin sind die für diese Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des veranschlagten Gesamtrahmens für Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe gegenseitig deckungsfähig; hierbei ist die insgesamt vorgesehene Verteilung der Fälligkeiten auf künftige Haushaltsjahre beizubehalten. Das Ministerium der Finanzen kann hinsichtlich der Fälligkeitsverteilung Ausnahmen zulassen.

(3) Stellt der Bund im Haushaltsjahr 2023 über die im Haushaltsplan veranschlagten Bundesmittel hinaus zusätzliche Barmittel oder Verpflichtungsermächtigungen für die Gemeinschaftsaufgaben oder für den Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bereit, darf das Ministerium der Finanzen das zuständige Ministerium ermächtigen, entsprechend den in der jeweiligen Gemeinschaftsaufgabe vorgesehenen Finanzierungsverhältnissen zusätzliche Ausgaben zu leisten und zusätzliche Verpflichtungen einzugehen. In Bezug auf die Landesmittel sollen zusätzliche Ausgaben und zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden. Für Ermächtigungen nach Satz 1 gilt § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend. Das für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ("GRW") zuständige Ministerium darf mit Einwilligung des MinisteriSatz 1.

(2) unverändert

(3) Stellt der Bund im Haushaltsjahr 2023 über die im Haushaltsplan veranschlagten Bundesmittel hinaus zusätzliche Barmittel oder Verpflichtungsermächtigungen für die Gemeinschaftsaufgaben oder für den Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bereit, darf das Ministerium der Finanzen das zuständige Ministerium ermächtigen, entsprechend den in der jeweiligen Gemeinschaftsaufgabe vorgesehenen Finanzierungsverhältnissen zusätzliche Ausgaben zu leisten und zusätzliche Verpflichtungen einzugehen. In Bezug auf die Landesmittel sollen zusätzliche Ausgaben und zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden. Für Ermächtigungen nach Satz 1 gilt § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend. Das für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zuständige Ministerium darf mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt und

ums der Finanzen, des für den Landeshaushalt zuständigen Ausschusses und des zuständigen Fachausschusses des Landtages darüber hinaus Verpflichtungen auch für Jahre eingehen, für die der Bund bisher dem Land keine Verpflichtungsermächtigungen zugewiesen hat, soweit

- 1. Zuwendungen für Projekte bewilligt werden, die nach den inhaltlichen Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ab 1. Januar 2023 förderfähig sind, und
- 2. die sich aus der Verpflichtung ergebende jährliche Zahlungsverpflichtung die Höhe der in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils bereitgestellten VE-Jahresscheiben nicht überschreitet.

Das für die Bewirtschaftung der GRW zuständige Ministerium stellt durch geeignete Regelungen in den Zuwendungsbescheiden für Projekte nach Nr. 1 sicher, dass diese entsprechend dem Finanzierungsverhältnis mit GRW-Mitteln finanziert werden können, soweit der Bund dem Land GRW-Mittel bereitstellt.

(4) Soweit das Haushaltsgesetz des Bundes für das Haushaltsjahr 2023 im Jahr 2023 noch nicht in Kraft getreten ist, darf das zuständige Ministerium mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben Ausgaben in der nach Satz 2 bestimmten Höhe leisten. Die Höhe der Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 bemisst sich jeweils nach den für die Gemeinschaftsaufgaben im Haushaltsplanentwurf des Bundes für das Haushaltsjahr 2023 als Zuweisung für das Land veranschlagten Ausgaben und dem für die Gemeinschaftsaufgaben vorgesehenen Finanzierungsverhältnis.

(5) Die Titel der Obergruppe 43 sind einseitig deckungsfähig zulasten (5) unverändert

des zuständigen Fachausschusses des Landtages von Sachsen-Anhalt darüber hinaus Verpflichtungen auch für Haushaltsjahre eingehen, für die der Bund bisher dem Land keine Verpflichtungsermächtigungen zugewiesen hat, soweit

- 1. Zuwendungen für Projekte bewilligt werden, die nach den inhaltlichen Regelungen des Koordinierungsrahmens der **GRW** ab 1. Januar 2023 förderfähig sind, und
- 2. die sich aus der Verpflichtung ergebende jährliche Zahlungsverpflichtung die Höhe der in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 jeweils bereitgestellten VE-Jahresscheiben nicht überschreitet.

Das für die Bewirtschaftung der GRW zuständige Ministerium stellt durch geeignete Regelungen in den Zuwendungsbescheiden für Projekte nach Satz 4 Nr. 1 sicher, dass diese entsprechend dem Finanzierungsverhältnis mit GRW-Mitteln finanziert werden können, soweit der Bund dem Land GRW-Mittel bereitstellt.

(4) wird gestrichen

Kapitel 13 50 Titel 461 01. Die Titel der Gruppen 441 und 446 sind einseitig deckungsfähig zulasten Kapitel 13 02 Titel 441 02 und 446 01.

- (6) Die Titel der Obergruppe 42 und der Gruppen 682 und 685 sind einseitig deckungsfähig zulasten Kapitel 13 02 Titel 461 01 und 916 12.
- (7) Die Ausgaben der Gruppen 671 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben, soweit nach der Zweckbestimmung des Ansatzes Zuweisungen an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt veranschlagt sind.

§ 10 Mehreinnahmen und Mehrausgaben, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen

- (1) Mehreinnahmen von bis zu 10 v. H. der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 31 und 119 51 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen die Ausgabebefugnis für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.
- (2) Soweit im Haushaltsplan ein Leasinggeschäft veranschlagt ist, das Dienstkraftfahrzeug jedoch aufgrund des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wirtschaftlicher durch einen Kauf beschafft werden kann, dürfen die Mehrausgaben mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen auch geleistet werden, wenn die Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht vorliegen.

(6) unverändert

(7) unverändert

§ 10 Mehreinnahmen und Mehrausgaben, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen

(1) unverändert

(2) unverändert

- (3) Mehrausgaben bei dem Titel 518 30 dürfen geleistet werden, wenn Mehreinnahmen in entsprechender Höhe bei Kapitel 20 01 Titel 121 41 eingehen.
- (4) Erhält das Land zweckgebundene Einnahmen auf der Grundlage der Vereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des PMO-Vermögens vom 11. Februar 1994 und der diese Vereinbarung ergänzenden Vereinbarungen vom 18. Januar 2008 und vom 1. Juni 2018 über die Verwendung der nicht rückführbaren Einnahmen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der Deutschen Demokratischen Republik oder ist deren Eingang hinreichend sicher, dürfen bis zu deren Höhe zusätzliche zweckgebundene Ausgaben geleistet und Verpflichtungen eingegangen werden. Dies bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Nicht verausgabte Einnahmen werden einer Rücklage zugeführt.
- (5) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden, soweit das zur Umsetzung von Bauvorhaben erforderlich ist. Dem Bauvorhaben muss der Ausschuss für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt zugestimmt haben. Die bei Zustimmung zugrunde gelegten Gesamtausgaben für das Bauvorhaben dürfen hierdurch nicht überschritten werden. Die Verpflichtungen nach den §§ 24, 54 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bleiben davon unberührt.
- (6) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden, soweit das zur Bindung der vom Bund auf der Grundlage des Investitionsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 (BGBI. I S. 1795) in der jeweils geltenden Fassung dem Land bereitgestellten Finanzhilfen erforderlich ist. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen ist auf die seitens des Bundes bereitgestellten Mittel zuzüglich des gesetzlich vor-

(3) unverändert

(4) unverändert

(5) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden, soweit das zur Umsetzung von Bauvorhaben erforderlich ist. Dem Bauvorhaben muss der Ausschuss für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt zugestimmt haben. Die bei Zustimmung zugrunde gelegten Gesamtausgaben für das Bauvorhaben dürfen hierdurch nicht überschritten werden. Die Verpflichtungen nach den §§ 24_ und 54 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bleiben davon unberührt.

(6) unverändert

gesehenen Finanzierungsanteils des Landes beschränkt.

(7) Mit Einwilligung des für den Landeshaushalt sowie des fachlich zuständigen Ausschusses des Landtages und des Ministeriums der Finanzen können auf Antrag des fachlich zuständigen Ministeriums zusätzliche Ausgaben geleistet und zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden, soweit das zur Realisierung von Industrieansiedlungen mit landespolitisch überragender Bedeutung erforderlich ist. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von Satz 1 sind insbesondere solche, die der Finanzierung von Zuschüssen an Unternehmen, der Erstellung oder des Ausbaus der für die Ansiedlung erforderlichen Infrastruktur oder der Unterstützung von Kommunen oder kommunalen Unternehmen in Bezug auf deren industrieansiedlungsbezogene Ausgaben dienen.

§ 11 Verbindlichkeit von Erläuterungen

- (1) Die Erläuterungen sind zu den Titeln
- 1. der Gruppe 811 und
- 2. der Gruppe 812 hinsichtlich der Art der aufgeführten Gegenstände verbindlich.
- (2) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.
- (3) Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

(7) wird gestrichen

§ 11 Verbindlichkeit von Erläuterungen

- (1) Die Erläuterungen sind zu den Titeln
- 1. unverändert
- 2. der Gruppe 812 hinsichtlich der Art der aufgeführten Gegenstände

verbindlich.

- (2) unverändert
- (3) unverändert

§ 12 Abweichung vom Bruttoprinzip

Abweichend von § 35 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen:

- Beträge, die aus Anlass der Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen erstattet werden, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen,
- 2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt,
- 3. Erstattungen bei folgenden Titeln einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen
 - a) Titel 511 01 aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte und aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen und
 - b) Titel 517 01 und 518 01 aus Erstattungen Dritter und
- 4. Schadensersatz, den Dritte im Rahmen der Durchführung der im Einzelplan 20 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen leisten, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist.

§ 12 Abweichung vom Bruttoprinzip

§ 13

Ausnahmen für Veräußerungen von Vermögensgegenständen zum vollen Wert

(1) Es wird zugelassen, dass

- zur Förderung des Geschosswohnungsbaus der Kaufpreis einer solchen Wohnung auf der Basis der Sozialmiete festgesetzt werden kann und
- 2. Grundstücke, die in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten liegen, auch wenn sie nicht förmlich ausgewiesen sind, zum sanierungs- und entwicklungsunbeeinflussten Wert veräußert werden dürfen.
- (2) Es wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die von Bund und Ländern gemeinsam nach Artikel 91b des Grundgesetzes gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Die Überlassung bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Vor der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen ist die Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt einzuholen.

§ 14 Programme der Europäischen Union

(1) Die in den Finanzplänen der Programme der Europäischen Union für die Förderperioden 2014 - 2020 und 2021 - 2027 (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Europäischer Sozialfonds Plus, Fonds für einen gerechten Übergang und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen

§ 13

Ausnahmen für Veräußerungen von Vermögensgegenständen zum vollen Wert

unverändert

§ 14 Programme der Europäischen Union

Raums) vorgesehenen Finanzierungsanteile sind einzuhalten. Ausnahmsweise kann für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Europäischen Sozialfonds Plus vorübergehend davon abgewichen werden, wenn sichergestellt ist, dass der erstattungsfähige nationale Finanzierungsanteil des Dritten rechtzeitig erbracht wird. Das Ministerium der Finanzen kann weitere Ausnahmen zu Satz 1 zulassen. Ausnahmen nach den Sätzen 2 und 3 müssen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten sein. Es dürfen dadurch keine Mehrausgaben bei den veranschlagten Mitteln der Europäischen Union und des Landes erforderlich werden.

- (2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei den Haushaltsstellen des Einzelplans 13, die der Finanzierung der Programme nach Absatz 1 Satz 1 dienen, Umschichtungen vorzunehmen. Gleiches gilt für Umschichtungen zwischen den einzelnen Ebenen der Programme. Die Ermächtigung gilt, wenn ohne die Umschichtungen die Gefahr besteht, dass das Land die von der Europäischen Kommission zugesagten Fördermittel nicht vollständig realisieren kann. Die Entscheidung hierüber trifft das Ministerium der Finanzen im Benehmen mit den betroffenen Ministerien.
- (3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Programme nach Absatz 1 Satz 1 zusätzliche Ausgaben geleistet werden. Hinsichtlich des Landesanteils gilt Satz 1 entsprechend für zusätzliche Verpflichtungen. Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen zulasten von Landesmitteln sind durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 3 Ausnahmen zulassen. Für Einwilligungen nach den Sätzen 1 und 2 gilt § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend.

§ 15 Sonderregelungen

- (1) Abweichend von § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt wird die Zuweisung zur Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs aus dem Einzelplan 14 finanziert.
- (2) Abweichend von § 8b Abs. 3 Satz 1 und Satz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt gewährt das Land den Aufgabenträgern im Jahr 2023 Zuwendungen in Höhe von 16 537 900 Euro für Investitionen in den Straßenpersonennahverkehr, insbesondere für die Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.
- (3) Die Universitätsklinika erhalten jeweils Zuweisungen für Investitionen nach § 23 Abs. 2 des Hochschulmedizingesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 11 000 000 Euro. Darüber hinaus erhält das Universitätsklinikum Halle 1 600 000 Euro und das Universitätsklinikum Magdeburg 990 000 Euro für Investitionen zur Umsetzung des BSI-Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2821), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1982, 2001), in der jeweils geltenden Fassung. Die Mittelverwendung wird im Jahresabschluss des jeweiligen Universitätsklinikums nachgewiesen. Die Bildung von Rücklagen kann in Höhe von bis zu 20 v. H. der zugewiesenen Investitionsmittel erfolgen. Für eine Rücklagenbildung ist ein Beschluss des Aufsichtsrates des jeweiligen Universitätsklinikums erforderlich.
- (4) Abweichend zu § 5 Abs. 1 des Corona-Sondervermögensgesetzes (4) Abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 3 des Corona-

(2) Abweichend von § 8b Abs. 3 Satz 1 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt gewährt das Land den Aufgabenträgern im Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen in Höhe von 16 537 900 Euro für Investitionen in den Straßenpersonennahverkehr, insbesondere für die Komplementärfinanzierung des Bundes-

programms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

§ 15 Sonderregelungen

(3) unverändert

(1) unverändert

wird der diesem Gesetz als Einzelplan 53 beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen Corona für das Jahr 2023 in Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 401 411 100 Euro mit diesem Haushaltsgesetz festgestellt.

(5) Verträge über die Datenspeicherung und Datenverarbeitung in Polizeifachverfahren dürfen nur mit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abgeschlossen werden.

Sondervermögensgesetzes wird der diesem Gesetz als Einzelplan 53 beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Corona" für das Haushaltsjahr 2023 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 394 159 100 Euro mit diesem Gesetz festgestellt.

(5) unverändert

(6) Im Haushaltsjahr 2023 erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte zweckgebunden für Investitionen an Kreisstraßen einschließlich der Nebenanlagen bei geteilter Straßenbaulast eine Zuweisung in Höhe von 30 000 000 Euro. Die Mittel werden entsprechend dem Anteil eines Landkreises und einer kreisfreien Stadt an der Summe der von der zuständigen obersten Landesbehörde anerkannten Längen der Kreisstraßen am 1. Januar 2021 wie folgt verteilt:

Dessau-Roßlau, Stadt	222 154 Euro
Halle (Saale), Stadt	89 727 Euro
Magdeburg, Landeshauptstadt	245 446 Euro
Altmarkkreis Salzwedel	3 525 777 Euro
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	2 884 162 Euro
Landkreis Börde	4 102 776 Euro
Burgenlandkreis	2 560 036 Euro
Landkreis Harz	2 676 824 Euro
Landkreis Jerichower Land	1 665 279 Euro
Landkreis Mansfeld-Südharz	1 572 420 Euro
Saalekreis	2 411 631 Euro
Salzlandkreis	2 566 756 Euro
Landkreis Stendal	3 266 032 Euro
Landkreis Wittenberg	2 210 972 Euro.

Die Mittel werden durch das Ministerium der Finanzen zum 10. August 2023 als Einmalzahlung ausgezahlt.

(7) Abweichend von § 23 des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt gewährt das Land den Regionalen Planungsgemeinschaften im Haushaltsjahr 2023 folgende Finanzierungsbeträge:

1.	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	168 000 Euro,
2.	Regionale Planungsgemeinschaft	
	Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	152 000 Euro,
3.	Regionale Planungsgemeinschaft Halle	154 000 Euro,
4.	Regionale Planungsgemeinschaft Harz	142 000 Euro,
5.	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg	184 000 Euro.

§ 16 Sprachliche Gleichstellung

unverändert

§ 17
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

unverändert

§ 16 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.
- (2) Die §§ 2 und 4 bis 15 treten am Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2024 außer Kraft, wenn dieses nach dem 31. Dezember 2023 verkündet wird.

Erste Anlage	Erste Anlage
Haushaltsplan	Haushaltsplan
des Landes Sachsen-Anhalt	des Landes Sachsen-Anhalt
für das	für das
Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2023
a) Haushaltsübersicht	a) Haushaltsübersicht
b) Finanzierungsübersicht	b) Finanzierungsübersicht
c) Kreditfinanzierungsplan	c) Kreditfinanzierungsplan
Hinweis: Gemäß § 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird mit dem Haushaltsgesetz nur der Gesamtplan des Haushaltsplans verkündet.	Hinweis: Gemäß § 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird mit dem Haushaltsgesetz nur der Gesamtplan des Haushaltsplans verkündet.

a) Haushaltsübersicht 2023

a) Haushaltsübersicht 2023

Einzel-				Einnahmen							Einnahmen				
Finzel-		0	1	2	3		4			0	1	2	3		4
plan	Bezeichnung	Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Einzel- plan	Bezeichnung	Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl <u>.</u>	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -			- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
01	Landtag		76 500	283 300		359 800	38 739 400	01	Landtag		76 500	283 300		359 800	38 756 800
02	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei		88 600	693 700		782 300	24 910 800	02	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur – Staatskanzlei –		88 600	693 700		782 300	24 910 800
03	Ministerium für Inneres und		49 786 200	14 261 600	207 600	64 255 400	749 885 900	03	Ministerium für Inneres und		49 786 200	14 261 600	207 600	64 255 400	750 035 900
	Sport								Sport						
04	Ministerium der Finanzen		20 101 800	5 921 400	0	26 023 200	234 831 700	04	Ministerium der Finanzen		20 101 800	5 921 400	0	26 023 200	234 831 700
05	Ministerium für Arbeit, Soziales,		3 383 600	558 207 000	66 306 200	627 896 800	29 808 600	05	Ministerium für Arbeit, Soziales,		3 383 600	617 260 300	66 306 200	686 950 100	29 810 800
	Gesundheit und Gleichstellung								Gesundheit und Gleichstellung						
06	Ministerium für Wissenschaft,		227 900	184 698 100	164 300	185 090 300	66 327 400	06	Ministerium für Wissenschaft,		227 900	189 482 100	164 300	189 874 300	66 327 400
ļ	Energie, Klimaschutz und								Energie, Klimaschutz und						
	Umwelt - Wissenschaft und								Umwelt – Wissenschaft und						
	Forschung -								Forschung –						
07	Ministerium für Bildung		1 289 200	3 391 700	78 398 600	83 079 500	1 338 831 600	07	Ministerium für Bildung		1 289 200	3 391 700	78 398 600	83 079 500	1 358 431 600
08	Ministerium für Wirtschaft,		13 567 800	189 500	67 252 900	81 010 200	42 089 900	08	Ministerium für Wirtschaft,		13 747 800	189 500	67 252 900	81 190 200	42 089 900
	Tourismus, Landwirtschaft und								Tourismus, Landwirtschaft und						
	Forsten -Wirtschaft und								Forsten – Wirtschaft und						
09	Tourismus- Ministerium für Wirtschaft,	710 000	5 581 600	15 155 100	15 375 700	36 822 400	53 672 600		Tourismus –	740,000	F F04 C00	47 200 200	46.075.700	40 276 500	F2 672 600
09		710 000	2 291 000	15 155 100	15 3/5 /00	30 822 400	33 672 600	09	Ministerium für Wirtschaft,	710 000	5 581 600	17 209 200	16 875 700	40 376 500	53 672 600
	Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und								Tourismus, Landwirtschaft und Forsten – Landwirtschaft und						
ļ	Forsten -								Forsten –						
11	Ministerium für Justiz und		131 971 100	3 100 000		135 071 100	78 605 300	11	Ministerium für Justiz und		131 971 100	3 100 000		135 071 100	78 605 300
ļ	Verbraucherschutz								Verbraucherschutz						
13	Allgemeine Finanzverwaltung	8 778 979 000	49 363 600	1 999 584 700	657 494 900	11 485 422 200	103 476 800	13	Allgemeine Finanzverwaltung	8 778 979 000	48 464 700	2 002 581 200	690 481 000	11 520 505 900	118 478 300
14	Ministerium für Infrastruktur und		10 265 100	419 495 500	272 797 900	702 558 500	152 336 300	14	Ministerium für Infrastruktur und		31 965 100	537 111 700	243 379 700	812 456 500	152 216 300
	Digitales								Digitales						

15	Ministerium für Wissenschaft,	23 813 400	1 434 900	4 994 700	20 913 600	51 156 600	60 146 300	15	Ministerium für Wissenschaft,	23 813 400	1 434 900	5 624 700	20 913 600	51 786 600	60 146 300
	Energie, Klimaschutz und								Energie, Klimaschutz und						
	Umwelt - Bereich Energie,								Umwelt – Energie,						
	Klimaschutz und Umwelt								Klimaschutz und Umwelt –						
16	Landesrechnungshof		53 700	330 000	0	383 700	16 126 900	16	Landesrechnungshof		54 600	330 000	0	384 600	16 126 900
17	Staatskanzlei und Ministerium		776 000	0	0	776 000	13 503 200	17	Staatskanzlei und Ministerium		776 000	0	0	776 000	13 503 200
	für Kultur - Kultur								für Kultur – Kultur –						
18	Landesbeauftragter für den		26 000	0		26 000	3 749 700	18	Landesbeauftragter für den		26 000	0		26 000	3 337 900
	Datenschutz								Datenschutz						
19	Informations- und		3 275 000	26 001 100	42 300	29 318 400	301 100	19	Informations- und		3 275 000	25 902 900	42 300	29 220 200	301 100
	Kommunikationstechnologie								Kommunikationstechnologie						
	(IKT)								(IKT)						
20	Staatlicher Hochbau und		14 601 300	8 324 900	6 305 000	29 231 200	580 000	20	Staatlicher Hochbau und		14 601 300	8 324 900	6 305 000	29 231 200	580 000
	Liegenschaftsmanagement								Liegenschaftsmanagement						
	Summe 2023	8 803 502 400	305 869 900	3 244 632 300	1 185 259 000	13 539 263 600	3 007 923 500		Summe 2023	8 803 502 400	326 851 900	3 431 668 200	1 190 326 900	13 752 349 400	3 042 162 800
	Summe 2022	8 052 771 700	331 006 900	3 097 764 500	2 021 945 300	13 503 488 400	2 995 291 700		Summe 2022	8 052 771 700	331 006 900	3 097 764 500	2 021 945 300	13 503 488 400	2 995 291 700
	2023 mehr(+) / weniger(-)	+750 730 700	-25 137 000	+146 867 800	-836 686 300	+35 775 200	+12 631 800		2023 mehr(+) / weniger(-)	+750 730 700	-4 155 000	+333 903 700	-831 618 400	+248 861 000	+46 871 100
	2023 Menr(+) / Weniger(-)	+730 730 700	-23 137 000	T140 007 000	-030 060 300	+33 //3 200	+12 031 000		2023 Melif(+) / Weffiger(-)	+730 730 700	-4 155 000	+333 303 700	-031 016 400	7240 001 000	T40 8/1 100
								L	1						

		Ausg	aben								Ausg	aben					T
5 Sächliche Ver- waltungsaus- gaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitio- nen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt -ausgaben	+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtaus- gaben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Einzel- plan	5 Sächliche Ver- waltungsaus- gaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitio- nen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt -ausgaben	+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtaus- gaben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Einzel- plan
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
6 209 200	10 242 200		2 436 600	636 400	58 263 800	-57 904 000	25 000	01	6 249 200	10 109 600		2 396 600	636 400	58 148 600	-57 788 800	25 000	01
7 635 600	2 287 500		190 000	912 700	35 936 600	-35 154 300	3 414 400	02	8 010 600	1 912 500		190 000	912 700	35 936 600	-35 154 300	3 499 400	02
139 038 500	170 175 100	1 888 000	41 143 600	71 007 500	1 173 138 600	-1 108 883 200	106 465 100	03	139 033 500	177 934 600	1 888 000	46 443 600	71 007 500	1 186 343 100	-1 122 087 700	113 265 100	03
29 307 400	2 722 200		486 500	8 203 500	275 551 300	-249 528 100	6 450 800	04	29 547 400	2 482 200		486 500	8 203 500	275 551 300	-249 528 100	6 450 800	04
4 451 800	2 095 677 400		131 415 700	897 000	2 262 250 500	-1 634 353 700	125 036 100	05	4 415 800	2 172 181 000		131 415 700	897 000	2 338 720 300	-1 651 770 200	160 611 200	05
1 826 000	859 379 300		69 660 900	23 718 500	1 020 912 100	-835 821 800	134 169 500	06	1 826 000	867 963 300		78 630 900	23 718 500	1 038 466 100	-848 591 800	134 169 500	06
30 443 200	235 267 900		93 482 300	105 674 500	1 803 699 500	-1 720 620 000	118 800 000	07	38 293 200	257 056 100		94 882 300	105 674 500	1 854 337 700	-1 771 258 200	119 555 000	07
6 909 900	34 074 600		149 175 300	-14 272 600	217 977 100	-136 966 900	158 606 500	08	8 099 900	37 656 900		150 385 300	-14 272 600	223 959 400	-142 769 200	229 436 500	08
23 015 900	50 060 900	259 000	20 831 900	2 627 300	150 467 600	-113 645 200	97 921 500	09	22 915 900	57 061 000	759 000	29 356 900	2 627 300	166 392 700	-126 016 200	111 389 500	09
4 603 900	456 012 000		3 331 100	1 478 300	544 030 600	-408 959 500	4 649 500	11	4 603 900	456 012 000		3 331 100	1 478 300	544 030 600	-408 959 500	49 770 500	11
362 859 800	2 486 802 500	32 233 800	759 149 000	331 093 600	4 075 615 500	+7 409 806 700	224 691 800	13	362 805 800	2 486 201 200	28 652 500	846 704 800	59 917 300	3 902 759 900	+7 617 746 000	303 459 600	13
53 734 600	505 955 000	107 299 000	285 357 500	3 502 300	1 108 184 700	-405 626 200	2 645 574 900	14	53 434 600	672 427 800	107 899 000	310 222 700	3 502 300	1 299 702 700	-487 246 200	2 652 174 900	14
20 241 600	75 108 200	0	51 595 300	1 552 200	208 643 600	-157 487 000	200 631 100	15	20 296 900	77 491 900	0	53 345 300	1 552 200	212 832 600	-161 046 000	224 400 300	15

1 507 000	5 500		48 400	935 700	18 623 500	-18 239 800	0	16	1 507 000	5 500		48 400	935 700	18 623 500	-18 238 900	0	16
7 943 100	104 099 500	0	32 359 400	50 400	157 955 600	-157 179 600	307 093 100	17	7 943 100	107 556 800	0	40 251 600	50 400	169 305 100	-168 529 100	334 083 500	17
932 000	0		65 000	563 400	5 310 100	-5 284 100	0	18	932 000	0		65 000	299 600	4 634 500	-4 608 500	0	18
53 145 600	123 246 900		55 487 500	442 700	232 623 800	-203 305 400	332 330 500	19	53 145 600	123 113 700		55 522 500	442 700	232 525 600	-203 305 400	341 590 500	19
31 673 000	2 250 000	146 833 500	8 742 600	0	190 079 100	-160 847 900	272 916 800	20	31 673 000	2 250 000	146 833 500	8 742 600	0	190 079 100	-160 847 900	272 916 800	20
785 478 100	7 213 366 700	288 513 300	1 704 958 600	539 023 400	13 539 263 600	0	4 738 776 600		794 733 400	7 509 416 100	286 032 000	1 852 421 800	267 583 300	13 752 349 400	0	5 056 798 100	
798 730 000	7 199 234 600	276 664 900	2 127 042 900	106 524 300	13 503 488 400	0	3 518 788 700		798 730 000	7 199 234 600	276 664 900	2 127 042 900	106 524 300	13 503 488 400	0	3 518 788 700	
-13 251 900	+14 132 100	+11 848 400	-422 084 300	+432 499 100	+35 775 200	0	+1 219 987 900		-3 996 600	+310 181 500	+9 367 100	-274 621 100	+161 059 000	+248 861 000	0	+1 538 009 400	

b) Finanzierungsübersicht 2023

b) Finanzierungsübersicht 2023

	Betrag für 2023 EUR		Betrag für 2023 EUR
1	2	1	2
Ermittlung des Finanzierungssaldos		Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben	13 539 263 600	1. Ausgaben	13 752 349 400
abzüglich		abzüglich	
1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	279 167 100	1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	299 903 300
1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10 417 200	1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10 417 200
Ausgaben im Finanzierungssaldo	13 249 679 300	Ausgaben im Finanzierungssaldo	13 442 028 900
2. Einnahmen	13 539 263 600	2. Einnahmen	13 752 349 400
abzüglich		abzüglich	
2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	221 553 500	2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-51 599 500
2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	95 043 000	2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	314 912 600
2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10 417 200	2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	10 417 200
Einnahmen im Finanzierungssaldo	13 212 249 900	Einnahmen im Finanzierungssaldo	13 478 619 100
3. Finanzierungssaldo	-37 429 400	3. Finanzierungssaldo	36 590 200

c) Kreditfinanzierungsplan 2023

c) Kreditfinanzierungsplan 2023

	Betrag für 2023 EUR		Betrag für 2023 EUR
1	2	1	2
Einnahmen aus Krediten (brutto) 1.1 aus Kreditmarktmitteln	3 544 485 500	Einnahmen aus Krediten (brutto) 1.1 aus Kreditmarktmitteln	3 271 332 500
1.2 aus anderen Krediten		1.2 aus anderen Krediten	
Summe	3 544 485 500	Summe	3 271 332 500
2. Tilgungsausgaben für Kredite		2. Tilgungsausgaben für Kredite	
2.1 für Kreditmarktmittel	3 322 932 000	2.1 für Kreditmarktmittel	3 322 932 000
2.2 für andere Kredite		2.2 für andere Kredite	
Summe	3 322 932 000	Summe	3 322 932 000
3. Einnahmen aus Krediten (netto)		3. Einnahmen aus Krediten (netto)	
3.1 aus Kreditmarktmitteln (1.1 ./. 2.1)	221 553 500	3.1 aus Kreditmarktmitteln (1.1 ./. 2.1)	-51 599 500
3.2 aus anderen Krediten (1.2 ./. 2.2)		3.2 aus anderen Krediten (1.2 ./. 2.2)	
Summe	221 553 500	Summe	-51 599 500

Zweite Anlage

Zweite Anlage

Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten, Bedarfsnachweisen und Vollzeitäquivalentzielen für das Haushaltsjahr 2023 (Allgemeine Bestimmungen 2023)

Stellenübersichten, Bedarfsnachweisen und Vollzeitäquivalentzielen für das Haushaltsjahr 2023 (Allgemeine Bestimmungen 2023)

Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen,

1. Schaffung neuer Planstellen für Beamte und Richter

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird abweichend von § 17 Abs. 5 und § 49 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt, für planmäßige Beamte und Richter, die als Personalratsmitglieder oder Vertrauensleute der Schwerbehinderten von ihren dienstlichen Tätigkeiten voll freigestellt sind, im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts neue Planstellen in der jeweils erforderlichen Wertigkeit auszubringen, wenn dafür ein unabweisbares Bedürfnis besteht. Die Planstellen sind mit dem Vermerk "künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen" zu versehen. Die Stelleninhaber sind nach Beendigung ihrer Freistellung entsprechend ihrer Fachrichtung und Besoldungsgruppe in freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen. Mit der Einweisung entfällt die als "künftig wegfallend" ausgebrachte Planstelle.
- (2) Die Ermächtigung für die Ausbringung neuer Planstellen nach Ab-

satz 1 Satz 1 gilt auch für die planmäßigen Beamten und Richter, für die Altersteilzeit in Form des Blockmodells bewilligt wurde, ab Beginn der Freistellungsphase. Der zuständige Verwaltungszweig hat das unabweisbare Bedürfnis für die Abweichung vom Stellenplan ausführlich zu begründen und die Notwendigkeit der Wiederbesetzung des Dienstpostens während der Freistellungsphase nachzuweisen. Er hat ferner die Gründe darzulegen, die für die Bewilligung der Altersteilzeit in Form des Blockmodells maßgeblich waren, und sich ausdrücklich zur Erfüllung der Abbauraten des Personalentwicklungskonzeptes zu verpflichten. Die Planstellen sind mit dem Vermerk "künftig wegfallend nach Beendigung der Altersteilzeit" zu veranschlagen. Durch die Abweichungen vom Stellenplan dürfen in dem Verwaltungszweig keine Mehrausgaben entstehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt.

- (3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt Planstellen für Beamte oberhalb der Besoldungsgruppe B3 zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht.
- (4) Die nach den Absätzen 1 bis 3 ausgebrachten Planstellen sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 auszuweisen.

2. Erstattung von Personalausgaben

Sofern die Einsatzdienststellen der freigestellten Personalratsmitglieder oder Vertrauensleute der Schwerbehinderten budgetiert sind, werden die dafür entstehenden Personalausgaben aus dem allgemeinen De-

ckungskreis erstattet.

3. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt

- (1) Im Bedarfsfall dürfen innerhalb eines Kapitels nicht besetzte Planstellen für richterliche Hilfskräfte und nichtbeamtete Kräfte verwendet werden. Stellen für Arbeitnehmer, aus denen vorübergehend Bezüge nicht zu zahlen sind, können bis zur Höhe der dazu nicht in Anspruch genommenen Ausgaben für entsprechende befristet beschäftigte Ersatzkräfte verwendet werden.
- (2) Die im Einzelplan 06 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen auch mit mehreren teilzeitbeschäftigten Personen besetzt werden. Die Gesamtarbeitszeit der auf einer Stelle geführten Teilzeitkräfte darf die regelmäßige Arbeitszeit und das regelmäßige Ausgabevolumen einer vollbeschäftigten Person nicht übersteigen.
- (3) Die Besetzung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Stellen richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Dies gilt für die Besetzung von Stellen mit nichtbeamteten Kräften entsprechend. Die Vergleichbarkeit im Sinne dieser Vorschrift richtet sich nach der folgenden Übersicht. Die Besetzung der Stellen von Arbeitnehmern mit Ersatzkräften richtet sich nach den gleichen Grundsätzen.

Beamte	Arbeitnehmer					
Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe – Übergeleiteter Bestand	Entgeltgruppe – Stellenneubesetzung				

A 16	E 15 Ü	A 16 AT
A 15	E 15	E 15
A 14	E 14	E 14
A 13 L 2.2	E 13, E 13 Ü	E 13
A 13 L 2.1	E 12	E 12
A 12	E 11	E 11
A 11	E 10	E 10
A 10	-	E 9a, E 9b
A 9 L 2.1	E 9a, E 9b	-
A 9 L 1.2	-	-
A 8	E 8	E 8
A 7	E 7, E 6	E 7, E 6
A 6	E 5	E 5
A 5 L 1.2	E 4	E 4
A 5 L 1.1	E 3	E 3
A 4	E 2 Ü	E 2

- (4) Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert oder höhergestuft sind, dürfen weiter auf Stellen einer niedrigeren Entgeltgruppe geführt werden. Satz 1 gilt entsprechend bei vorübergehender Besetzung nach Absatz 1.
- (5) Arbeitnehmer, deren Eingruppierung sich aufgrund des Änderungstarifvertrages Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ändert, dürfen auf ihrer bisherigen Stelle geführt werden.

4. Ermächtigung für die Einrichtung von Leerstellen

- (1) Wird ein Beamter oder Richter des Landes unter Wegfall der Bezüge länger als sechs Monate beurlaubt oder an eine öffentliche Einrichtung außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet oder zugewiesen und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Planstelle dieses Beamten oder Richters neu zu besetzen, so kann das Ministerium der Finanzen für diesen Beamten oder Richter im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk "künftig wegfallend" ausbringen. Dies gilt, wenn ein planmäßiger Beamter oder Richter des Landes in die Landesregierung berufen oder zum Präsidenten einer Hochschule ernannt wird, entsprechend.
- (2) Wird der Beamte oder Richter nach dem Ende der Beurlaubung, der Abordnung oder der Zuweisung oder seines Einsatzes nach Absatz 1 Satz 2 wieder verwendet, so ist er entsprechend seiner Fachrichtung und Besoldungsgruppe in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen; bis zu diesem Zeitpunkt ist er in der Leerstelle weiter zu führen. Zuständiger Verwaltungsbereich im Sinne dieser Regelung ist der gesamte Verwaltungsbereich des jeweiligen Einzelplans.
- (3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für planmäßige Beamte und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für die Dauer der Mitgliedschaft im Landtag von Sachsen-Anhalt nach den §§ 35 und 41 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt, im Deutschen Bundestag nach § 5 und § 8 Abs. 1 des Abge-

ordnetengesetzes oder im Europäischen Parlament nach § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes ruhen und die entsprechend § 36 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt, § 6 des Abgeordnetengesetzes oder § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind und entsprechende freie Planstellen nicht zur Verfügung stehen, die für die Wiederverwendung erforderlichen Leerstellen mit dem Vermerk "künftig wegfallend" auszubringen. Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamten und Richter sind entsprechend ihrer Fachrichtung und Besoldungsgruppe in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen. Damit entfällt die als "künftig wegfallend" ausgebrachte Leerstelle.

- (4) Für planmäßige Beamte und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für die Dauer der Mitgliedschaft im Parlament eines anderen Landes ruhen, findet Absatz 3 entsprechend Anwendung.
- (5) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung als ausgebracht für planmäßige Beamte, die Elternzeit in Anspruch nehmen oder die im Anschluss an eine Elternzeit zum Zwecke der Kinderbetreuung ohne Bezüge beurlaubt werden.
- (6) In anderen Fällen wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt Leerstellen einzurichten, sofern ein unabweisbares Bedürfnis besteht.

- (7) Ausgebrachte oder eingerichtete Leerstellen sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 auszuweisen.
- (8) Aus einer Leerstelle können Dienstbezüge gezahlt werden, solange ein Beamter oder Richter auf einer Leerstelle mangels freier Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts geführt werden muss. Entsprechendes gilt, sofern die Dienstbezüge von dem anderen Dienstherrn erstattet werden.

5. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

- (1) Ausnahmen von § 47 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bedürfen der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt.
- (2) In den Titelgruppen 96 ausgewiesene Planstellen oder Stellen, die nicht mehr mit Landespersonal besetzt sind, dürfen nicht neu besetzt werden. Sie sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in Abgang zu stellen. Dies gilt auch, wenn der im kw-Vermerk festgelegte Zeitpunkt noch nicht erreicht ist.

6. Umwandlung von Stellen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

7. Verbindlichkeiten der Stellenübersichten

Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen sind nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zulässig.

8. Drittmittelfinanziertes Personal und Vollzeitäguivalentziele

- (1) Vollständig drittmittelfinanziertes Personal, das ab dem 1. Januar 2016 eingestellt worden ist, wird nicht auf die durch Haushaltsvermerk in den jeweiligen Kapiteln und Kapitelgruppen der Einzelpläne 02, 03, 04, 05, 07, 08, 09, 11, 13, 14, 15, 19 und 20 verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalentziele angerechnet. Läuft die vollständige Drittmittelfinanzierung für Personal, das bei der Festlegung der Vollzeitäquivalentziele im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt worden ist, aus, so ist das jeweilige Vollzeitäquivalentziel entsprechend dem Umfang der wegfallenden Drittmittelfinanzierung zu mindern.
- (2) Nach dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Königsteiner Schlüssel anteilig finanziertes Landespersonal wird nicht auf die durch Haushaltsvermerk in den jeweiligen Kapiteln und Kapitelgruppen verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalentziele angerechnet.
- 9. Inanspruchnahme von Vollzeitäquivalentzielen aufgrund von Elternzeit oder Urlaub ohne Besoldung nach § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes

Soweit aufgrund von Elternzeit oder Urlaub ohne Besoldung nach § 65

Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes eine vertretungsweise Nachbesetzung des Arbeitsplatzes oder Dienstpostens nicht innerhalb des Vollzeitäquivalentziels des jeweiligen Kapitels oder der jeweiligen Kapitelgruppe möglich ist, können die Vollzeitäquivalentziele des jeweiligen Einzelplans in Anspruch genommen werden, sofern das Vollzeitäquivalentziel des betreffenden Kapitels oder der betreffenden Kapitelgruppe nicht größer als 500 Vollzeitäquivalente ist.

10. Ausnahmen von den Vollzeitäguivalentzielen

(1) Arbeitnehmer, die zur Erledigung einer Aufgabe, für die im Haushaltsplan Ausgaben zur Inanspruchnahme Dritter geplant sind, befristet eingestellt werden, sind nicht auf das entsprechende Vollzeitäquivalentziel anzurechnen, soweit diese Mittel im Haushaltsvollzug nach § 9 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2023 zur Deckung herangezogen werden.

(2) Auf die Vollzeitäquivalentziele werden

- 1. Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis nach § 33 Abs. 2 Satz 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder ruht, und
- 2. Beamte, die sich im Urlaub ohne Besoldung nach § 67 Abs. 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes befinden,

nicht angerechnet. Satz 1 Nr. 2 gilt für andere öffentlich-rechtliche Dienst- oder Amtsverhältnisse entsprechend.

(3) Das unmittelbar zur Pandemiebekämpfung eingesetzte Personal

wird nicht auf die Vollzeitäquivalentziele zum 31. Dezember 2023 angerechnet.

11. Änderung der Vollzeitäquivalentziele

Unter den Voraussetzungen des § 50 Abs. 1 und 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt können Vollzeitäquivalentziele entsprechend angepasst werden.

Die Einzelpläne sind wie folgt zu ändern:

Zum Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 - Landtag von Sachsen-Anhalt

Bei Titel 411 01 "Aufwendungen für Abgeordnete" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 20 603 400 EUR um 90 000 EUR auf 20 693 400 EUR.

Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

Bei Ziffer 6 "Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende § 8 Abs.5 AbgG" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 67 200 EUR um 27 000 EUR auf 94 200 EUR.

Bei Ziffer 7 "Reisekosten für Dienstreisen § 9 Abs. 1 AbgG" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 348 500 EUR um 31 500 EUR auf 380 000 EUR.

Bei Ziffer 11 "Fahrtkostenerstattung § 12 Abs. 2 AbgG" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 228 000 EUR um 31 500 EUR auf 259 500 EUR.

Bei Titel 532 01 "Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 198 000 EUR um 20 000 EUR auf 218 000 EUR.

Bei Titel 532 01 "Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit" Erläuterung Nr. 15 "Corporate Design Landtag" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 3 000 EUR um 20 000 EUR auf 23 000 EUR.

Bei Titel 533 01 "Dienstleistungen Außenstehender" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 675 000 EUR um 30 000 EUR auf 705 000 EUR.

Bei Titel 533 01 "Dienstleistungen Außenstehender" Erläuterung Nr. 5 "Online-Zugriff auf die Datenbank juris" verringert sich der Ansatz für 2023 von 43 000 EUR um 10 000 EUR auf 33 000 EUR.

Der Titel 533 01 "Dienstleistungen Außenstehender" Erläuterung Nr. 6b "Gebärdenübersetzung Landespressekonferenz" wird mit einem Ansatz für 2023 von 40 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 533 01 "Dienstleistungen Außenstehender" Erläuterung Nr. 6 "Gebärdenübersetzung für ein barrierefreies Videoangebot der Plenarsitzungen im Internet" wird zu Erläuterung Nr. 6a.

Bei Titel 533 02 "Leistungen für Stenografen" verringert sich der Ansatz für 2023 von 205 000 EUR um 55 000 EUR auf 150 000 EUR.

Bei Titel 534 01 "Anhörungen von Sachverständigen durch Ausschüsse des Landtages, Zeugenentschädigung" verringert sich der Ansatz für 2023 von 40 000 EUR um 20 000 EUR auf 20 000 EUR.

Bei Titel 534 01 "Anhörungen von Sachverständigen durch Ausschüsse des Landtages, Zeugenentschädigung" Erläuterung Nr. 1 "Entschädigung für Zeugen bei Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen" verringert sich der Ansatz für 2023 von 25 000 EUR um 20 000 EUR auf 5 000 EUR.

Bei Titel 546 03 "Aufwendungen für ein Projekt zur Erinnerung an verfolgte und ermordete Abgeordnete im Nationalsozialismus" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 30 000 EUR um 20 000 EUR auf 50 000 EUR.

Bei Titel 546 04 "Aufwendungen für ein Projekt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der ersten beiden Landtage von Sachsen-Anhalt (1946 - 1952) und der Lebenswege seiner Mitglieder" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 50 000 EUR um 27 000 EUR auf 77 000 EUR.

Bei Titel 684 02 "Fraktionskostenzuschüsse" verringert sich der Ansatz für 2023 von 9 218 000 EUR um 132 600 EUR auf 9 085 400 EUR.

Anpassung Erläuterung:

"Jede Fraktion erhält als Zuschuss pro Monat einen Sockelbetrag von 68.646 EUR und einen Betrag pro Fraktionsmitglied von 3.219 EUR. Die Fraktion der Oppositionsparteien erhalten auf den Mitgliedsbeitrag einen Zuschlag in Höhe von 25%. Die Zuschüsse erfolgen auf der Grundlage des Gesetzes über die Rechtsstellung und die Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Sachsen-Anhalt vom 5. November 1992 (GVBI. LSA S. 768), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. März 2020 (GVBI. LSA S. 64, 69)."

Bei Titel 812 15 "Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen" verringert sich der Ansatz für 2023 von 325 000 EUR um 25 000 EUR auf 300 000 EUR.

Bei Titel 812 15 "Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen" Erläuterung Nr. 6 "Ersatz von gehobenen Zimmerausstattungen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 25 000 EUR auf 25 000 EUR.

Bei Titel 812 15 "Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen" Erläuterung Nr. 7 "Ersatz der Ausstattung des Ältestenratsraumes" verringert sich der Ansatz für 2023 von 50 000 EUR um 50 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 525 99 "Aus- und Fortbildung" verringert sich der Ansatz für 2023 von 60 000 EUR um 34 000 EUR auf 26 000 EUR.

Bei Titel 533 99 "Dienstleistungen Außenstehender" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 1 373 600 EUR um 52 000 EUR auf 1 425 600 EUR.

Bei Titel 533 99 "Dienstleistungen Außenstehender" Erläuterung Nr.1 "Betrieb und Weiterentwicklung Infrastruktur, zentrale Informations- und Kommunikationstechnik, Querschnittsdienste" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 400 000 EUR um 52 000 EUR auf 452 000 EUR.

Bei Titel 812 99 "Erwerb von Geräten und Programmen" verringert sich der Ansatz für 2023 von 2 108 200 EUR um 15 000 EUR auf 2 093 200 EUR.

Bei Titel 812 99 "Erwerb von Geräten und Programmen" Erläuterung Nr. 27 "Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für zentrale Speicher- und Dateninfrastruktur" verringert sich der Ansatz für 2023 von 260 000 EUR um 15 000 EUR auf 245 000 EUR.

Kapitel 0103 – Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Bei Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" verringert sich der Ansatz für 2023 von 756 100 EUR um 72 600 EUR auf 683 500 EUR.

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" wird in 2023 eine Stelle E 10 - Verwaltungsdienst gestrichen.

Die Gesamtstellenzahl verringert sich von 11 auf 10.

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Einrichtung einer neuen Titelgruppe 61

Bei Titel 684 04 "Härtefallfonds für in der SBZ/DDR politisch Verfolgte" verringert sich der Ansatz für 2023 von 50 000 EUR um 50 000 EUR auf 0 EUR. Die Mittel werden in den Titel 681 61 verschoben und bei gleicher Titelbezeichnung mit einer Erläuterung versehen.

Der Titel 681 61 "Härtefallfonds für in der SBZ/DDR politisch Verfolgte" wird mit einem Ansatz für 2023 von 50 000 EUR neu ausgebracht.

Erläuterung:

Einmalige Leistungen an Personen, die in der SBZ und/oder DDR politisch verfolgt und nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen rehabilitiert wurden, sich aber in besonders gravierenden Notlagen befinden (Billigkeitsleistungen).

Der Titel 533 61 "Dienstleistungen Außenstehender" wird für 2023 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 671 61 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 684 61 "Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen" wird für 2023 als Leertitel neu ausgebracht.

44

Zum Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei

Kapitel 0201 – Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Der ***-Haushaltsvermerk erhält folgende Fassung:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitelgruppe 0201, 0204 und 0206 be-

trägt zum 31.12.2023 302 Vollzeitäguivalente."

Bei Titel 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Rich-

terinnen und Richter" wird in 2023eine Planstelle A 16 - Ministerialrat/rätin neu ausge-

bracht.

Die Gesamtstellenzahl erhöht sich von 140 auf 141.

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 545 02 "Landesfest "Sachsen-Anhalt-Tag"" erhöht sich die Verpflichtungsermächti-

gung 2023 von 450 000 EUR um 100 000 EUR auf 550 000 EUR. Die nachfolgenden Haus-

haltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 550 000 EUR

Die Erläuterungen zu Titelgruppe 61 "Regierungsplanung und Grundsatzfragen" erhalten fol-

gende Fassung:

"Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Unterstützung bei der Bestimmung der Richtlinien der politischen

Arbeit der Landesregierung in Landes-, Bundes-, Europa- und Kulturangelegenheiten.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur hat vor dem Hintergrund der durch die Kom-

mission für "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" im Januar 2019 ausgesproche-

nen Empfehlungen für Maßnahmen im Energiesektor und für zukünftige Strukturentwick-

lungen zur Rückführung der Kohleverstromung in den betroffenen Kohlegebieten bis 2038

die Stabsstelle "Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier" gebildet. Diese soll Aktivitäten

des Landes mit der Wirtschaft, den Kommunen und regionalen Akteuren des Mitteldeutschen Reviers bündeln, die Verhandlungen mit dem Bund, den Braunkohleländern und den sächsischen Partnern im Mitteldeutschen Revier begleiten und Grundsatzentscheidungen vorbereiten. Zudem wird sie die breitgefächerten Vorhaben der Landesressorts koordinieren.

Darüber hinaus bedürfen die zielorientierte Umsetzung des Strukturentwicklungsprogramms Sachsen-Anhalt sowie die Fördersystematik des Landes zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregion eines kontinuierlichen Monitorings bzw. einer kontinuierlichen Evaluierung inkl. Bewertung der Wirksamkeit. Hierfür sind geeignete Indikatoren zu definieren und deren Entwicklung im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings zunächst bis 2026 festzuhalten.

Die Ausgaben dienen weiterhin dem Aufbau und der Weiterführung eines zunächst temporären Netzwerkbüros im Rahmen der Initiative des "Neuen Europäischen Bauhauses", da diese Initiative die Gelegenheit bietet, im Strukturwandel vorgesehene, investive (städtebauliche) Maßnahmen auf ein neues innovatives und nachhaltiges Niveau zu heben. Aufgaben des Netzwerkbüros werden unter anderem eine regionale, nationale und europäische Netzwerkarbeit, Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln insbesondere der EU und des Bundes als Koordinator von Projektanträgen, die Durchführung nicht-investiver crossinnovation Vorhaben mit internationaler Strahlkraft im Kontext des Strukturwandels, sowie eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sein. Gemeinsam sollen die entsprechenden innovativen Expertisen gebündelt und über das Neue Europäische Bauhaus zugunsten des Landes sowie im Rahmen des Strukturwandels eingesetzt werden.

Für die Begleitung und Koordination der Ansiedlung des US-amerikanischen Chipherstellers Intel im Land wurden das Project Management Office Intel (PMO) in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur und die Taskforce Intel/Großansiedlungen im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten im Mai 2022 geschaffen. Um den mit der Großinvestition von Intel in Zusammenhang stehenden Veränderungsprozess in Sachsen-Anhalt erfolgreich gestalten zu können, sollen die Aktivitäten des Landes mit den betroffenen Interessengruppen (Stakeholdern) gebündelt und die Kommunikation mit dem Bund

bzw. der Europäischen Kommission koordiniert sowie die Grundsatzentscheidungen für die Regierungsplanung vorbereitet werden. Zudem wird das PMO das breitgefächerte Vorhaben ressortübergreifend koordinieren.

Zur Aufgabenerfüllung des PMO sind u. a. Ausgaben für Kommunikationsmaßnahmen innerhalb des Stakeholdermanagements sowie Veranstaltungen und Gremiumssitzungen vorgesehen."

Bei Titel 522 61 "Gutachten, Studien und Beraterverträge" verringert sich der Ansatz für 2023 von 250 000 EUR um 40 000 EUR auf 210 000 EUR.

Die Tabelle der Erläuterungen erhält folgende Fassung:

		2022	2023
		EUR	EUR
1.	Umsetzungskontrolle der Strukturwandel-Vorhaben	0	200 000
2.	Sonstige Beratungsleistungen	50 000	10 000
Sun	nme	50 000	210 000

Bei Titel 532 61 "Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit" verringert sich der Ansatz 2023 von 1 066 900 EUR um 901 900 EUR auf 140 000 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 verringert sich von 240 000 EUR um 240 000 EUR auf 0 EUR.

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

		2022	2023
		EUR	EUR
1.	Publikationen	10 000	0
2.	Operative Ausgaben für allgemeine Informationsvermitt-	363 000	
	lung/Öffentlichkeitsarbeit		
3.	Veröffentlichung des Strukturwandelprogramms	0	40 000
4.	Bürgerbeteiligung	0	100 000
Sun	nme	373 000	140 000

Bei Titel 533 61 "Dienstleistungen Außenstehender" erhöht sich der Ansatz 2023 von 105 000 EUR um 400 000 EUR auf 505 000 EUR.

Die Erläuterung erhält folgende Fassung:

"Die in 2022 bei Kapitel 0201 Titel 686 61 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird für die Jahre 2023 und 2024 bei Kapitel 0201 Titel 533 61 in Anspruch genommen. Die Veranschlagung erfolgte gemäß der Vorgabe des Koalitionsvertrages für den Aufbau bzw. Betrieb

eines Netzwerkbüros im Rahmen der Initiative des "Neuen Europäischen Bauhauses" im Land Sachsen-Anhalt. Der Vertragsabschluss in 2023 wird für den Zeitraum 2023 – 2024 inkl. Verlängerungsoption für die Jahre 2025 – 2026 (hier: unter Haushaltsvorbehalt) erfolgen."

Bei Titel 686 61 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" verringert sich der Ansatz 2023 von 400 000 EUR um 400 000 EUR auf 0 EUR.

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

"Die in 2022 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird für die Jahre 2023 und 2024 bei Kapitel 0201 Titel 533 61 ausfinanziert. Eine Inanspruchnahme für die Jahre 2025 und 2026 erfolgt nicht."

Bei Titel 685 64 "Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen" erhöht sich der Ansatz 2023 von 110 000 EUR um 25 000 EUR auf 135 000 EUR.

Die Tabelle der Erläuterungen erhält folgende Fassung:

		2022	2023
		EUR	EUR
1.	Förderung der Netzwerkstelle Medienkompetenz	35 000	35 000
2.	Förderung der lokalen Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt	75 000	100 000
3.	Förderung des kreativen Medienschaffens und von Me-	0	0
	dienprojekten		
Sun	nme	110 000	135 000

Die Erläuterung zu 2. erhält folgende Fassung:

"Zu 2. Die Bürgermedien (Offene Kanäle und nicht kommerzielle Lokalradios) in Sachsen-Anhalt und neue onlinegestützte Medienangebote leisten einen wesentlichen Beitrag zur Medienvielfalt und bei der praktischen Medienbildung. Unter Wahrung deren Programmfreiheit soll die finanzielle Förderung ausgebaut, langfristig abgesichert und das Förderverfahren weiter vereinfacht werden."

Bei Titel 685 64 "Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen" erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2023 von 75 000 EUR um 225 000 EUR auf 300 000 EUR. Die

nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 100.000 EUR

2025 100.000 EUR

2026 100.000 EUR

Die Erläuterungen zu Titelgruppe 69 "Online-Kommunikation, Landesmarketing" erhalten folgende Fassung:

"Kommunikation und Landesmarketing sind wichtige Querschnittsaufgaben einer Regierungszentrale. Sie sind crossmedial angelegt. Ziel ist, die Arbeit der Landesregierung und der Staatskanzlei verständlich und interaktiv in Wort, Bild sowie Bewegtbild darzulegen. Damit wird der verfassungsmäßige Grundsatz der Information der Bevölkerung über die Arbeit der Landesregierung umgesetzt. Analog zu anderen Themenfeldern (z. B. EU-Politik, Kultur) müssen auch Online- sowie Offline-Kommunikationsmaßnahmen zum Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier vom Presse- und Informationsamt der Landesregierung zentral gesteuert, koordiniert und operativ umgesetzt werden. Dazu wird in der strategischen und auch in der aktuellen Medienarbeit die bisher bestehende Abgrenzung zwischen der Stabsstelle "Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier" und dem Presse- und Informationsamt der Landesregierung aufgehoben und unter dem Dach des Presse- und Informationsamtes zusammengeführt. Die Zuständigkeit der Stabsstelle für die Bürgerbeteiligung bleibt davon unberührt.

Sachsen-Anhalt soll bundesweit als zukunftsfähiger, attraktiver und innovativer Arbeits-, Lebens,- Wissenschafts-, Reise- und Kulturstandort präsentiert werden. Dabei sind Strukturwandel und Großinvestitionen elementare Säulen, um positive Assoziationen zu wecken und das Heimatgefühl zu stärken.

Die Online-Kommunikation des Landes umfasst aktuell das Landesportal und die Social-Media-Kanäle des Landes auf Facebook, Twitter, YouTube, Instagram, Notify und Telegram. Online-Kommunikation und Landesmarketing sind als Querschnittsaufgaben innovativ, barrierearm, nutzerfreundlich und transparent auszurichten. Da sich beide Bereiche ergänzen und verstärken, ist eine enge Verknüpfung sinnvoll, um eine Darstellung des Landes aus einem Guss zu gewährleisten. Mit der Online-Kommunikation wird zudem schnell auf aktuelle Ereignisse reagiert (Krisen-Kommunikation). Um dem Anspruch eines crossmedialen, zu-

kunftsorientierten Landesmarketings zu entsprechen und mit den Social-Media-Kanälen sowie dem Landesportal weiter konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern zu sein, wurde die mediale Präsentation des Landes verbessert und professioneller aufgestellt. Im Rahmen des Binnen- und Außenmarketings ist somit eine weitere fachgerechte Betreuung und medientechnische Begleitung von Pressekonferenzen notwendig. Im Rahmen des Landesmarketings werden weiterhin Werbemaßnahmen bei den lokalen kommerziellen TV-Anbietern und die Fortsetzung der Imagekampagne #moderndenken mit Anzeigenschaltungen und Großflächenplakaten geplant."

Bei Titel 533 69 "Dienstleistungen Außenstehender" erhöht sich der Ansatz von 1 695 000 EUR um 901 900 EUR auf 2 596 900 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

		2022	2023
		EUR	EUR
1.	Fortsetzung der Offline- und Onlinevermarktung Kampagne #moderndenken	0	400 000
2.	Online-Kommunikation (Social Media, Landesportal)	0	658 000
3.	Binnen- und Außenmarketing offline	0	322 000
4.	Digitale Angebote	0	160 000
5.	Werbemaßnahmen bei den lokalen kommerziellen Anbietern	0	275 000
6.	Medienarbeit/Werbemaßnahmen zum Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier	0	781 900
Sun	nme	0	2 596 900

Kapitel 0204 - Vertretung des Landes beim Bund

Der ***-Haushaltsvermerk erhält folgende Fassung:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitelgruppe 0201, 0204 und 0206 beträgt zum 31.12.2023 302 Vollzeitäquivalente."

Bei Titel 546 02 "Aufwendungen für Veranstaltungen der Landesvertretung Berlin" erhöht sich der Ansatz 2023 von 203 000 EUR um 40 000 EUR auf 243 000 EUR.

Die Tabelle der Erläuterungen erhält folgende Fassung:

		2022	2023
		EUR	EUR
1.	Veranstaltungen / Ausstellungen	183 000	225 000
2.	Betreuung von politisch Interessierten	7 500	7 800
3.	Koordinierungsgespräche im Rahmen des Bundesrates /	5 300	5 600
	Bundestages		
4.	Andere Besucher	2 100	2 100
5.	Geräte und Gebrauchsgegenstände	2 100	2 500
Sun	nme	200 000	243 000

Kapitel 0206 – Vertretung des Landes bei der EU

Der ***-Haushaltsvermerk erhält folgende Fassung:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitelgruppe 0201, 0204 und 0206 beträgt zum 31.12.2023 302 Vollzeitäquivalente."

Zum Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0301 – Ministerium für Inneres und Sport

Der ***-Haushaltsvermerk erhält folgende Fassung:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0301 beträgt zum 31.12.2023 365 Vollzeitäquivalente."

Bei Titel 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 19 162 600 EUR um 186 300 EUR auf 19 348 900 EUR.

Von Kapitel 0310 Titel 422 01 werden zwei Planstellen A14 Oberregierungsrat/-rätin, Brand-oberrat/-rätin nach Kapitel 0301 Titel 422 01 umgesetzt und nach A16 gehoben. Sie werden in A16 Ministerialrat/-rätin umbenannt.

Von Kapitel 0310 Titel 422 01 wird eine Planstelle A13 L2.2 Regierungs-, Brand- und Biologierat/-rätin nach Kapitel 0301 Titel 422 01 umgesetzt.

Von Kapitel 0310 Titel 422 01 werden fünf Planstellen A10 Regierungs-, Brandoberinspektor/-in nach Kapitel 0301 Titel 422 01 umgesetzt. Davon werden zwei Planstellen nach A13 L 2.1 gehoben und in A13 L 2.1 Regierungs- und Brandoberamtsrat/-rätin, 1. Polizei- und 1. Kriminalhauptkommissar/-in umbenannt. Im Weiteren werden davon drei Planstellen nach A12 gehoben und in A12 Regierungs- und Brandamtsrat/-rätin, Polizei- und Kriminalhauptkommissar/-in umbenannt.

Die Gesamtstellenzahl erhöht sich von 355 auf 363.

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 532 01 "Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit" verringert sich der Ansatz von 90 000 EUR um 5 000 EUR auf 85 000 EUR.

52

Bei Titel 916 13 "Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 1 643 000 EUR um 55 300 EUR auf 1 698 300

EUR.

Kapitel 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Der Titel 671 01 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit

einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 684 04 "Zuschüsse an Organisationen, die Opfer kommunistischer Verfolgungsmaß-

nahmen betreuen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 228 000 EUR um 5 000 EUR auf

233 000 EUR.

Die Erläuterung wird wie folgt angepasst:

"Institutionelle Förderung des Vereins "Bürgerkomitee Magdeburg e. V." i. H. v.

168 000 Euro.

Institutionelle Förderung des Vereins "Zeit-Geschichte(n) e. V." i. H. v. 65.000 Euro."

Bei Titel 533 65 "Dienstleistungen Außenstehender" wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 300 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 300 000 EUR

Kapitel 0310 – Landesverwaltungsamt

Der ***-Haushaltsvermerk erhält folgende Fassung:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0310 beträgt zum 31.12.2023

1.400 Vollzeitäquivalente."

Bei Titel 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter" verringert sich der Ansatz für 2023 von 30 059 500 EUR um 86 300 EUR auf 29 973 200 EUR.

Von Kapitel 0310 Titel 422 01 werden zwei Planstellen A14 Oberregierungsrat/-rätin, Brand-oberrat/-rätin, eine Planstelle A13 L2.2 Regierungs-, Brand- und Biologierat/-rätin und fünf Planstellen A10 Regierungs-, Brandoberinspektor/-in nach Kapitel 0301 Titel 422 01 umgesetzt.

Die Gesamtstellenzahl verringert sich von 909 auf 901.

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 57 644 200 EUR um 150 000 EUR auf 57 794 200 EUR.

Von Kapitel 1406 Titel 428 01 werden zwei Stellen E 11 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst nach Kapitel 0310 Titel 428 01 umgesetzt.

Im Titel 428 01 werden zwei Stellen E12 Techn.-/Verwaltungsdienst neu ausgebracht.

Die Gesamtstellenzahl erhöht sich von 719 auf 723.

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Im Titel 428 01 werden eine Stelle E14 Verwaltungsdienst und drei Stellen E11 Verwaltungsdienst neu ausgebracht und in das Kapitel 0513 Titel 428 69 umgesetzt.

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 916 13 "Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" verringert sich der Ansatz für 2023 von 4 283 400 EUR um 55 300 EUR auf 4 228 100 EUR.

Bei Titel 632 65 "Sonstige Zuweisungen an Länder" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 682 000 EUR um 1 270 000 EUR auf 1 952 000 EUR.

Die Erläuterung wird wie folgt angepasst:

"Die im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmten Verwaltungsgebühren und der Überschuss aus den von den Ländern zu viel geleisteten Finanzierungsbeiträgen in 2022 bei Kapitel 0310 Titel 232 65 sind entsprechend § 19 Abs. 4 Verwaltungsvereinbarung GlüStV 2021 im Folgejahr an die Länder zu erstatten. Eine Verrechnung mit den Kosten findet nicht statt."

Kapitel 0320 – Landespolizei

Der ***-Haushaltsvermerk erhält in Absatz 2 folgende Fassung:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Polizeiverwaltung im Kapitel 0320 beträgt zum 31.12.2023 1.068 Vollzeitäquivalente."

Bei Titel 432 03 "Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung" verringert sich der Ansatz für 2023 von 119 035 800 EUR um 100 000 EUR auf 118 935 800 EUR.

Bei Titel 522 62 "Gutachten, Studien und Beraterverträge" erhöht sich der Ansatz von 0 EUR um 20 000 EUR auf 20 000 EUR.

Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

"Beratungsleistungen zur Evaluierung der Zielgruppen der Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes, Schwerpunkt Laufbahngruppe 2 und bei der konzeptionellen Neuausrichtung der Nachwuchsgewinnungsstrategie und der erforderlichen Medienarbeit. Im Rahmen der vorgesehenen Organisationsuntersuchung soll nach einer Analyse des Ist-Standes ein Optimierungskonzept vorgelegt werden, das eine zukünftig effektivere Aufgabenerfüllung der Polizeiinspektion Zentrale Dienste bewirken soll."

Bei Titel 533 62 "Dienstleistungen Außenstehender" verringert sich der Ansatz für 2023 von 955 000 EUR um 20 000 EUR auf 935 000 EUR.

Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst: "

		2022	2023
		EUR	EUR
1.	Blutalkoholbestimmungen	380 900	386 200
2.	Sicherstellen von Kfz	70 800	72 900
3.	Türöffnungen	77 300	78 500
4.	Sonstige Fremdleistungen	411 000	397 400
Sun	nme	940 000	935 000

Zu 1. 2. und 3.

Diese Positionen werden extern vergeben und sind für Strafverfolgungszwecke erforderlich.

Zu 4.

Veranschlagung für Ausgaben u.a. für Dienstleistungen Gefangenenwesen i. H. v. 12 200 EUR, Abschleppkosten i. H. v. ca. 277 700 EUR, Bestattungsleistungen i. H. v. 107 500 EUR."

Kapitel 0331 - Brandschutz- und Katastrophenschutz Land

Bei Titel 633 02 "Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 200 000 EUR auf 200 000 EUR.

Bei Titel 883 61 "Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 7 650 000 EUR um 3 300 000 EUR auf 10 950 000EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 erhöht sich von 25 000 000 EUR um 3 300 000 EUR auf 28 300 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2025 3 300 000 EUR2026 25 000 000 EUR

Die Erläuterung unter dem Ablaufgitter erhält folgende neue Fassung:

"Zuwendungen (Projektförderung) nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt gem. RdErl. des MI vom 1. Dezember 2017 (MBI. LSA S. 757).

Beschaffung von Brandschutzfahrzeugen einschließlich Ausstattung sowie Förderung des Neu- und Umbaus von Feuerwehrhäusern.

Die in 2021 ausgebrachte VE wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Die zusätzlich als VE ausgebrachten 3,3 Mio. EUR werden für die Förderung des Neu- und Umbaus von Feuerwehrgerätehäusern in Orten aufgewandt, in denen eine ELER-Förderung nicht möglich gewesen wäre (> 10.000 Einwohner)."

Kapitel 0343 - Statistisches Landesamt

Der ***-Haushaltsvermerk erhält folgende Fassung:

"***Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0343 beträgt zum 31.12.2023 201 Vollzeitäquivalente. Davon ausgenommen ist die Titelgruppe 64. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Titelgruppe 64 im Kapitel 0343 (Zensus) beträgt zum 31.12.2023 27 Vollzeitäquivalente."

Bei Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 11 621 500 EUR um 60 000 EUR auf 11 681 500 EUR.

Im Titel 428 01 wird eine Stelle E11 Verwaltungsdienst neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand erhöht sich auf 179.

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 427 64 "Beschäftigungsentgelte für befristete Beschäftigte" verringert sich der Ansatz für 2023 von 1 766 200 EUR um 60 000 EUR auf 1 706 200 EUR.

Kapitel 0346 - Sport

Bei Titel 684 04 "Zuschüsse an den Landessportbund" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 7 371 300 EUR um 264 500 EUR auf 7 635 800 EUR.

Die Erläuterung wird wie folgt anpasst:

Erläuterungen:

"Gemäß §§ 23 und 44 LHO erfolgt die Gewährung von Zuwendungen aus Landesmitteln zur Förderung des Landesportbundes Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) einschließlich Trainerpool, Filialpersonal sowie der Landessportschule Osterburg (LSSO).

Die Zuwendung umfasst:

a) Institutionelle Förderung des LSB (5 861 700 Euro), beinhaltend neben dem Zuschuss für die Geschäftsstelle (2 376 100 Euro) einen Zuschuss zur Finanzierung des Filialpersonals (92 400 Euro) sowie von Trainerinnen und Trainern im Sport (3 393 200 Euro) und

b) institutionelle Förderung der LSSO (1 774 100 Euro)."

Bei Titel 684 07 "Zuschüsse zur Förderung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Museums in Freyburg (Unstrut)" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 81 400 EUR um 20 000 EUR auf 101 400 EUR.

Titel 684 15 "Energiekostenzuschüsse an die gemeinnützigen Sportvereine und an die Landessportschule Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 5 000 000 EUR neu ausgebracht.

Es wird die Erläuterung am Titel ausgebracht:

"Die Auswirkungen der durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verursachten Energiekostensteigerungen sollen durch Zuschüsse an Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen abgemildert, die Aufrechterhaltung des Trainings- und Übungsbetriebes unterstützt sowie eine ggf. erforderliche Schließung von Sportstätten verhindert werden."

Titel 684 16 "Landesprogramm «Vereine machen Schule – Sportgutscheine für Sachsen-Anhalts Schulanfänger»" wird mit einem Ansatz für 2023 von 1 000 000 EUR neu ausgebracht.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 i. H. v. 2 000 000 EUR ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 1 000 000 EUR

2025 1 000 000 EUR

Bei Titel 893 01 "Zuschüsse für Investitionen an Sportvereine und Sportorganisationen für Sportstätten in öffentlichem Eigentum" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 2 000 000 EUR um 2 000 000 EUR auf 4 000 000 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 erhöht sich von 2 700 000 EUR um 1 200 000 EUR auf 3 900 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 2 500 000 EUR

2025 1 400 000 EUR

Die Erläuterung unter dem Ablaufgitter erhält folgende neue Fassung:

"Eine Förderung ist nur möglich, wenn Sportstätten im kommunalen Eigentum stehen und die Kommune den Antrag befürwortet.

Die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung, die Erweiterung und den Neubau von Sportstätten und für die Ausstattung der Sportstätten erfolgt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus (Erl. des MI vom 10.01.2018, MBI. LSA S. 53).

Zuwendungen in Höhe von mehr als 500 000 Euro (VV Nr. 3.3 zu § 23 LHO):

Verein/Maßnahme	Förderung	davon 2023	davon 2024
	gesamt		
1. Motoballclub 70/90 Halle e. V.	648 539	400 000	0
im ADAC "Neubau Motoballplatz			
in Halle (Saale)"			
SV Plötzkau 1921 e. V. "Neubau	700 000	280 000	0
Kunstrasenplatz in Plötzkau"			
1. FC Magdeburg "Neubau eines	2 155 000	955 000	1 200 000
Funktionsgebäudes des Nach-			
wuchsleistungszentrums in Mag-			
deburg"			

,,

Die im Haushaltsjahr 2021 ausgebrachte VE wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Zum Einzelplan 04 – Ministerium der Finanzen

Kapitel 0401 – Ministerium der Finanzen

Bei Titel 632 01 "Sonstige Zuweisung an Länder" verringert sich der Ansatz für 2023 von 1 301 000 EUR um 240 000 EUR auf 1 061 000 EUR.

Kapitel 0407 - Finanzamt Dessau-Roßlau - Finanzdienste

Bei Titel 533 01 "Dienstleistungen Außenstehender" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 93 000 EUR um 240 000 EUR auf 333 000 EUR.

Zum Einzelplan 05 – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kapitel 0501 – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Bei Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 11 363 700 EUR um 1 900 EUR auf 11 365 600 EUR.

Bei Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" wird eine Stelle E 14 – Verwaltungsdienst - in eine Stelle E 15 – Verwaltungsdienst - umgewandelt.

EntgeltGr.	Bezeichnung	Anzahl Stellen (alt)	Zugang	Abgang	Anzahl Stellen (neu)
E 15	Verwaltungsdienst	12	1		13
E 14	Verwaltungsdienst	22		1	21

Der Gesamtstellenbestand ändert sich nicht.

Kapitel 0502 – Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 522 01 "Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge" erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2023 von 730 100 EUR um 6 800 EUR auf 736 900 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2023
2024	422 700 EUR
2025	221 700 EUR
2026	92 500 EUR

Bei Titel 684 02 "Zuschüsse an institutionell geförderte Einrichtungen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 100 000 EUR um 100 000 EUR auf 200 000 EUR.

Die Zweckbestimmung ist wie folgt zu ändern:

"Zuschüsse an geförderte soziale und ähnliche Einrichtungen"

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ersetzen:

"Billigkeitsleistungen als Soforthilfe des Landes für geförderte soziale und ähnliche Einrichtungen, die unmittelbar oder mittelbar aus der Energiekrise resultieren."

Bei Titel 534 62 "Sonstiges" wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 100 000 EUR zu Lasten 2024 neu ausgebracht.

Kapitel 0503 – Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Der Titel 671 01 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 685 02 "Zuschüsse zur Förderung der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V." erhöht sich der Ansatz für 2023 von 664 600 EUR um 15 500 EUR auf 680 100 EUR. Die Erläuterung ist entsprechend anzupassen.

Bei Titel 686 62 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" ist die Erläuterung wie folgt zu ersetzen:

"Umsetzung der Engagementstrategie durch Aufbau des in der Koalitionsvereinbarung für die 8. Legislaturperiode vorgesehenen Engagementfonds für sozialen Zusammenhalt. Die Mittel für den Landesengagementfonds in Höhe von 245 000 EUR sind bei Kapitel 0503 Titel 684 64 veranschlagt."

Bei Titel 684 64 "Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen" verringert sich der Ansatz für 2023 von 4 124 200 EUR um 15 500 EUR auf 4 108 700 EUR.

Die Erläuterung wird wie folgt angepasst:

		IST 2021	Ansatz	Ansatz
		EUR	2022 EUR	2023 EUR
1.	Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere geflüchteter Menschen	1.215.624	1.280.000	1.350.000
2.	Verbesserung von Selbstorganisation, Partizipation, Integration und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten sowie geflüchteter Menschen	833.606	450.000	475.000
3.	Interkulturelle Begegnung und Verständigung	691.290	90.000	100.000
4.	Interkulturelle Bildung und Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und sozialen Diensten	166.693	78.000	86.000
5.	Bekämpfung von Fremden- feindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus	48.241	98.000	109.000
6.	Förderung einer lokalen Willkommens- und Anerken- nungskultur für Zugewander- te und geflüchtete Men- schen	486.279	1.260.000	1.225.000
7.	Förderung von Dialogforma- ten innerhalb der Aufnah- megesellschaft	19.204	225.000	234.500
8.	Gezielte Förderung der In- tegration von Migrantinnen und Familien	265.389	530.800	529.200
	Zusammen	3.726.326	4.011.800	4.108.700

Kapitel 0504 – Frauenförderung /Gender Mainstreaming /LSBTTI

Bei Titel 684 61 "Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 5 597 900 EUR um 120 000 EUR auf 5 717 900 EUR. Die lfd. Nrn. 1a und 3 in der Erläuterung sowie der zusammengefasste Betrag in der Erläuterung der Titelgruppe 61 sind wie folgt anzupassen:

		2022	2022	2022	2022	2022	2022
		2022	2023	2022	2023	2022	2023
		(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
		05 04 / 63	33 61	05 04 / 684	61	05 04 / TGr	. 61
1a	Frauenhäuser (inklusive Kinder)	228.000	253.000	2.242.800	2.580.100	2.470.800	2.833.100
1b	Modellprojekt Mobile Teams			288.000	416.000	288.000	416.000
2	Beratungsstellen für Opfer von sexuali- sierter Gewalt			598.400	690.500	598.400	690.500
3	Frauenzentren			408.200	504.000	408.200	504.000
4	Interventionsstellen	76.200	120.900	285.300	324.800	361.500	445.700
5	Landeskoordinie- rungsstelle (LIKO)			142.600	187.700	142.600	187.700
6a	Beratungsstelle VE- RA			281.500	342.400	281.500	342.400
6b	Schutzeinrichtung RAJA			174.800	299.500	174.800	299.500
7	Beratungsstelle ProMann			274.400	220.400	274.400	220.400
8	Dolmetscherleistun- gen	15.000	15.000	152.500	152.500	167.500	167.500
	Summe	319.200	388.900	4.848.500	5.717.900	5.167.700	6.106.800

Bei Titel 522 97 "Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge" verringert sich der Ansatz für 2023 von 64 000 EUR um 22 000 EUR auf 42 000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2023 erhöht sich von 60 000 EUR um 30 000 EUR auf 90 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 70 000 EUR

2025 20 000 EUR

Es ist folgender Erläuterungstext unter dem Ablaufgitter aufzunehmen:

"Die in 2022 ausgebrachte VE zu Lasten 2023 wurde nicht in Anspruch genommen."

Zudem ist die Erläuterung wie folgt anzupassen:

Nr.	Erläuterung der geplanten Gutachten, Beraterverträge	2023
1.	"Erstellung eines Gutachtens zur Entwicklung spezifischer Förderansätze zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Frauen im SGB II in der Maßnahme "Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz" Laufzeit 2023-2024; Gesamtkosten ESF- und Landesmittel 130.000 Euro. Mit dem Gutachten sollen landesspezifische Probleme und Hemmnisse arbeitsloser Frauen im SGB II in unterschiedlichen Lebenslagen im Hinblick auf die Aufnahme einer Beschäftigung ermittelt und analysiert werden. Daraus sollen Unterstützungsbedarfe abgeleitet sowie Empfehlungen für Beratungs- und Förderleistungen entwickelt werden, die Frauen im SGB II die Integration in den sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt erleichtern. Der in 2023 neu zu schließende Vertrag sieht Gesamtkosten in Höhe von 130.000 Euro vor. Der darin enthaltende Landes-Anteil (40% - 52.000 Euro) teilt sich so auf, dass für 2023 22.000 Euro und für 2024 30.000 Euro vorgesehen sind.	22.000
2.	Beauftragung von Beratungsleistungen zur Unterstützung der Maßnahmenumsetzung im Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt. Laufzeit 2023-2025; Gesamtkosten ESF- und Landesmittel 200.000 Euro. Mit der Beratungsleistung sollen ein oder ggf. mehrere Ressorts der Landesverwaltung bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen zum Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt gezielt mit spezialisierter Gleichstellungs- bzw. Genderkompetenz unterstützt werden. Die Konkretisierung der Inhalte und Ziele wird nach einer Beschlussfassung zu den Maßnahmen des Landesprogramms in Abstimmung mit der IMAG Gleichstellung erfolgen. Mit einer Beschlussfassung zu den Ressortmaßnahmen des Landesprogramms ist im ersten Halbjahr 2023 zu rechnen. Der in 2023 neu zu schließende Vertrag sieht Gesamtkosten in Höhe von 200.000 Euro vor. Der darin enthaltene Landes-Anteil (40% - 80.000 Euro) teilt sich so auf, dass für 2023 20.000 Euro, für 2024 40.000 Euro und für 2025 20.000 Euro vorgesehen sind.	20.000
	Gesamt	42.000

Bei Titel 533 97 "Dienstleistungen Außenstehender" verringert sich der Ansatz für 2023 von 20 000 EUR um 14 000 EUR auf 6 000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2023 erhöht sich

von 0 EUR um 40 000 EUR auf 40 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 20 000 EUR

2025 20 000 EUR

Es ist folgender Erläuterungstext unter dem Ablaufgitter aufzunehmen:

"Die in 2022 ausgebrauchte VE wurde nicht in Anspruch genommen."

Kapitel 0505 – Arbeitsmarkt

Bei Titel 428 93 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 14 500 EUR um 300 EUR auf 14 800 EUR.

Bei Titel 428 93 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" wird eine Stelle E 14 – Verwaltungsdienst - in eine Stelle E 15 – Verwaltungsdienst - umgewandelt.

EntgeltGr.	Bezeichnung	Anzahl Stellen (alt)	Zugang	Abgang	Anzahl Stellen (neu)
E 15	Verwaltungsdienst	0	1		1
E 14	Verwaltungsdienst	1		1	0

Der Gesamtstellenbestand ändert sich nicht.

Der Titel 671 02 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 633 97 "Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände" erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2023 von 375 200 EUR um 824 800 EUR auf 1 200 000 EUR.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 300 000 EUR

2025 300 000 EUR

2026 300 000 EUR

2027ff. 300 000 EUR

Der Erläuterungstext unter dem Ablaufgitter ist wie folgt zu ändern:

"Die in 2022 ausgebrauchte VE zu Lasten 2023 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen."

Bei Titel 684 97 "Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen" erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2023 von 2 430 200 EUR um 100 000 EUR auf 2 530 200 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 993 400 EUR

2025 893 400 EUR

2026 643 400 EUR

Der Erläuterungstext unter dem Ablaufgitter ist wie folgt zu ändern:

"Die in 2022 ausgebrauchte VE zu Lasten 2023 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen."

Kapitel 0506 – Landesamt für Verbraucherschutz

Der am Kapitel 0506 ausgebrachte *** Haushaltsvermerk ist wie folgt neu zu fassen:

"Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist auf 10 v.H. der Ausgaben der Hauptgruppe 8 begrenzt."

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

"Auf Grundlage des Corona-Sondervermögensgesetzes (Cor-SVG) wurden dem LAV im Jahr 2022 im Rahmen der Gesamtmaßnahme lfd. Nr. 42 "Digitalisierung in der Landesverwaltung" zusätzlich zum oben dargestellten Investitionszuschuss Mittel für folgende Einzelmaßnahmen aus Kapitel 5319 Titel 812 76 zur Bewirtschaftung zugewiesen, deren Verwendung

für Investitionen in Informationstechnik (Hauptgruppe 073) geplant ist:

Unterkonto	Bezeichnung der Einzelmaßnahme	2022
Cor-SVG		
42MS02	Technische Ausstattung von Arbeitsplätzen im LAV	50.000
42MS03	Erweiterung des Storagesystems für Daten LAV	20.000
42MS04	Digitale Ausstattung Pressestelle LAV	10.000
42MS05	Ausstattung der Beratungsräume für Hybridmee-	37.000
	tings	
Summe		117.000

Die Inanspruchnahme wird maßnahmenbezogen im Jahresabschluss des LAV nachgewiesen."

Kapitel 0507 – Sozialagentur

Der ***Haushaltsvermerk erhält folgende Fassung:

"***Das verbindliche Vollzeitäquivalent für das Kapitel 0507 beträgt zum 31.12.2023 83 Vollzeitäquivalente."

Bei Titel 682 42 "Zuschüsse an die Sozialagentur" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 8 519 900 EUR um 123 300 EUR auf 8 643 200 EUR.

Der Wirtschaftsplan Teil A und B ist im Unterkonto 074 anzupassen und um 123 300 € zu erhöhen.

Kapitel 0508 – Sozial- und Eingliederungshilfe

Bei Titel 231 02 "Erstattungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 170 397 400 EUR um 13 327 800 EUR auf 183 725 200 EUR.

Bei Titel 633 20 "Zuweisungen an örtliche Träger für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 124 852 700 EUR um 9 214 200 EUR auf 134 066 900 EUR.

Bei Titel 671 11 "Grundsicherung in Einrichtungen nach dem SGB XII" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 7 777 000 EUR um 639 400 EUR auf 8 416 400 EUR.

Bei Titel 681 05 "Grundsicherung in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 38 022 700 EUR um 3 219 200 EUR auf 41 241 900 EUR.

Der Titel 671 06 "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen - Härtefallfonds" wird mit einem Ansatz für 2023 von 4 780 200 EUR neu ausgebracht.

Folgender *** Haushaltsvermerk ist auszubringen:

"Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO"

Folgende Erläuterung ist auszubringen:

"Schaffung eines Hilfefonds des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich gestiegener Energiekosten in Einrichtungen der Eingliederungshilfe."

Kapitel 0509 - Sonstige soziale Leistungen

Bei Titel 634 01 "Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 10 171 700 EUR um 3 665 400 EUR auf 13 837 100 EUR.

Erläuterung:

Die Anlage zum Kapitel 0509 ist wie folgt anzupassen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege

Gem. § 26 ff. des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (PflBRefG) ist zur Finanzierung der Ausbildung in den Pflegeberufen ein Ausgleichfonds einzurichten, der auf Landesebene als Sondervermögen zu organisieren und zu verwalten ist. Von dem von der zuständigen Stelle ermittelten Finanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung im Land tragen die Krankenkäuser 57,2380 v.H., stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen 30,2174 v.H., das Land 8,9446 v.H. und die soziale und private Pflegeversicherung 3,6 v.H. durch Umlagebeträge. Dementsprechend werden Umlagebeträge gem. § 26 Abs. 4 i.V.m. § 33 PflBRefG erhoben. Das Sondervermögen wird gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 verwaltet. Das Nähere regelt die Verordnung des Bundes über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege (PflAFinV).

(Angaben in TEUR)	PLAN 2023
Einnahmen	162.769
 davon Land Sachsen-Anhalt (0509/634 01) davon Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) davon Krankenhäuser davon Pflegeeinrichtungen davon Verrechnung aus Umlageverfahren 2021 davon nicht genutzte Fondsmittel aus 2021 	13.837 5.569 82.203 45.988 7.100 8.072
Ausgaben	162.769
- davon Ausbildungsbudgets - davon Verwaltungskostenpauschale IB (0,6%) - davon Liquiditätsreserve (3,0%)	157.113 943 4.713
Liquidität zum 31.12.	0

Nachrichtlich:	
Kostenerstattungsbedarf der IB gem. HH-Voranmeldung 2023	1.637
VZÄ	14,5
ergänzende Kostenerstattung Land (0509/671 01)	827

Bei Titel 671 01 "Erstattung an die Investitionsbank" verringert sich der Ansatz für 2023 von 909 400 EUR um 82 500 EUR auf 826 900 EUR.

Der Titel 671 02 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 683 01 "Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" verringert sich der Ansatz für 2023 von 36 900 EUR um 36 900 EUR auf 0 EUR.

Der Titel 684 06 "Leistungen für Schülerinnen und Schüler für generalistische Pflegeausbildung" wird mit einem Ansatz für 2023 von 2 418 000 EUR und einer Verpflichtungsermächti-

gung 2023 von 2 821 000 EUR zu Lasten 2024 neu ausgebracht. Es wird folgende Erläuterung ausgebracht:

"Zahlung einer Ausbildungsvergütung im Bereich der Gesundheitsberufe. Die Förderung der einjährigen Pflegehelferinnen- und Pflegehelferausbildung soll im August dieses Jahres erstmal beginnen."

Bei Titel 684 68 "Zuschüsse zur Förderung von wohlfahrtpflegerischen Einzelmaßnahmen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 1 140 000 EUR um 50 000 EUR auf 1 190 000 EUR. In der Übersicht ist lfd. Nr. 2, 12, 13 und 14 in den Erläuterungen wie folgt anzupassen.

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1. Telefonseelsorgeeinrichtungen	139.312€	156.000 €	160.500 €
2. Kinder- und Jugendtelefone sowie Elterntelefone	139.174 €	145.000 €	183.900 €
3. Ambulante Hospizgruppen	52.396 €	81.600€	82.800€
4. Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung "Netzwerk Leben"	1.000 €	1.000€	1.000€
5. Online-Beratungsstelle	36.532 €	37.900 €	38.800€
6. Förderung des Bürgerschaftlichen Enga-	323.459 €	258.200 €	0€
gements			
7. Landesseniorenvertretung	32.865 €	77.100 €	84.300 €
8. Verein Opfer stalinistisch Verfolgter einschl. Zeitzeu-	48.612€	55.300€	56.000€
gen-Cafe			
9. Fachzentrum Pflegekinderwesen	167.400 €	167.900 €	176.600 €
10. Psychosoziale Betreuung und Nachsorge krebskran-	48.976 €	54.000 €	55.000€
ker Kinder, Jugendlicher und deren Familien			
11. Pflege- und Adoptivkinder	42.792 €	58.000€	60.100€
12. Tafeln	0€	0€	90.000€
13. Allgemeiner Behindertenverband Sachsen-Anhalt	0€	0€	90.000€
14. sonstige Projekte	0€	0€	111.000 €
	1.032.518 €	1.092.000 €	1.190.000 €

Bei Titel 633 97 "Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände" erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2023 von 3 325 000 EUR um 4 229 200 EUR auf 7 554 200 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2023
2024	1 890 000 EUR
2025	1 890 000 EUR
2026	1 890 000 EUR
2027ff.	1 884 200 EUR

Der Erläuterungstext unter dem Ablaufgitter ist wie folgt zu ergänzen: "Die in 2022 ausgebrauchte VE wurde nicht in Anspruch genommen."

Kapitel 0512 – Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes

Bei Titel 671 01 "Erstattungen für Kosten des Maßregelvollzugs" erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2023 von 555 400 EUR um 27 423 300 EUR auf 27 978 700 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2023
2024	1 717 200 EUR
2025	3 024 100 EUR
2026	3 232 500 EUR
2027ff.	20 004 900 EUR

Kapitel 0513 – Gesundheitswesen

Vom Kapitel 0310 Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" wird eine Stelle E 14 – Verwaltungsdienst – nach Kapitel 0513 Titel 428 69 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" umgesetzt und in eine Planstelle A 14 – Oberregierungsrat/-rätin – am Titel 422 69 "Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter" umgewandelt.

BesGr.	Bezeichnung	Anzahl Planstellen (alt)	Zugang	Abgang	Anzahl Planstel- len (neu)
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	0	1		1 ¹⁾

¹⁾ Der/die Stelleninhaber/-in ist im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landesverwaltungsamtes tätig.

Der Gesamtstellenbestand erhöht sich von "0" auf "1".

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Vom Kapitel 0310 Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" werden drei Stellen E 11 – Verwaltungsdienst – nach Kapitel 0513 Titel 428 69 "Entgelte der Arbeitnehmer" umgesetzt.

Bei Titel 428 69 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" werden drei neue Stellen E 13 – Verwaltungsdienst -, eine neue Stelle E 9a – Verwaltungsdienst - und eine neue Stelle E 7 – Verwaltungsdienst - ausgebracht.

Bei Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" wird eine Stelle E 11 – Verwaltungsdienst – nach E 14 – Verwaltungsdienst – gehoben.

EntgeltGr.	Bezeichnung	Anzahl Stellen (alt)	Zugang	Abgang	Anzahl Stel- len (neu)
E 15	Verwaltungsdienst	1			1
E 14	Verwaltungsdienst	0	1		1
E 13	Verwaltungsdienst	0	3		3 1)
E 11	Verwaltungsdienst	3	3	1	5 ²⁾
E 9a	Verwaltungsdienst	0	1		1 ³⁾
E 7	Verwaltungsdienst	0	1		1 4)

¹⁾ Davon sind 2 Stelleninhaber/-innen im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landesamtes für Verbraucherschutz tätig.

- Der/die Stelleninhaber/-in ist im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landesamtes für Verbraucherschutz tätig.
- Der/die Stelleninhaber/-in ist im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landesamtes für Verbraucherschutz tätig.

Der Gesamtstellenbestand erhöht sich von "4" auf "12".

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 533 01 ist folgender *** Haushaltsvermerk auszubringen: "Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0513 Titel 633 03."

²⁾ Davon sind 3 Stelleninhaber/-innen im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landesverwaltungsamtes tätig.

Der Titel 671 02 "Erstattungen an Inland" wird mit einem Ansatz für 2023 von 120 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 671 03 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Die Titelgruppe 63 "Ausgleichszahlungen gem. § 26f Abs. 2 KHG" wird neu ausgebracht.

Es ist folgender *Haushaltsvermerk bei der Einnahmetitelgruppe auszubringen:

"Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 0513 Titelgruppe 63."

Es sind folgende Haushaltsvermerke bei der Ausgabetitelgruppe auszubringen:

"Übertragbar

*Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0513 Titelgruppe 63.

**Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu."

Der Titel 234 63 "Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen" wird mit einem Ansatz für 2023 von 45 725 500 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 631 63 "Zuweisungen an den Bund" wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 636 63 "Verwaltungskostenerstattungen" wird mit einem Ansatz für 2023 von 30 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 682 63 "Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser" wird mit einem Ansatz für 2023 von 21 386 100 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 684 63 "Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser" wird mit einem Ansatz für 2023 von 24 339 400 EUR neu ausgebracht.

Bei der Titelgruppe 69 wird folgende Erläuterung ausgebracht:

"Für das Kapitel 0513 ist ein VzÄ-Ziel von 0 ausgewiesen. Für die Dauer der vollständigen Drittmittelfinanzierung werden die Bediensteten, deren Bezüge aus der Titelgruppe geleistet werden, nicht auf das VzÄ-Ziel angerechnet. Nach Wegfall der Drittmittelfinanzierung müssen die Ausgaben der Bediensteten aus den Personalkostenbudgets der jeweiligen Beschäftigungsbehörde geleistet werden. Die Planstellen und Stellen sind dann umzusetzen. Es erfolgt dann eine Anrechnung auf das jeweilige VzÄ-Ziel der Beschäftigungsbehörde."

Der Titel 422 69 "Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter" wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 682 69 "Zuschüsse an das Landesamt für Verbraucherschutz" wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 916 69 Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" wird als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 632 76 "Zuweisungen an Länder" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 532 600 EUR um 8 900 EUR auf 541 500 EUR.

Der Buchstabe e.) sowie der zusammengefasste Betrag in der Erläuterung sind wie folgt anzupassen:

	IST 2021	Soll 2022	Soll 2023
	EUR	EUR	EUR
a.) Substitutionsregister	11.007	11.500	11.500
b.) Gemeinsames Giftinformationszentrum	211.025	236.300	248.100
c.) Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	4.005	4.000	4.000
d.) Gemeinsames Krebsregister und Kinderkrebsre-	285.590	370.000	111.000
gister			
e.) Elektronisches Gesundheitsberuferegister	0	8.900	8.900
f.) Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen	30.000	138.000	138.000
g.) Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwick-	0	0	20.000
lung der Pflege			
Zusammen	541.627	768.700	541.500

Kapitel 0517 – Kinder, Jugend, Familie

Bei Titel 684 61 "Zuschüsse an freie Träger - Jugendbildungsstätten" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 3 826 800 EUR um 210 000 EUR auf 4 036 800 EUR.

Die Übersicht in den Erläuterungen ist entsprechend anzupassen.

Bei Titel 633 63 "Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 426 787 300 EUR um 8 632 900 EUR auf 435 420 200 EUR.

Bei Titel 633 66 "Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände" verringert sich der Ansatz für 2023 von 51 418 000 EUR um 2 434 000 EUR auf 48 984 000 EUR.

Zum Einzelplan 06 – Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt – Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt

Kapitel 0602 - Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 671 01 "Kostenerstattung an die Investitionsbank" verringert sich der Ansatz für 2023 von 2 576 200 EUR um 343 600 EUR auf 2 232 600 EUR.

Der Titel 671 02 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 685 06 "Zuschüsse zur Unterstützung des Landesstudienkollegs Sachsen-Anhalt" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 1 500 000 EUR auf 1 500 000 EUR.

Bei Titel 685 25 "Zuschuss des Landes zur Hochschulrektorenkonferenz" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 74 800 EUR um 5 100 EUR auf 79 900 EUR.

Kapitel 0603 – Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Bei Titel 685 64 "Zuschuss für den Betrieb" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 2 533 000 EUR um 57 000 EUR auf 2 590 000 EUR.

Kapitel 0604 – Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Bei Kapitel 0604 wird das Kapitelvorwort um einen weiteren Punkt ergänzt:

"Weiterhin erhält die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) aus dem Epl. 07 Kap. 0758, Titel 685 61 auf der Grundlage von mehrjährigen Verträgen einen Zuschuss für Zertifikatsstudiengänge. Durch diese Weiterbildungsangebote an der MLU wird sichergestellt, dass die nicht lehramtsbezogen ausgebildeten Lehrkräfte eine Möglichkeit erhalten,

das reguläre Lehramt zu erwerben, um ihren Unterricht auf qualitativ hochwertigem Niveau durchführen zu können."

Bei Titel 685 09 "Zuschuss für die Universitäts- und Landesbibliothek Halle" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 2 000 000 EUR auf 2 000 000 EUR.

Titel 894 03 "Zuschuss zum Ausbau der digitalen Ausstattung von Hörsälen, Seminar-, Beratungs- und sonstigen Lehrräumen" wird mit einem Ansatz für 2023 i. H. v. 800 000 EUR neu ausgebracht.

Kapitel 0606 - Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Titel 894 03 "Zuschuss zum Ausbau der digitalen Ausstattung von Hörsälen, Seminar-, Beratungs- und sonstigen Lehrräumen" wird als Leertitel neu ausgebracht.

Kapitel 0611 – Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Kapitel 0611 wird das Kapitelvorwort um einen weiteren Punkt ergänzt:

"Weiterhin erhält die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg aus dem Epl. 07 Kap. 0758, Titel 685 61 auf der Grundlage von mehrjährigen Verträgen einen Zuschuss für Zertifikatsstudiengänge. Durch diese Weiterbildungsangebote an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wird sichergestellt, dass die nicht lehramtsbezogen ausgebildeten Lehrkräfte eine Möglichkeit erhalten, das reguläre Lehramt zu erwerben, um ihren Unterricht auf qualitativ hochwertigem Niveau durchführen zu können."

Bei Titel 685 03 "Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 2 642 500 EUR um 300 000 EUR auf 2 942 500 EUR.

Erläuterungstext für den Haushaltsplan:

Nach dem 2. Absatz ist folgender Absatz einzufügen:

"Im Ergebnis des Bildungsgipfels vom 19. Januar 2023 sollen u. a. an der Universität Magdeburg im bisherigen Fächerangebot die Kombinationsmöglichkeiten im Lehramtsstudium für

eine Übergangszeit weiter flexibilisiert sowie eine strukturgerechte Erweiterung des Angebots vorgenommen werden. Insbesondere für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen besteht im Chemieland Sachsen-Anhalt der Bedarf, dass auch Berufsschullehrer in diesem Fach unterrichten können. Das Fach Chemie soll dauerhaft, möglichst ab dem Wintersemester 2023/2024, als Unterrichtsfach angeboten werden. Darüber hinaus soll es befristet für die Phase des erhöhten Lehrereinstellungsbedarfs auch für die Lehrämter an Sekundarschulen und an Gymnasien geöffnet werden, analog zu Mathematik und Physik. Dabei wird mit zwei W3-Professuren und einer entsprechenden Ausstattung von vier E13-Stellen geplant. Der neue Ansatz enthält die Kosten für das letzte Quartal des HHJ 2023."

Der bisherige Absatz 3 muss wie folgt geändert werden:

"Im Jahr 2023 fallen damit Kosten in Höhe von 2 942 500 EUR an. Darin sind auch ergänzende Mittel für die Didaktik-Professur in der Fachrichtung Sozialpädagogik in Höhe von 350 000 EUR enthalten."

Titel 894 03 "Zuschuss zum Ausbau der digitalen Ausstattung von Hörsälen, Seminar-, Beratungs- und sonstigen Lehrräumen" wird mit einem Ansatz für 2023 i. H. v. 4 900 000 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 422 91 "Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten" werden zwei neue Stellen W 3 - Universitätsprofessor/-in - ausgebracht.

Bes.Gr.	Bezeichnung	Anzahl Stellen (alt)	Zugang	Abgang	Anzahl Stellen (neu)
W 3	Universitätsprofessor/-in	98	2		100

Der Gesamtstellenbestand erhöht sich von "262" auf "264".

Bei Titel 428 91 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" werden vier neue Stellen E 13 - Wissenschaftlicher Dienst - ausgebracht.

EntgeltGr.	Bezeichnung	Anzahl Stellen (alt)	Zugang	Abgang	Anzahl Stellen (neu)
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	227	4		231

Bei Titel 428 91 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" wird eine neue Stelle E 14 - Wissenschaftlicher Dienst – mit kw-Vermerk ausgebracht.

EntgeltGr.	Bezeichnung	Anzahl Stellen (alt)	Zugang	Abgang	Anzahl Stellen (neu)
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	149	1		150

kw-Vermerk:

1 Stelle E 14 nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

Der Gesamtstellenbestand erhöht sich von "954" auf "959".

Kapitel 0615 – Hochschule Magdeburg-Stendal

Titel 894 03 "Zuschuss zum Ausbau der digitalen Ausstattung von Hörsälen, Seminar-, Beratungs- und sonstigen Lehrräumen" wird mit einem Ansatz für 2023 i. H. v. 520 000 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 428 91 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" wird eine neue Stelle E 13 - Wissenschaftlicher Dienst – mit kw-Vermerk ausgebracht.

EntgeltGr.	Bezeichnung	Anzahl Stellen (alt)	Zugang	Abgang	Anzahl Stellen (neu)
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	30	1		31

kw-Vermerk:

1 Stelle E 13 nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

Der Gesamtstellenbestand erhöht sich von "193" auf "194".

Kapitel 06 16 – Hochschule Anhalt

Titel 894 03 "Zuschuss zum Ausbau der digitalen Ausstattung von Hörsälen, Seminar-, Beratungs- und sonstigen Lehrräumen" wird für 2023 mit einem Ansatz i. H. v. 1 150 000 EUR neu ausgebracht.

Kapitel 0617 – Hochschule Harz

Titel 894 03 "Zuschuss zum Ausbau der digitalen Ausstattung von Hörsälen, Seminar-, Beratungs- und sonstigen Lehrräumen" wird mit einem Ansatz für 2023 i. H. v. 1 500 000 EUR neu ausgebracht.

Kapitel 0618 – Hochschule Merseburg

Titel 894 03 "Zuschuss zum Ausbau der digitalen Ausstattung von Hörsälen, Seminar-, Beratungs- und sonstigen Lehrräumen" wird mit einem Ansatz für 2023 i. H. v. 100 000 EUR neu ausgebracht.

Kapitel 0621 – Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Bei Titel 231 03 "Zuweisung des Bundes für den einmaligen Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG)" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 115 000 EUR um 4 784 000 EUR auf 4 899 000 EUR.

Der ***-Haushaltsvermerk erhält folgende Fassung:

"*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 45 "

Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

"Gem. § 5 Abs. 1 HeizkZuschG werden die Ausgaben, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, vom Bund erstattet."

Der Titel 613 01 "Fallpauschale im Zuge des Mehrbelastungsausgleichs durch Umsetzung Heizkostenzuschussgesetz" wird mit einem Ansatz für 2023 von 7 500 EUR neu ausgebracht. Es wird folgende Erläuterung ausgebracht:

"Erstattung für die Umsetzung des Heizkostenzuschussgesetzes (HeizkZuschG) an die Landkreise und kreisfreien Städte. Danach ist eine Fallpauschale als Ausgleich der Mehrbelastung in Höhe von 1,50 EUR je Fall vorgesehen. Die Fallpauschale berücksichtigt Druck-, Kuvertierungs- und Versandkosten. Es wird aktuell von 2 900 Leistungsfällen nach dem BAföG und 2 100 Leistungsfällen nach dem AFBG also insgesamt 5 000 Leistungsfällen ausgegangen. Somit ergibt sich ein Erstattungsbetrag in Höhe von 7 500 EUR (5 000 * 1,50 EUR)."

Bei Titel 681 45 "Zuschüsse für Heizkosten nach dem Heizkostenzuschussgesetz" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 115 000 EUR um 4 784 000 EUR auf 4 899 000 EUR.

Der ***-Haushaltsvermerk erhält folgende Fassung:

"*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0621 Titel 231 03. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden."

Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

"Gem. § 5 Abs. 1 HeizkZuschG werden die Ausgaben, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt vom Bund erstattet. In Sachsen-Anhalt wird die Zahl der Anspruchsberechtigen nach dem HeizkZuschG, die vom 01.09.2022 bis 31.12.2022 Leistungen nach dem BAföG oder dem AFBG bezogen haben, auf ca. 14 200 Personen geschätzt. Davon entfallen 12 200 auf geförderte Personen nach dem BAföG und 2 000 auf geförderte Personen nach dem AFBG. Der Anspruch beläuft sich für diesen Personenkreis auf einmalig 345 EUR. Daraus ergibt sich ein Zuschussbetrag von insgesamt 4 899 000 EUR (14 200 x 345 EUR)."

Bei Titel 685 64 "Zuschüsse zum Ifd. Betrieb" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 2 732 600 EUR um 244 000 EUR auf 2 976 600 EUR.

Bei Titel 685 65 "Zuschüsse zum Ifd. Betrieb" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 1 591 800 EUR um 30 000 EUR auf 1 621 800 EUR.

Zum Einzelplan 07 – Ministerium für Bildung

Kapitel 0701 – Ministerium für Bildung

Bei Titel 526 03 "Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 3 500 EUR um 10 000 EUR auf 13 500 EUR.

Kapitel 0702 - Allgemeine Bewilligungen

Der Titel 671 01 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 681 51 "Stipendienprogramm Lehramtsstudierende" verringert sich der Ansatz für 2023 von 225 000 EUR um 45 000 EUR auf 180 000 EUR.

Bei Titel 681 51 "Stipendienprogramm Lehramtsstudierende" erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2023 von 855 000 EUR um 675 000 EUR auf 1 530 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023
2024 360 000 EUR
2025 360 000 EUR
2026 360 000 EUR
2027 ff. 450 000 EUR.

Bei Titel 893 01 "Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 150 000 EUR um 1 400 000 EUR auf 1 550 000 EUR.

Kapitel 0706 – Landesschulamt

Bei Titel 517 01 "Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume" verringert sich der Ansatz für 2023 von 461 200 EUR um 208 100 EUR auf 253 100 EUR.

Kapitel 0707 - Schulen allgemein

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Der Titel 119 64 "Rückzahlung von Überzahlungen" wird für 2023 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 427 22 "Unterrichtsentgelte für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für selbstständig erteilten Unterricht" wird als Leertitel neu ausgebracht.

Folgende Erläuterung ist neu aufzunehmen:

"Die Zahlung der Unterrichtsentgelte richtet sich nach der Unterrichtsvergütungsordnung im Rahmen des Personalkostenbudgets der Kapitelgruppe ABS."

Bei Titel 526 01 "Gerichts- und ähnliche Kosten" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 405 000 EUR um 2 695 000 EUR auf 3 100 000 EUR.

Bei Titel 685 01 "Zuschüsse für laufende Zwecke an die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 180 000 EUR um 40 000 EUR auf 220 000 EUR. Eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 80 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 40 000 EUR

2025 40 000 EUR.

Bei Titel 685 06 "Zuschüsse an außerschulische Partner für "Erste-Hilfe-Kurse" ist die Erläuterung wie folgt zu ändern:

"Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Schulausschusses der KMK zur Einführung von Modulen zum Thema "Wiederbelebung" werden zur Stärkung von Erste-Hilfe-Kenntnissen für Schülerinnen und Schüler ab 2023 an den Schulen Erste-Hilfe-Kurse angeboten. Die Umsetzung erfolgt fächerübergreifend im Unterricht und durch zusätzliche außerunterrichtliche Angebote, die in Kooperation mit außerschulischen Partnern umgesetzt werden."

Der Titel 685 07 "Zuschüsse für Sportlerehrungen" wird mit einem Ansatz für 2023 in Höhe von 10 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 671 64 "Rückzahlung an die Stiftung Mercator" wird für 2023 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 547 77 "Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 70 000 EUR um 150 000 EUR auf 220 000 EUR.

Bei Titel 686 77 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" ist die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

"Im Rahmen einer Neuordnung der Titelstruktur (Kapitel 0707 Titelgruppen 77 und 79) wird der Länderanteil im Rahmen der Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen ("Schule macht stark") ab 2023 nach Kap. 0707 TGr. 79 Titel 686 79 ohne Historie umgesetzt."

Bei Titel 686 79 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" verringert sich der Ansatz für 2023 von 640 000 EUR um 150 000 EUR auf 490 000 EUR.

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

"Im Rahmen einer Neuordnung der Titelstruktur (Kapitel 0707 Titelgruppen 77 und 79) wird der Länderanteil im Rahmen der Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen ("Schule macht stark") ab 2023 aus Kap. 0707 TGr. 77 Titel 686 77 ohne Historie umgesetzt. Darüber hinaus sind bei diesem Titel

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung für die Entwicklung von Talentschulen veranschlagt."

Die Titelgruppe 82 "Flexibles Personalbudget im Schulbereich" wird neu ausgebracht. Es wird folgender *** Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"*** Für das flexible Personalbudget stehen 350 Vollzeitäquivalente zur Verfügung, davon 200 Vollzeitäquivalente für Lehrkräfte und 150 Vollzeitäquivalente für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schulverwaltungsassistentinnen und –assistenten. Alle Vollzeitäquivalente, die am 01.08.2024 nicht besetzt sind, fallen weg."

Der Titel 427 82 "Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte" wird mit einem Ansatz in Höhe von 15 000 000 EUR neu ausgebracht.

"Es wird folgende Erläuterung bei Titel 427 82 ausgebracht:

Soweit die 200 Vollzeitäquivalente für Lehrkräfte nicht in Anspruch genommen werden, können die freien Mittel bei Titel 525 82 zur Deckung der Honorare für Unterstützungskräfte herangezogen werden."

Der Titel 525 82 "Honorare für Unterstützungskräfte mit einem Ansatz in Höhe von 5 000 000 EUR wird neu ausgebracht.

"Es wird folgende Erläuterung bei Titel 525 82 ausgebracht:

Die bei Titel 427 82 nicht genutzten Mittel für die Inanspruchnahme der 200 Vollzeitäquivalente für Lehrkräfte, können zur Deckung der Honorare für Unterstützungskräfte herangezogen werden."

Kapitel 0709 - Ministerium für Bildung

Bei Titel 684 04 "Leistungen für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 SchulG LSA" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 33 822 100 EUR um 1 477 900 EUR auf 35 300 000 EUR.

Bei Titel 684 05 "Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 35 995 900 EUR um 5 130 300 EUR auf 41 126 200 EUR.

Bei Titel 684 06 "Zuschüsse an Sekundarschulen in freier Trägerschaft" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 23 621 700 EUR um 1 197 100 EUR auf 24 818 800 EUR.

Bei Titel 684 07 "Zuschüsse an Gesamtschulen in freier Trägerschaft" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 18 808 300 EUR um 2 396 900 EUR auf 21 205 200 EUR.

Bei Titel 684 08 "Zuschüsse an Gymnasien in freier Trägerschaft" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 48 995 600 EUR um 7 913 200 EUR auf 56 908 800 EUR.

Bei Titel 684 09 "Zuschüsse an Freie Waldorfschulen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 9 280 000 EUR um 1 330 200 EUR auf 10 610 200 EUR.

Bei Titel 684 10 "Zuschüsse an Förderschulen in freier Trägerschaft" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 13 857 100 EUR um 1 735 000 EUR auf 15 592 100 EUR.

Bei Titel 684 12 "Zuschüsse für die Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 10 491 400 EUR um 752 600 EUR auf 11 244 000 EUR.

Kapitel 0712 - Förderschulen für Geistigbehinderte

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Kapitel 0713 - Förderschulen für Lernbehinderte

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Kapitel 0714 - Sonstige Förderschulen

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Kapitel 0716 - Schulen des 2. Bildungsweges

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Kapitel 0717 – Gymnasien

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Kapitel 0718 – Gesamtschulen

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Kapitel 0719 - Gemeinschaftsschulen

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Kapitel 0720 – Berufsbildende Schulen/ Erwachsenbildung

Abs. 2 des bei o.g. Kapitel ausgebrachten ***-Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert: "*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0720 beträgt zum 31.12.2023 1813 Vollzeitäquivalente."

Der Titel 427 22 "Unterrichtsentgelte für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für selbstständig erteilten Unterricht" wird als Leertitel neu ausgebracht.

Folgende Erläuterung ist neu aufzunehmen:

"Die Zahlung der Unterrichtsentgelte richtet sich nach der Unterrichtsvergütungsordnung im Rahmen des Personalkostenbudgets Kapitel 0720."

Bei Titel 427 64 "Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige" ist die Erläuterung wie folgt zu ändern:

"Hier erfolgt die Veranschlagung von Ausgaben für Experten aus dem Landesdienst."

Bei Titel 428 64 "Entgelte der in der Pflegeausbildung tätigen Lehrkräfte" ist die Zweckbestimmung wie folgt zu ändern:

"Entgelte der im Bereich der Pflegeausbildung tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer."

Bei Titel 428 64 wird eine neue Stelle E 11 – Verwaltungsdienst – ausgebracht.

BesGr.	Bezeichnung	Anzahl	Zugang	Abgang	Anzahl
		Planstellen			Planstellen
		2023 (alt)			2023 (neu)
E 11	Verwaltungsdienst	0	1		1

Der Titel 671 62 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Kapitel 0721 – Grundschulen

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Bei Titel 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 89 150 800 EUR um 4 600 000 EUR auf 93 750 800 EUR.

Kapitel 0722 - Sekundarschulen

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Kapitel 0730 – Förderung Schulbau, Ausstattung

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Bei Titel 533 63 "Dienstleistungen Außenstehender" ist die Erläuterung wie folgt zu ändern: "Die veranschlagten Mittel dienen zur Durchführung des landesweiten Projekts "Landesinitiative für nachhaltige digitale Infrastrukturen im Unterricht und Schule (LINDIUS)". Die VE aus 2022 wurde nicht in Anspruch genommen."

Kapitel 0731 – Landesschule Pforta

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Bei Titel 517 01 "Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 762 600 EUR um 36 400 EUR auf 799 000 EUR. Die Erläuterungstabelle ist entsprechend anzupassen.

Bei Titel 533 01 "Dienstleistungen Außenstehender" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 128 200 EUR um 17 300 EUR auf 145 500 EUR. Die Erläuterungstabelle ist entsprechend anzupassen.

Kapitel 0732 – Latina "August Herrmann Francke" Halle

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Bei Titel 517 01 "Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 578 400 EUR um 23 300 EUR auf 601 700 EUR. Die Erläuterungstabelle ist entsprechend anzupassen.

Bei Titel 518 02 "Mietzahlungen an die Franckeschen Stiftungen" ist die Erläuterung wie folgt zu ändern:

"Bei diesem Titel sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung für die Mietzahlungen der Latina August Hermann Francke an die Franckeschen Stiftungen veranschlagt. Mit den Franckeschen Stiftungen besteht ein unbefristeter Mietvertrag. Gem. § 5 des Mietvertrages vom 16./18.12.2019 – Wertsicherung – erfolgte eine Mietanpassung um 9,0% ab Mai 2022. Die in 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung trifft Vorsorge für eine mögliche weitere Mietpreiserhöhung in 2023 wegen steigender Verbraucherpreise in Anwendung der Wertsicherungsklausel des Mietvertrages."

Bei Titel 533 01 "Dienstleistungen Außenstehender" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 50 400 EUR um 10 800 EUR auf 61 200 EUR.

Kapitel 0733 – Landesgymnasium für Musik Wernigerode

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Bei Titel 517 01 "Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 250 700 EUR um 47 300 EUR auf 298 000 EUR.

Bei Titel 533 01 "Dienstleistungen Außenstehender" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 193 100 EUR um 24 100 EUR auf 217 200 EUR.

Kapitel 0734 - Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Kapitel 0735 - Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halle

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Kapitel 0736 – Landesbildungszentrum Tangerhütte

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Bei Titel 517 01 "Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 188 600 EUR um 16 900 EUR auf 205 500 EUR.

Bei Titel 533 01 "Dienstleistungen Außenstehender" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 178 700 EUR um 27 000 EUR auf 205 700 EUR.

Kapitel 0737 - Landesbildungszentrum für Körperbehinderte Halle

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Kapitel 0738 - Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle

Abs. 2 des ausgebrachten *** Haushaltsvermerks wird wie folgt formuliert:

"*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720) beträgt zum 31.12.2023 14 000 Vollzeitäquivalente."

Kapitel 0758 – Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

Bei Titel 685 61 "Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen" ist die Erläuterung wie folgt zu ändern:

"Zuweisungen an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Weiterbildung von Seiten- und Quereinsteigenden mit dem Ziel von Lehramtsabschlüssen. Gemäß § 16 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bieten die Universitäten Weiterbildungskurse an, die mit einem Zertifikat abschließen. Die Finanzierung der Kurse ist nicht Teil des Hochschulbudgets, da diese nicht Teil der ersten Phase der Lehrerbildung sind."

Zum Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten – Wirtschaft und Tourismus

Vorwort

Die Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung ESF+ 2021 bis 2027 im Bereich des Einzelplanes 08 im Haushaltsjahr 2023 geplanten Maßnahmen ist wie folgt zu ändern:

Übersicht	Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung ESF+ 2021 bis 2027 im Bereich des Einzelplanes 08 im Haushaltsjahr 2023 geplanten Maßnahmen								
					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR K			HH-Stelle Kofinanzierung	
Кар.	Titel	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	IB / IBG	Кар.	Titel
1322	683 68	21.10.0	Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Existenzgründung (ego-Programme)	5 250 000	3 500 000			0802	683 98
			Gesamtsumme ESF+	5 250 000	3 500 000	0	0		

Kapitel 0801 - Ministerium

Bei Titel 511 01 "Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände" verringert sich der Ansatz für 2023 von 357 400 EUR um 80 000 EUR auf 277 400 EUR.

Die Erläuterungen (Jahresscheibe 2023) sind entsprechend anzupassen.

Bei Titel 522 10 "Erschließung des Industriegebietes Eulenberg in Magdeburg - Ausgaben für Gutachten, Studien, Beraterverträge" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 65 000 EUR um 30 000 EUR auf 95 000 EUR.

Die Zweckbestimmung wird wie folgt geändert:

"Entwicklung und Erschließung des High-Tech-Parks - Ausgaben für Gutachten, Studien, Beraterverträge"

Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:

		2022	2023
		EUR	EUR
1.	Beauftragung eines Beraters für die Begleitung	6 390	8 520
	des immissionsschutzrechtlichen		
	Genehmigungsverfahrens		
2.	Nachtrag: Beauftragung eines Beraters	0	17 040
	für die Begleitung des immissionsschutzrecht-		
	lichen		
	Genehmigungsverfahrens		
3.	Beraterleistung für die Durchführung einer	0	23 100
	Marktrecherche		
4.	Beraterleistung für die Begleitung eines	0	30 000
	Vergabeverfahrens		
5.	Sonstige rechtliche Beratungen	7 900	15 800
	Summe	14 290	94 460

zu 1.

Das Projekt Entwicklung und Erschließung des High-Tech-Parks umfasst neben den eigentlichen immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen - und den nach dem BIm-SchG erforderlichen Genehmigungen im konzentrierten Verfahren - verschiedene Erlaubnisse und Bewilligungen (bspw. Indirekteinleitergenehmigung, Baugenehmigung). Zudem existiert eine Reihe von sonstigen Anlagen, die ohne Erfüllung der Voraussetzungen eine Genehmigung nicht erteilt bekämen und nicht betrieben werden dürften. Dies betrifft insbesondere auch die gesicherte Erschließung als immissionsschutzrechtliche Genehmigungsvoraussetzung. Mit Unterstützung des Beraters soll gewährleistet werden, dass ein Informationsaustausch zwischen den beteiligten Trägern öffentlicher Belange und den bestehenden Projekt- und Arbeitsgruppen sowie eine eigene vollumfängliche Informationsgewinnung reibungslos und unverzüglich sichergestellt wird. Die Beauftragung erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2022 für den Zeitraum 01.09.2022 bis 31.03.2023 und war seinerzeit im Kapitel 0801, Titel 522 01 veranschlagt.

zu 2.

Die Beauftragung der Pos. 1 soll im Haushaltjahr 2023 fortgeführt werden. Geplant wird eine Beauftragung vom 01.05.2023 bis 31.12.2023.

zu 3. und 4.

Die Landesregierung beabsichtigt einen externen Dienstleister mit der übergeordneten Projektkoordination (inklusive weiterer Unterstützungsleistungen) für die Entwicklung des HTP zu beauftragen. Die vorausgesetzte Marktrecherche sowie das anschließende Vergabeverfahren sollen durch einen externen Berater begleitet werden. Die Beraterleistung für die Durchführung der Marktrecherche wird im Zeitraum von Anfang Januar bis voraussichtlich Ende Februar 2023 erbracht. Die Beraterleistung für die Begleitung des Vergabeverfahrens wird voraussichtlich im Zeitraum von Ende März bis Ende Mai 2023 erbracht.

zu 5.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung und Erschließung des High-Tech-Parks auf den Gemarkungen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal und der Stadt Wanzleben-Börde kann die Einbeziehung externen Sachverstandes erforderlich werden. Insbesondere können rechtliche Bewertungen notwendig werden, bei denen die erforderlichen Kenntnisse oder Erfahrungen im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten nicht kurzfristig zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Beauftragung einer rechtlichen Beratung für mögliche Trägerstrukturen der Abwasserbehandlung im HTP (Laufzeit bis 2023); die Mittel waren seinerzeit im Kapitel 0801, Titel 522 01 veranschlagt.

Bei Titel 526 10 "Erschließung des Industriegebietes Eulenberg in Magdeburg - Sachverständige" verringert sich der Ansatz für 2023 von 30 000 EUR um 15 000 EUR auf 15 000 EUR.

Die Zweckbestimmung wird wie folgt geändert:

"Entwicklung und Erschließung des High-Tech-Parks - Sachverständige"

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

"Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen im Rahmen der Entwicklung und Erschließung des High-Tech-Parks."

Bei Titel 546 10 "Erschließung des Industriegebietes Eulenberg in Magdeburg - Aufwendungen für Veranstaltungen" verringert sich der Ansatz für 2023 von 25 000 EUR um 15 000 EUR auf 10 000 EUR.

Die Zweckbestimmung wird wie folgt geändert:

"Entwicklung und Erschließung des High-Tech-Parks - Aufwendungen für Veranstaltungen" Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

"Ausgaben für Veranstaltungen (z. B. Bürgerdialoge) im Rahmen der Entwicklung und Erschließung des High-Tech-Parks."

Bei Titel 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter" erhöht sich Anzahl der Planstellen A15 – Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in in 2023 von 24 um 1 auf 25.

Die Anzahl der Planstellen A10 - Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/-in verringert sich in 2023 von 1 um 1 auf 0.

Kapitel 0802 - Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Der Titel 119 32 "Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen von Billigkeitsleistungen des Bundes zur Bewältigung der Energiekrise – Härtefallhilfen" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Der *-Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

"* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0802 Titel 631 32."

Die Erläuterung wird neu ausgebracht:

"Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 0802 Titel 631 32."

Der Titel 231 32 "Zuweisung des Bundes zur Bewältigung der Energiekrise – Härtefallhilfen" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Der *-Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

"* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0802 Titel 681 32."

Die Erläuterung wird neu ausgebracht:

"Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 0802 Titel 681 32."

Bei Titel 359 01 "Entnahme aus der Rücklage für Billigkeitsleistungen des Bundes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie" wird die Erläuterung wie folgt geändert:

"Mit dem Nachtragshaushalt 2021 wurde eine Rücklage für Billigkeitsleistungen des Bundes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie gebildet. Die Zuführung erfolgte im Haushaltsjahr 2021 bei Kapitel 0802 Titel 919 01 in Höhe von 63 117 824,58 EUR. Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 betrug der Bestand der Rücklage 44 292 817,31 EUR. Die Mittel

werden für weitere Auszahlungen an hilfebedürftige Unternehmen benötigt. Nicht benötigte Mittel sind an den Bund zurückzuzahlen."

Der Titel 522 10 "Entwicklung und Erschließung des High-Tech-Parks – Ausgaben für Gutachten, Studien, Beraterverträge" wird mit einem Ansatz für 2023 von 1 250 000 EUR neu ausgebracht.

Eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 6 000 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2023
2024	1 750 000
2025	1 750 000
2026	1 750 000
2027	750 000

Folgende Erläuterung wird neu aufgenommen:

"Ausgaben für die Beauftragung eines Projektsteuerers im Vorhaben Entwicklung und Erschließung des High-Tech-Parks. Ziel ist die Steuerung und Unterstützung bei der Sicherung der Projektentwicklung und des Projektfortschritts. Dazu werden durch den Projektsteuerer auch Beratungsleistungen erbracht werden. Gegebenenfalls wird die Auftragsvergabe an mehrere Dienstleister erfolgen. Im Einzelnen sollen nach aktueller Planung folgende Leistungen vergeben werden:

- vergabe-, beihilfe- und f\u00f6rderrechtliche Beratung,
- Koordinierung der Errichtung / Erschließung des High-Tech-Parks,
- Strategische Unterstützung bei der begleitenden Projektkommunikation & Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Strategische Unterstützung beim Aufbau eines überregionalen Technologie-, Start-upund Branchenökosystems Mikroelektronik,
- Strategische Unterstützung in der Regionalentwicklung,
- Auswertung und Analyse strukturpolitischer (Folge)Effekte.

Geplant wird eine Beauftragung für den Zeitraum Juni 2023 bis Mai 2024 mit der Option der Verlängerung bis spätestens Mai 2027."

Bei Titel 533 03 "Dienstleistungen Außenstehender zur Durchführung baufachlicher Prüfungen" wird der ***-Haushaltsvermerk wie folgt geändert:

"Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 400 000 EUR zu Lasten des Landesanteils der Ausgaben von Kapitel 0802 Titelgruppe 67."

Die Erläuterungen des Titels sind wie folgt zu ändern:

"Ausgaben für die Beauftragung Dritter mit der Durchführung baufachlicher Prüfungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW), für welche die Landesverwaltung keine eigenen Fachkenntnisse vorhält bzw. für die keine Kapazitäten vorhanden sind. Die Auftragsvergabe soll durch das Landesverwaltungsamt koordiniert werden.

Die Fördermittelantragstellung im Bereich der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen ist Schwankungen unterworfen. Dies gilt sowohl für die Antragszahl pro Jahr als auch die beantragten Investitionsvolumina bzw. Fördermittelhöhen. Zudem muss bedarfsgerecht geprüft werden, in welchem Umfang Prüfungsleistungen durch Dritte unterstützt werden müssen. Die Höhe der Sachkosten für externe Prüfungen lässt sich deshalb nicht beziffern. Daher erfolgt bei Bedarf eine Verstärkung des Titels zu Lasten des Landesanteils der GRW."

Der Titel 631 32 "Rückzahlungen überzahlter und zurückgeforderter Billigkeitsleistungen des Bundes zur Bewältigung der Energiekrise – Härtefallhilfen" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Die Haushaltsvermerke werden wie folgt neu ausgebracht:

"Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 0802 Titel 119 32."

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

"Im Einzelplan 08 werden Härtefallhilfen zur Bewältigung der Energiekrise umgesetzt (Kapitel 0802 Titel 231 32 und Titel 681 32). Die Härtefallhilfen sind Billigkeitsleistungen und werden den Ländern vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Rückzahlungen sind an den Bundeshaushalt zurückzuführen. Die Abführung an den Bund erfolgt bei diesem Titel, nachdem die Mittel zuvor bei Kapitel 0802 Titel 119 32 vereinnahmt worden sind."

Bei Titel 671 01 "Kostenerstattung an die Investitionsbank" verringert sich der Ansatz für 2023 von 12 728 200 EUR um 90 000 EUR auf 12 638 200 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung erhöht sich von 2 920 000 EUR um 48 500 000 EUR auf 51 420 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024
9 980 000 EUR
2025
9 880 000 EUR
2026
9 680 000 EUR
2027 ff.
21 880 000 EUR

Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt geändert:

"Die Verpflichtungsermächtigung 2022 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen."

Der Titel 681 32 "Billigkeitsleistungen des Bundes an Unternehmen zur Bewältigung der Energiekrise – Härtefallhilfen" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht. Die Haushaltsvermerke werden wie folgt neu ausgebracht:

"Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0802 Titel 231 32.".

Die Erläuterung wird neu ausgebracht:

"Aus dem Titel werden Härtefallhilfen ausgezahlt, die aus Gründen der Billigkeit an Unternehmen geleistet werden sollen, die besonders von stark gestiegenen Energiepreisen in Folge der Energiekrise und des Russland-Ukraine-Konflikts betroffen sind. Die Härtefallhilfen werden durch den Bund finanziert. Grundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt."

Der Titel 681 33 "Billigkeitsleistungen des Landes an Unternehmen zur Bewältigung der Energiekrise" wird für 2023 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 684 01 "Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 300 000 EUR um 422 300 EUR auf 722 300 EUR. Die Erläuterung des Titels ist wie folgt zu ändern:

"Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt. Die Ausgaben werden zum Teil als Kofinanzierung von Bundesmitteln aus dem Förderprogramm Integration durch Qualifizierung ("IQ") geplant, welche im ESFPlus Bundesprogramm ab 2023 bereitstehen. Gefördert werden insbesondere Beratungen zum Zweck der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse und zur Qualifizierung, Qualifizierungsbegleitung oder die Unterstützung bei der Akquise von Fachkräften."

Bei Titel 685 01 "Zuschüsse an die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG)" wird die Erläuterung wie folgt geändert:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der IMG im Bereich der institutionellen Förderung (in EUR)

<u>Ausgaben</u>

		lst 2021	Soll 2022	Soll 2023
1.	Personalausgaben	2.846.771	2.924.800	3.156.700
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	802.149	830.200	810.200
3.	Ausgaben für Investitionen	376.663	50.000	50.000
4.	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
5.	Steuern	-940	22.000	22.000
6.	Investorenservice	522.701	779.000	563.400
7.	Image- und Standortmarketing	863.569	984.000	768.500
8.	Unternehmenskommunikation	145.470	185.000	138.500
9.	Tourismusmarketing	1.186.555	1.075.000	940.700
Zus	sammen	6.742.938	6.850.000	6.450.000

Einnahmen

		lst 2021	Soll 2022	Soll 2023
1.	Umsatzerlöse, sonstige Einnahmen	47.019	150.000	150.000
2.	Zinsen	0	0	0
3.	Institutionelle Förderung Land	6.700.000	6.700.000	6.300.000
Zus	ammen	6.747.019	6.850.000	6.450.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der IMG im Bereich der Drittmittelprojekte (in EUR)

<u>Ausgaben</u>

		lst 2021	Soll 2022	Soll 2023
1.	Maßnahmen zur Stärkung der Kreativwirtschaft	100.000	120.000	120.000
2.	Außenwirtschaft und Delegationsreisen	0	0	80.000
3.	Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation	172.437	190.000	80.000
4.	Tourismusprojekte	312.151	1.115.410	1.750.000
5.	Dienstleistungen Staatskanzlei	172.572	126.000	126.000
6.	UNESCO Marketing	1.297.491	500.000	400.000
7.	Dienstleitungen Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten	43.130	30.200	70.000
8.	sonstige Dienstleistungen	35.776	0	0
9.	Sommerkampagne Bahnticket	0	85.000	0
10.	Kampagne Hier kommt deins zum andern	0	60.000	0
11.	Aktion Heimat shoppen	0	19.000	0
Zus	ammen	2.133.556	2.245.610	2.626.000

<u>Einnahmen</u>

Zus	ammen	2.133.556	2.245.610	2.626.000
11.	Aktion Heimat shoppen	0	19.000	0
10.	Kampagne Hier kommt deins zum andern	0	60.000	0
9.	Sommerkampagne Bahnticket	0	85.000	0
8.	sonstige Dienstleistungen	35.776	0	0
	Landwirtschaft und Forsten			
7.	Dienstleitungen Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,	43.130	30.200	70.000
6.	UNESCO Marketing	1.297.491	500.000	400.000
5.	Dienstleistungen Staatskanzlei	172.572	126.000	126.000
4.	Tourismusprojekte	312.151	1.115.410	1.750.000
3.	Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation	172.437	190.000	80.000
2.	Außenwirtschaft und Delegationsreisen	0	0	80.000
1.	Maßnahmen zur Stärkung der Kreativwirtschaft	100.000	120.000	120.000
		lst 2021	Soll 2022	Soll 2023

Die im Jahr 2021 an die IMG ausgezahlte institutionelle Förderung wurde in Höhe von 4 081 EUR nicht verbraucht und wird im Jahr 2022 an das Land zurückgezahlt.

Stellenübersicht IMG

	Entgeltgruppe	lst 2021	Soll 2022	Soll 2023
1.	Geschäftsführung AT	1	1	1
2.	АТ	2	2	2
3.	E15	4	4	4
4.	E14	6	8	8
5.	E13	4	4	4
6.	E12	2	2	2
7.	E11	8	10	10
8.	E10	5	5	5
9.	E9	2	2	2
10.	E6	1	1	1
11.	Auszubildende	0	0	2
12.	Trainee/Praktikanten	0	0	0
13.	Befristete Projektmitarbeiter	3	7	7
Zus	ammen	38	46	48

Der Titel 685 02 "Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung zur Unterstützung von Ansiedlungen von Großunternehmen und deren Umfeld" wird mit einem Ansatz für 2023 von 1 500 000 EUR neu ausgebracht.

Eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 16 000 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2023
2024	4 000 000 EUR
2025	4 000 000 EUR
2026	4 000 000 EUR
2027 ff.	4 000 000 EUR

Folgende Haushaltsvermerke werden neu ausgebracht:

"Übertragbar

"Programm zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung in Unternehmen. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt durch die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG). Sollten die Maßnahmen der IMG bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2023 wirksam werden, wird der eventuelle Mehraufwand im WelcomeCenter Sachsen-

^{**} Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen." Folgende Erläuterung wird neu ausgebracht:

Anhalt der Landesinitiative 'Fachkraft im Fokus' im Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt werden."

Der Titel 892 02 "Innovationsförderung für sachsen-anhaltische Werften" wird mit einem Ansatz für 2023 von 660 000 EUR neu ausgebracht.

Eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 330 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 330 000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027 ff. 0 EUR

Folgende Erläuterung wird neu aufgenommen:

"Mit der Richtlinie zum Förderprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze" vom 25. November 2021 wird ein seit 2005 bestehendes Bundesprogramm weitergeführt. Werften können demnach eine Förderung für die industrielle Anwendung neuartiger Produkte und Verfahren in Höhe von maximal 15 bis 50 Prozent der damit verbundenen Aufwendungen erhalten. Mit diesen Innovationen soll die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Werften auf dem Weltschiffbaumarkt erhöht werden. Die Zuwendung wird seit 2016 für Unternehmen, die nicht als KMU im Sinne der Richtlinie zu qualifizieren sind, zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von dem Bundesland gewährt, in dem der Antragsteller seinen Sitz und Geschäftsbetrieb hat bzw. in welchem der überwiegende Teil der durch den Antragsteller ausgeführten Wertschöpfung an der Innovation stattfindet. Zu diesem Zweck soll auch Sachsen-Anhalt eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund für die gemeinsame Innovationsförderung schließen. Das BAFA entscheidet in Abstimmung mit den im Rahmen einer Kofinanzierung beteiligten Bundesländern über die Vergabe der für das Haushaltsjahr verfügbaren Fördermittel aufgrund pflichtgemäßen Ermessens.

Bei Titel 685 65 "Zuschüsse an Sonstige" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 361 500 EUR um 100 000 EUR auf 461 500 EUR.

Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:

,, . . .

c) Zuschussprogramm zur Förderung der Teilnahme an Praktika in Handwerksbetrieben im Land Sachsen-Anhalt (200 000 EUR)

..."

Bei Titel 892 65 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 700 000 EUR um 300 000 EUR auf 1 000 000 EUR.

Bei Titelgruppe 67 "GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"" wird der ***-Haushaltsvermerk wie folgt geändert:

"Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 0802 Titelgruppe 69. Ausgaben aus dem Landesanteil bis zur Höhe von 400 000 EUR sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kapitel 0802 Titel 533 03. …"

Bei Titel 685 71 "Zuschüsse an Tourismusverbände und andere Organisationen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 2 645 000 EUR um 50 000 EUR auf 2 695 000 EUR.

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

Zusammen	3 250 000	2 695 000
2. Projektförderungen	2 430 000	1 945 000
Anhalt		
1. Institutionelle Förderung Tourismusverband Sachsen-	820 000	750 000
	Soll 2022	Soll 2023

Des Weiteren sind in den Erläuterungen die Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben und die Stellen des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt e. V. in Bezug auf das Jahr 2023 anzupassen.

Bei Titel 533 79 "Dienstleistungen Außenstehender" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 110 000 EUR um 90 000 EUR auf 200 000 EUR.

Bei Titel 683 98 "Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 2 000 000 EUR um 1 500 000 EUR auf 3 500 000 EUR.

Kapitel 0814 – Landesamt für Geologie und Bergwesen

Bei Titel 122 01 "Einnahmen aus Förderabgaben" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 2 000 000 EUR um 180 000 EUR auf 2 180 000 EUR.

Bei Titel 533 01 "Dienstleistungen Außenstehender" verringert sich der Ansatz für 2023 von 838 700 EUR um 70 000 EUR auf 768 700 EUR.

Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:

		2022 in EUR	2023 in EUR
2 -		50.000	CF 000
2. E	Bestandserweiterung und –pflege im Geoarchiv	50 000	65 000
r z k	Digitale Aktenhaltung und –bereitstellung (Datenbereitstellung nach GeolDG, StandAG, UIG, Geodatenzugangsgesetz – GeoZG) und Umsetzung der Vorgaben aus dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA), Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie	135 000	100 000
Zusam	nmen	798 700	768 700

Bei Titel 893 63 "Zuschüsse für Investitionen an Sonstige" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 6 650 000 EUR um 250 000 EUR auf 6 900 000 EUR.

Die Erläuterungen werden wir folgt geändert:

"			
		2022 in EUR	2023 in EUR
1	Gefahrenabwehrmaßnahmen in den Tontagebauen	5 768 000	6 350 000
	Möckern und Vehlitz Schwerpunkt 2021 ff. TTB Ve-		
	hlitz Gesamtsicherung und Entwässerung (Oberflä-		
	chenabdeckung)		
2	Sicherung und Verwahrung Hagentalstollen bei	0	400 000
	Gernrode		
3	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Schadenser-	220 000	150 000
	eignissen (Tagesbrüche) und Maßnahmen zur prä-		
	ventiven Gefahrenabwehr		
Zusammen		5 988 000	6 900 000

Einzelplan 09 – Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten – Landwirtschaft und Forsten

Kapitel 0902 – Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Bei Titel 532 02 "Prüfungen in der Rennpferdezucht" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 4 000 EUR um 20 000 EUR auf 24 000 EUR.

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

"Bei bis zu 20 000 EUR des Ansatzes handelt es sich um die Gewährung einer Billigkeitsleistung im Jahr 2023 zum Ausgleich des unverschuldet entstandenen Nachteils aufgrund der fehlenden Zuweisung aus dem anteiligen Aufkommen der Sportwettensteuer gemäß § 7 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesetz."

Bei Titel 542 01 "Umsatzsteuer für erbrachte Leistungen der Investitionsbank" verringert sich der Ansatz für 2023 von 13 300 EUR um 13 300 EUR auf 0 EUR.

Der Titel 683 04 "Zuschüsse zur Sicherung der Artenvielfalt und Stabilisierung der Schafbestände in Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 1 000 000 EUR neu ausgebracht.

Nachfolgende Erläuterung wird neu aufgenommen:

"Die Mittel dienen Unterstützungsleistungen für die Schafhaltung in Sachsen-Anhalt um Tierbestände zu stabilisieren und die Artenvielfalt nachhaltig zu sichern."

Bei Titel 683 05 "Zuschüsse zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 254 000 EUR um 100 000 EUR auf 354 000 EUR.

Bei Titel 683 06 "Zuschüsse zur Ausreichung von Schulobst und -gemüse und Schulmilch" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 490 000 EUR um 150 000 EUR auf 640 000 EUR.

Der Titel 683 07 "Zuschüsse zur Wiederaufforstung" wird mit einem Ansatz für 2023 von 200 000 EUR neu ausgebracht.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 150 000 EUR

2025 150 000 EUR

Nachfolgende Erläuterungen wird neu aufgenommen:

"Gemäß Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt sind kahle Waldflächen wiederaufzuforsten. Zur Unterstützung der Waldbesitzenden und Forstbetriebsgemeinschaften bei dieser herausfordernden und gesellschaftlich wichtigen Aufgabe erfolgt die Förderung durch das Land."

Der Titel 683 08 "Zuschüsse für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse" wird mit einem Ansatz für 2023 von 1 000 000 EUR neu ausgebracht.

Folgender Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

"* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0903 Titelgruppe 74."

Bei Titel 883 01 "Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Landesgartenschauen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 6 000 000 EUR auf 6 000 000 EUR.

Bei Titel 683 61 "Zuschüsse für die Tierkörperbeseitigung" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 300 000 EUR auf 300 000 EUR.

Bei Titel 892 62 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 35 000 EUR um 35 000 EUR auf 70 000 EUR.

Bei Titel 686 65 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Körperschaften, Verbände u. ä." erhöht sich der Ansatz für 2023 von 215 500 EUR um 5 000 EUR auf 220 500 EUR.

Die Erläuterungen werden unter Nr. 2.4 von 15 000 EUR auf 20 000 EUR und die Summe von 215 500 EUR auf 220 500 EUR geändert.

Bei Titel 683 66 "Zuschüsse für Maßnahmen des Agrarmarketings" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 1 681 500 EUR um 35 000 EUR auf 1 716 500 EUR.

Bei Titel 683 70 "Finanzierung von Maßnahmen zur Schadensprävention" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 500 000 EUR auf 500 000 EUR.

Bei Titel 685 74 "Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 100 000 EUR um 100 000 EUR auf 200 000 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung erhöht sich von 100 000 EUR um 700 000 EUR auf 800 000 EUR.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2022

	VE 2023
2024	200 000 EUR
2025	200 000 EUR
2026	200 000 EUR
2027 ff.	200 000 EUR

Bei Titel 683 97 "Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" verringert sich der Ansatz für 2023 von 287 000 EUR um 30 000 EUR auf 257 000 EUR.

Die Tabelle in den Erläuterungen ist entsprechend anzupassen. Der Betrag für EIP in 2023 wird von 30 000 EUR auf 0 EUR und der Gesamtbetrag von 287 000 EUR auf 257 000 EUR geändert.

Bei Titel 892 97 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen" verringert sich der Ansatz für 2023 von 10 000 EUR um 10 000 EUR auf 0 EUR.

Die Tabelle in den Erläuterungen ist entsprechend anzupassen. Der Betrag für EIP in 2023 wird von 10 000 EUR auf 0 EUR und der Gesamtbetrag von 10 000 EUR auf 0 EUR geändert.

Der Titel 883 74 "Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht. Nachfolgende Erläuterung wird neu aufgenommen:

"Vorsorglich Leertitel."

110

Der Titel 891 74 "Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9 000 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 3 000 000 EUR

2025 3 000 000 EUR

2026 3 000 000 EUR

Nachfolgende Erläuterung wird neu aufgenommen:

"Pilotprojekte zur Wasserbevorratung und gemeinschaftlicher Bewässerungsinfrastrukturen im Weinbau"

Der Titel 892 74 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht. Nachfolgende Erläuterung wird neu aufgenommen:

"Vorsorglich Leertitel."

Kapitel 0903 – Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Bei Titel 331 65 "Zuweisungen für Investitionen vom Bund für den Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 1 200 000 EUR auf 1 200 000 EUR.

Bei Titel 331 72 "Zuweisungen für Investitionen vom Bund für waldbauliche Maßnahmen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 1 437 200 EUR um 300 000 EUR auf 1 737 200 EUR.

Bei Titel 231 76 "Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen im Wald" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 1 539 400 EUR um 2 004 100 EUR auf 3 543 500 EUR.

Bei Titel 893 65 "Zuschüsse für Investitionen an Sonstige" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 2 000 000 EUR auf 2 000 000 EUR.

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 300 000 EUR

Bei Titel 892 72 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Naturnahe Waldbewirtschaftung/Waldumbau" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 2 395 400 EUR um 500 000 EUR auf 2 895 400 EUR.

Bei Ausgabetitelgruppe 74 "Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse" ist folgender Haushaltsvermerk auszubringen:

"* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0902 Titel 683 08."

Bei Titel 683 76 "Zuschüsse für sonstige Waldmaßnahmen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 2 565 700 EUR um 3 340 100 EUR auf 5 905 800 EUR.

Bei Titel 892 97 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen" wird in der Erläuterung der Betrag in Höhe von 1 167 400 EUR durch 0 EUR ersetzt.

Kapitel 0909 – Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL

Bei Titel 271 01 "Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungsund Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 127 000 EUR um 50 000 EUR auf 177 000 EUR.

Kapitel 0910 – Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Bei Titel 518 01 "Mieten und Pachten" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 663 300 EUR um 30 300 EUR auf 693 600 EUR. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung 2023 erhöht sich von 2 640 000 EUR um 3 168 000 EUR auf 5 808 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2023
2024	132 000 EUR
2025	132 000 EUR
2026	132 000 EUR
2027 ff.	5 412 000 EUR

Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:

"Abschluss des Mietvertrages für Teile des ALFF Süd, Standort Weißenfels, für 4 Jahre in 2023 beabsichtigt (VE in Höhe von 528 000 EUR). Mietbeginn für 2024 vorgesehen.

Abschluss des Mietvertrages für das gesamte ALFF Süd, Standort Weißenfels, für 20 Jahre in 2023 beabsichtigt (VE in Höhe von 5 280 000 EUR). Mietbeginn nach erfolgtem Umbau für 2028 vorgesehen.

2022	2023
EUR	EUR
579.600	637.300
59.400	56.300
0	0
639.000	693.600
2022	2023
EUR	EUR
198.000	203.100
371.600	422.900
8.300	9.300
1.700	2.000
579.600	637.300
	579.600 59.400 0 639.000 2022 EUR 198.000 371.600 8.300 1.700

zu a)

Mietzins ALFF Altmark: SAW: jährlich 203.100 EUR

113

zu b)

Mietzins ALFF Mitte: WZL: jährlich 228.000 EUR

Mietzins ALFF Mitte: HBS: jährlich 194.900 EUR

Kapitel 0960 – Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Bei Titel 542 01 "Umsatzsteuer" verringert sich der Ansatz für 2023 von 29 000 EUR um

5 000 EUR auf 24 000 EUR.

Kapitel 0980 - Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Ver-

suchsanstalt

Bei Titel 682 37 "Zuschuss an das Landeszentrum Wald - LZW" erhöht sich der Ansatz für

2023 von 23 102 800 EUR um 300 000 EUR auf 23 402 800 EUR.

Entsprechend ist der "Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landeszentrum Wald Wirt-

schaftsjahr 2023" anzupassen.

Kapitel 0981 – Nationalpark Harz

Bei Titel 632 01 "Einnahmeabführung an Niedersachsen" wird der Haushaltsvermerk wie

folgt geändert:

"*** Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei

Kapitel 0981 Titel 111 01, 119 51, 124 01, 125 01, 132 01 und 282 10 abzüglich der Ist-

Ausgaben bei Kapitel 0981 Titel 542 01 und 681 01 (Niedersachsen betreffend)."

Bei Titel 761 61 "Bau von Forstwegen und sonstige Tiefbaumaßnahmen" erhöht sich der An-

satz für 2023 von 165 000 EUR um 500 000 EUR auf 665 000 EUR.

Bei Titel 532 71 "Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit" verringert sich der Ansatz für 2023 von 423 000 EUR um 62 400 EUR auf 360 600 EUR.

Bei Titel 547 72 "Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben" verringert sich der Ansatz für 2023 von 49 700 EUR um 200 EUR auf 49 500 EUR.

Bei Titel 533 73 "Dienstleistungen Außenstehender" verringert sich der Ansatz für 2023 von 330 000 EUR um 76 400 EUR auf 253 600 EUR.

Bei Titel 547 82 "Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 1 135 000 EUR um 7 000 EUR auf 1 142 000 EUR.

115

Zum Einzelplan 11 – Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Kapitel 1102 – Allgemeine Bewilligungen

Der Titel 671 01 "Kostenerstattungen an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird für 2023

als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 685 01 "Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen" wird eine

Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 121 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfol-

genden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024

121 000 EUR.

Folgender Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

"Übertragbar".

Anpassung Erläuterung:

"Zuweisungen an das Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (LZZ) der Martin-Luther-

Universität Halle-Wittenberg für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der

Durchführung der schriftlichen Prüfungen des staatlichen Pflichtfachteils der Ersten juristi-

schen Prüfung und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung in elektronischer Form ("E-

Examen")."

Kapitel 11 20 – Budgetierte Einrichtungen - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Bei Titel 685 02 "Zuschüsse für budgetrelevante Ausgaben" erhöht sich die Verpflichtungs-

ermächtigung von 4 161 000 EUR um 45 000 000 EUR auf 49 161 000 EUR. Die nachfolgen-

den Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 3 004 000 EUR

2025 3 574 600 EUR

2026 3 574 600 EUR

2027 ff. 39 007 800 EUR

Ergänzung der Erläuterung:

"Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für:

	2023	
1. Staatsanwaltschaft Magdeburg, Zwst. Halberstadt	925 000 €	
Verlängerung Mietvertrag um 5 Jahre (2025 – 2029)		
2. Staatsanwaltschaft Halle, Zwst. Naumburg	1 376 000 €	
Verlängerung Mietvertrag um 10 Jahre (2025 – 2034)		
3. Amtsgericht Aschersleben, Zwst. Staßfurt	1 860 000 €	
Verlängerung Mietvertrag um max. 5 Jahre (2024 – 2029)		
4. Justizzentrum Magdeburg	45 000 000 €	
Verlängerung Mietvertrag um max. 14 Jahre (2024 – 2037)		
	10 101 000 0"	

49 161 000 €"

Zum Einzelplan 13 – Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort

Die Ausführungen zum Kapitel 1312 – Finanzzuweisungen an die Gemeinden sind im ersten Satz wie folgt anzupassen (kursive Darstellung):

"...in Höhe von **1 825 825 100 EUR** sowie weiterer Zuweisungen an die Kommunen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes (z. B. für Investitionen an Kreisstraßen).

Die Ausführungen zum Kapitel 1325 "Schuldenverwaltung" sind wie folgt anzupassen (kursive Darstellung):

	2023
Schuldenaufnahmen	3.271.332.500 EUR
Tilgungen	-3.322.932.000 EUR
Nettokreditaufnahme (+) Nettotilgung (-)	51.599.500 EUR

darunter

Nettokreditaufnahmen	Gesetzliche Grundlage	2023
Finanzierung Nettosaldo aus finanziellen	§ 18 Abs. 2 LHO	29.332.500 EUR
Transaktionen		
Notlagenbedingte Kreditaufnahmen	18 Abs. 5 LHO	
Gesamt		29.332.500 EUR

Kapitel 1302 - Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 122 01 "Glückspielabgabe nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GlüG LSA" verringert sich der Ansatz für 2023 von 28 500 000 EUR um 570 000 EUR auf 27 930 000 EUR.

Bei Titel 372 02 "Globale Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen" verringert sich der Ansatz für 2023 von - 162 982 000 EUR um 31 033 000 EUR auf - 131 949 000 EUR.

Bei Titel 461 01 "Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung)" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 54 700 000 EUR um 15 000 000 EUR auf 69 700 000 EUR.

Bei Titel 616 12 "Beitragszahlungen an die Unfallkasse Zerbst als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII" verringert sich der Ansatz für 2023 von 21 175 000 EUR um 1 728 900 EUR auf 19 446 100 EUR

Bei Titel 359 06 "Entnahme Konjunkturrücklage gemäß § 18 LHO" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 273 153 000 EUR auf 273 153 000 EUR.

Bei Titel 971 04 "Globale Mehrausgaben – Corona-Pandemie" verringert sich der Ansatz für 2023 von 75 500 000 EUR um 34 500 000 EUR auf 41 000 000 EUR.

Bei Titel 971 09 "Globale Mehrausgaben – Ukraine-Krise" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 24 500 000 EUR um 44 990 000 EUR auf 69 490 000 EUR.

Die Erläuterung ist zu löschen und wie folgt neu auszubringen:

"Veranschlagung von Ausgaben zur Finanzierung der Auswirkungen der Ukraine-Krise. Die globalen Mehrausgagen werden für folgende Maßnahmen den Einzelplänen bei Bedarf zugewiesen:

- Kapitel 0363 TGr. 67 (Finanzierung der aus der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine; für die Verlängerung der Vorhaltung einer weiteren Liegenschaft für die Zwischenunterbringung bis zum 31.12.2023; für die nachlaufende Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz; für voraussichtlich notwendige weitere Aufnahmen im Jahr 2023 und für die bedarfsgerechte Verstärkung der gesonderten Beratung und Betreuung.)
- Kapitel 0505 Titel 633 01 (Zuschüsse für Unterkunft und Heizung)
- Kapitel 0517 Titel 633 09 (Pauschalunterstützung für Kindertageseinrichtungen)
- Kapitel 0602 Titel 685 06 (Zuschüsse zur Unterstützung des Landesstudienkollegs Sachsen-Anhalt)

- Kapitel 0702 TGr. 68 (Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, Förderung des Landesnetzwerkes der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA e. V.), Grundausstattung für SuS mit Lehr- und Lernmaterialien, Sprachkurse für ukrainische und DaZ-Lehrkräfte (Goethe-Institut))

Bei Titel 971 10 "Globale Mehrausgaben – GBV mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 30 000 000 EUR um 10 000 000 EUR auf 40 000 000 EUR. Die Zweckbestimmung ist wie folgt zu ändern: "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlichrechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt."

Die ausgebrachte Erläuterung ist zu löschen und wie folgt neu auszubringen: "Verstärkungsmittel für Erst-Verträge mit der IB Sachsen-Anhalt infolge des IB-Errichtungsgesetzes einschließlich Nebenkosten der Ressorts."

Die Verpflichtungsermächtigung erhöht sich für 2023 von 180 000 000 EUR um 60 000 000 EUR auf 240 000 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 40 000 000 EUR 2025 40 000 000 EUR 2026 40 000 000 EUR

2027 ff. 120 000 000 EUR

Ausbringung von neuen Kapiteln und Leertiteln mit gleichlautender Zweckbestimmung: "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" in folgenden Einzelplänen:

Epl.	Kapitel	Titel
01	0103	671 61
03	0302	671 01
05	0503	671 01
	0505	671 02
	0509	671 02
	0513	671 03
06	0602	671 02
07	0702	671 01
	0720	671 62
13	1321	671 01

	1322	671 01
	1391	671 01
14	1402	671 01
	1403	671 01
15	1502	671 03
	1506	671 03
17	1702	671 06

Bei Titel 971 11 "Globale Mehrausgaben – Bewältigung Folgewirkungen Ukraine-Krise" verringert sich der Ansatz von 369 140 700 EUR um 312 666 300 EUR auf 56 474 400 EUR.

Kapitel 1312 – Finanzzuweisungen an die Gemeinden

Bei Titel 334 64 "Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung finanzschwacher Kommunen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 3 675 000 EUR auf 3 675 000 EUR.

Folgende Erläuterung ist auszubringen:

"Insgesamt stehen den Kommunen im Land Sachsen-Anhalt 123 200 000 EUR – Bundesmittel (90 v.H.) i.H.v. 110 880 000 EUR und Landesmittel (10 v.H.) i.H.v. 12 320 000 EUR – zur Verfügung. Bisher sind Mittel i.H.v. 119 113 010 EUR den Kommunen zur Auszahlung gereicht worden. Damit stehen für 2023 noch Fördermittel i.H.v. 4 083 225 EUR – Bundesmittel i.H.v. 3 674 903 EUR und Landesmittel i.H.v. 408 322 EUR zur Auszahlung zur Verfügung."

Der Titel 359 01 "Entnahme aus der Rücklage – Ausgleichsstock" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht. Folgender *** Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht: "Weitere Entnahmen - über den Planansatz hinaus - dürfen bei Bedarf geleistet werden." Folgende Erläuterung wird neu ausgebracht:

"Entnahme der nicht verausgabten Mittel aus Vorjahren zur Finanzierung von Leistungen an Kommunen aus dem Ausgleichsstock. Zuführungen erfolgen bei Kapitel 1312 Titel 919 01."

Bei Titel 883 01 "Investitionspauschale" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 150 000 000 EUR um 50 000 000 EUR auf 200 000 000 EUR.

Bei Titel 883 04 "– Zuweisungen an Kommunen für Investitionen an Kreisstraßen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 30 000 000 EUR auf 30 000 000 EUR.

Die Erläuterung ist zu löschen und wie folgt neu auszubringen:

"Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Investitionen an Kreisstraßen, insbesondere für Neu-, Um- und Ausbauten und für investive Erhaltungsmaßnahmen. Die Ausreichung erfolgt als Pauschale gemäß § 15 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2023."

Bei Titel 883 64 "Zuweisungen für Investitionen zur Förderung finanzschwacher Kommunen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 4 083 300 EUR auf 4 083 300 EUR.

Folgende Erläuterung ist auszubringen:

"Insgesamt stehen den Kommunen im Land Sachsen-Anhalt 123 200 000 EUR – Bundesmittel (90 v.H.) i.H.v. 110 880 000 EUR und Landesmittel (10 v.H.) i.H.v. 12 320 000 EUR – zur Verfügung. Bisher sind Mittel i.H.v. 119 113 010 EUR den Kommunen zur Auszahlung gereicht worden. Damit stehen für 2023 noch Fördermittel i.H.v. 4 083 225 EUR – Bundesmittel i.H.v. 3 674 903 EUR und Landesmittel i.H.v. 408 322 EUR zur Auszahlung zur Verfügung."

Der Titel 919 01 "Zuführung an die Rücklage – Ausgleichsstock" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Folgender *** Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

"Weitere Zuführungen - über den Planansatz hinaus - dürfen bei Bedarf geleistet werden." Folgende Erläuterung wird neu ausgebracht:

"Im laufenden Haushaltsjahr nicht verausgabte Mittel bei Kapitel 1312 Titel 613 04 (Ausgleichsstock) werden der Rücklage zugeführt. Zweckgebundene Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO zur Finanzierung von Leistungen an Kommunen aus dem Ausgleichsstock. Entnahmen erfolgen bei Kapitel 1312 Titel 359 01."

Kapitel 1316 – Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 – 2020

Bei Titel 271 01 "Erstattungen von der EU" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 50 061 200 EUR um 799 000 EUR auf 50 860 200 EUR.

Bei Titel 346 01 "Zuschüsse für Investitionen von der EU" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 151 327 000 EUR um 4 806 100 EUR auf 156 133 100 EUR.

Bei Titel 713 62 "Erschließungs- und Baukosten" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 23 546 600 EUR um 1 434 400 EUR auf 24 981 000 EUR.

Die Erläuterung wird wie folgt angepasst:

		2022	2023
		EUR	EUR
	PA 1/TZ 1 (Teil-) Aktion:		
e10200	Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur	21 014 700	24 981 000
	Summe	21 014 700	24 981 000

Bei Titel 892 68 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 9 584 800 EUR um 3 371 700 EUR auf 12 956 500 EUR.

		2022	2023
		EUR	EUR
	PA 1/TZ 1 (Teil-) Aktion: PA 8/TZ 13 (Teil-)Aktion:		
e80100	Stärkung des Ausbaus der Innovationspotentiale in den Leitmärkten, FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte (REACT-EU)	5 040 000	3 345 400
e80200	Kleines Investitionsförderprogramm zur Unterstützung von KMU-Investitionen (REACT-EU)	7 753 200	3 726 300
	Summe	51 251 100	12 956 500

Kapitel 1317 – Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Bei Titel 271 01 "Erstattungen aus dem EU-Sozialfonds" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 14 828 500 EUR um 1 500 EUR auf 14 830 000 EUR.

Kapitel 1318 – Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V (2014 – 2020)

Bei Titel 671 61 "Clearing, Consulting, Controlling" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 7 251 600 EUR um 351 500 EUR auf 7 603 100 EUR.

Die Erläuterung wird wie folgt angepasst:

		2022	2023
		EUR	EUR
	PA 7 (Teil-) Aktion:		
e70117	Durchführung EU-VB OP EFRE V im Epl. 13 – Dienstleistungen der IB	2 425 500	5 348 800
	Summe	2 592 500	7 603 100

Bei Titel 671 62 "Clearing, Consulting, Controlling" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 1 071 200 EUR um 87 900 EUR auf 1 159 100 EUR.

		2022	2023
		EUR	EUR
	PA 7 (Teil-) Aktion:		
l70117	Durchführung EU-VB OP EFRE V im Epl. 13 – Dienstleistungen der IB	1 362 800	595 100
	Summe	1 404 600	1 159 100

TGr. 71

Die Erläuterung wird wie folgt angepasst:

		2022 EUR	2023 EUR
MWU	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Kli- maschutz und Umwelt	1 746 400	2 204 200
	Summe	6 339 800	8 772 100

Bei Titel 671 71 "Dienstleistungen der Investitionsbank" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 8 095 900 EUR um 447 500 EUR auf 8 543 400 EUR.

Die Erlaute	erung wird wie folgt angepasst:		
		2022 EUR	2023 EUR
	PA 7 (Teil-) Aktion:		
e72414	Durchführung TH i.w.S. MWU GBVs IB Epl. 06	919 600	1 291 900
	PA 9 (Teil-)Aktion:		
	Summe	6 069 600	8 543 400
<u>TGr. 72</u>			
Die Erläute	erung wird wie folgt angepasst:		
		2022 EUR	2023 EUR
MWU	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Kli- maschutz und Umwelt	436 600	551 300
	Summe	1 585 100	2 180 900

Bei Titel 671 72 "Dienstleistungen der Investitionsbank" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 2 024 300 EUR um 111 900 EUR auf 2 136 200 EUR.

Die Erläuterung wird wie folgt angepasst:

		2022	2023
		EUR	EUR
	PA 7		_
	(Teil-) Aktion:		
172414	Durchführung TH i.w.S. MWU GBVs IB Epl.	229 900	323 100
	06		
	PA 9		
	(Teil-)Aktion:		
	Summe	1 517 500	2 136 200

Kapitel 1319 – Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V (2014 – 2020)

TGr. 71

Die Erläuterung wird wie folgt angepasst:

		2022 EUR	2023 EUR
MS	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung	1 015 800	59 500
	Summe	1 081 700	261 700

Bei Titel 428 71 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 238 000 EUR um 1 500 EUR auf 239 500 EUR.

Die Erläuterung wird wie folgt angepasst:

		2022	2023
		EUR	EUR
	PA 4		
	(Teil-)Aktion:		
MS	Ressortkoordination OP ESF V (Epl. 05)	74 100	59 500
	PA 6		
	(Teil-)Aktion:		
	Summe	74 100	239 500

Kapitel 1320 – Vermögensverwaltung

Bei Titel 131 01 "Abgeltungsverpflichtung der Stadt Halle" verringert sich der Ansatz für 2023 von 328 900 EUR um 328 900 EUR auf 0 EUR.

Der Titel 831 36 "Kauf von Anteilen der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (AMG)" wird mit einem Ansatz für 2023 von 100 000 EUR neu ausgebracht. Folgende Erläuterungen werden neu ausgebracht: Das Land Sachsen-Anhalt hält aktuell 25,1 % der Anteile an der AMG, welche hauptsächlich öffentlich geförderte Projekte umsetzt. Durch den geringen Anteil kann das Land bei Abstimmungen in Gesellschafterorganen überstimmt werden. Dieser Zustand wurde seitens des LRH in seiner letzten Betätigungsprüfung 2022 zur Landesbeteiligung an der AMG bemängelt. Um diesen Zustand zu beheben, bietet sich ein Anteilsankauf verbunden mit einer Erhöhung des Landesanteils auf 100 % an.

Dadurch erhält das Land die volle Kontrolle und kann maßgeblich die strategische Ausrichtung der AMG beeinflussen. Weiterhin wird dadurch die Vorgabe des Koalitionsvertrages, eine tragfähige, verlässliche und langfristige Struktur zu schaffen sowie für eine angemessene und verlässliche Finanzierung der Gesellschaft zu sorgen (KoaV ST, S. 15, Z.572 / S.127, Z. 5193-5194), umgesetzt.

Bei Titel 831 61 "Kapitalzuführung an Unternehmen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 2 763 000 EUR um 800 EUR auf 2 763 800 EUR.

Kapitel 1321 – Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 – 2027

Bei Titel 346 01 "Zuschüsse für Investitionen von der EU" verringert sich der Ansatz für 2023 von 57 666 100 EUR um 5 015 700 EUR auf 52 650 400 EUR.

Der Titel 671 01 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 711 62 "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" verringert sich der Ansatz für 2023 von 2 130 000 EUR um 1 740 000 EUR auf 390 000 EUR.

Die Erläuterung wird wie folgt angepasst:

	2022	2023
	EUR	EUR
Ausbau der anwendungsorientierten öffent- lichen FuE-Infrastruktur	390 000	390 000
Summe	390 000	390 000

Bei Titel 713 62 "Erschließungs- und Baukosten" verringert sich der Ansatz für 2023 von 4 284 700 EUR um 3 275 700 EUR auf 1 009 000 EUR.

	2022	2023
	EUR	EUR
Ausbau der anwendungsorientierten öffent- lichen FuE-Infrastruktur	732 500	1 009 000
Summe	732 500	1 009 000

Bei Titel 671 81 "Clearing, Consulting, Controlling" erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2023 von 22 425 800 EUR um 14 790 600 EUR auf 37 216 400 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024	5 297 600 EUR
2025	6 720 500 EUR
2026	8 013 700 EUR
2027 ff	17 184 600 EUR

Kapitel 1322 – Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF VI) 2021 – 2027

Bei Titel 271 01 "Erstattungen von der EU" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 77 434 700 EUR um 2.196.000 EUR auf 79 630 700 EUR.

Der Titel 671 01 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 522 63 "Ausgaben für Studien, Gutachten und Beratungsleistungen" verringert sich der Ansatz für 2023 von 96 000 EUR um 33 000 EUR auf 63 000 EUR.

		2022	2023
		EUR	EUR
E10320	Stärkung der Gender- und Gleichstellungs- kompetenz	12 000	63 000
	Summe	12 000	63 000

Erläuterungstext	2023
	Euro
Erstellung eines Gutachtens zur Entwicklung spezifischer Förderansätze zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Frauen im SBGB II in der Maßnahme "Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz". Laufzeit 2023-2024; Gesamtkosten ESF- und Landesmittel 130.000 Euro	33 000
Mit dem Gutachten sollen landesspezifische Probleme und Hemmnisse arbeitsloser Frauen im SGB II in unterschiedlichen Lebenslagen im Hinblick auf die Aufnahme einer Beschäftigung ermittelt und analysiert werden. Daraus sollen Unterstützungsbedarfe abgeleitet sowie Empfehlungen für Beratungs- und Förderleistungen entwickelt werden, die Frauen im SGB II die Integration in den sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt erleichtern.	
Der in 2023 neu zu schließende Vertrag sieht Gesamtkosten in Höhe von 130.000 Euro vor. Der darin enthaltene EU-Anteil (60% - 78.000 Euro) teilt sich so auf, dass für 2023 33.000 Euro und für 2024 45.000 Euro vorgesehen sind.	
Beauftragung von Beratungsleistungen zur Unterstützung der Maßnahmenumsetzung im Landesprogramm für ein geschlechter-gerechtes Sachsen-Anhalt Laufzeit 2023-2025; Gesamtkosten ESF- und Landesmittel 200.000 Euro	30 000
Mit der Beratungsleistung sollen ein oder ggf. mehrere Ressorts der Landesverwaltung bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen zum Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt gezielt mit spezialisierter Gleichstellungs- bzw. Genderkompetenz unterstützt werden. Die Konkretisierung der Inhalte und Ziele wird nach einer Beschlussfassung zu den Maßnahmen des Landesprogramms in Abstimmung mit der IMAG Gleichstellung erfolgen. Mit einer Beschlussfassung zu den Ressortmaßnahmen des Landesprogramms ist im ersten Halbjahr 2023 zu rechnen.	
Der in 2023 neu zu schließende Vertrag sieht Gesamtkosten in Höhe von 200 000 Euro vor. Der darin enthaltene EU-Anteil (60% - 120 000 Euro) teilt sich so auf, dass für 2023 30 000 Euro, für 2024 60 000 Euro und für 2025 30 000 Euro vorgesehen sind.	

Bei Titel 533 63 "Dienstleistungen Außenstehender" verringert sich der Ansatz für 2023 von 30 000 EUR um 21 000 EUR auf 9 000 EUR.

Die Erläuterung wird wie folgt angepasst:

		2022 EUR	2023 EUR
E10320	Stärkung der Gender- und Gleichstellungs- kompetenz	9 000	9 000
	Summe	9 000	9 000

Bei Titel 683 68 "Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 3 000 000 EUR um 2 250 000 EUR auf 5 250 000 EUR. Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

		2022 EUR	2023 EUR
E10900	egoProgramme	3 000 000	5 250 000
	Summe	3 000 000	5 250 000

Bei Titel 671 81 "Clearing, Consulting, Controlling" erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung für 2023 von 1 200 000 EUR um 3 902 100 EUR auf 5 102 100 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2023
2024	542 000 EUR
2025	1 235 100 EUR
2026	1 406 800 EUR
2027ff	1 918 200 EUR

Kapitel 1325 - Schuldenverwaltung

Bei Titel 325 01 "Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt" verringert sich der Ansatz für 2023 von 3 544 485 500 EUR um 273 153 000 EUR auf 3 271 332 500 EUR.

In der Erläuterung ist der ausgebrachte zweite Anstrich "…i. H. v. 273 153 000 Euro…" zu löschen.

Bei Titel 522 01 "Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 80 000 EUR um 20 000 EUR auf 100 000 EUR.

Die Erläuterung ist zu wie folgt ergänzen: "- 20.000 Euro – Vergabe einer Expertise im Rahmen der Erstellung eines Sonderberichtes des Landesrechnungshofes zur Tragfähigkeit der Landesfinanzen."

Bei Titel 533 01 "Dienstleistungen Außenstehender" verringert sich der Ansatz 2023 von 1 199 200 EUR um 20 000 EUR auf 1 179 200 EUR.

Kapitel 1332 – Strukturstärkung Kohleregionen

Bei Titel 331 01 "Zuweisungen für Investitionen des Bundes" verringert sich der Ansatz für 2023 von 140 000 000 EUR um 1 512 300 EUR auf 138 487 700 EUR.

Der ausgebrachte ***Haushaltsvermerk ist wie folgt zu ergänzen:

nach "...111,1 v. H. für Landesvorhaben" um "bzw. für Projekte Dritter..."

Bei Titel 671 01 "Kostenerstattung für die Umsetzung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 1 377 200 EUR um 48 800 EUR auf 1 426 000 EUR.

Die Erläuterungen werden nach "...positiv zu beeinflussen." wie folgt ergänzt:

"Dem gleichen Ziel dient die Übernahme des Eigenanteils von bewilligten Vorhaben des Bundesprogramms zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK) i. H. v. 10 v.H. bei eigenen Landesprojekten sowie i. H. v. 5 v. H. bei kommunalen Projekten durch Landesmittel. Der Bedarf wurde im Landeshaushalt abgebildet."

Eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 75 100 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 24 100 EUR2025 19 800 EUR2026 31 200 EUR

Kapitel 1350 - Versorgung

Bei Titel 631 12 "Erstattung an den Bund für Zusatzversorgungssysteme" verringert sich der Ansatz für 2023 von 274 000 000 EUR um 2 170 000 EUR auf 271 830 000 EUR.

Bei Titel 916 16 "Zuführung an das Sondervermögen Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 21 000 000 EUR auf 21 000 000 EUR. Folgende neue Erläuterung ist auszubringen:

"Für das Jahr 2023 erfolgt eine Sonderzuführung gemäß § 5 Abs. 3 Pensionsfondsgesetz an den Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt."

Kapitel 1391 – Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Der Titel 671 01 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Zum Einzelplan 14 – Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Vorwort

Unter Buchstabe B. "Zentrale Zielsetzung in den Politischen Handlungsbereichen" erhält die Tabelle über die ausgebrachten Planstellen und Stellen folgende Fassung:

	Haushaltsjahr 2023										
	Bean	nte/ Beam	tinnen	Arbeitnehmer/ -innen			Bestand 01.01.2023				
Stellen Ein- zelplan 14	422 01	422 41	Gesamt	428 01	428 61 428 62 428 63	Gesamt	422 01 428 01	422 41	Titelgruppen 428 61 428 62 428 63	Gesamt	
Kapitel 14 01 (Ministerium)	203	2	205	131		131	334	2		336	
Kapitel 14 06 (LVermGeo)	365	25	390	498		498	863	25		888	
Kapitel 14 09 (LSBB LSA)	181	21	202	514	570	1.084	695	21	570	1.286	
Gesamt	749	48	797	1.143	570	1.713	1.892	48	570	2.510	

Die Tabelle über die festgelegten Vollzeitäquivalente erhält folgende Fassung:

Übersicht Planstellen/ Stellen und	Vollzeitäquivalente (VzÄ-Ziel)	Vollzeitäquivalente (VzÄ-Ziel)
VzÄ	2022	2023
Kapitel 14 01/ 14 04 (Ministerium)	284	286
Kapitel 14 06 (LVermGeo)	771	755
Kapitel 14 09 (LSBB LSA)	1.165	1.163
Gesamt	2.220	2.204

Kapitel 1401 – Ministerium

Der letzte Absatz des ***Haushaltsvermerks erhält folgende Fassung:

"Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitelgruppe 1401 und 1404 beträgt zum 31.12.2023 286 Vollzeitäquivalente."

Im Titel 422 01 werden zwei Planstellen A8 Vermessungs-/Kartographenhauptsekretär/-nach A9 L1.2 Vermessungs-, Kartographenamtsinspektor/-in, Regierungsamtsinspektor/-in, Steueramtsinspektor/-in gehoben.

Im Titel 422 01 werden 2 Planstellen A16 Ministerialrat/-rätin in AT A16 Verwaltungs-, Technischer Dienst umgewandelt und am Titel 428 01 ausgebracht.

Der Gesamtplanstellenbestand bei Titel 422 01 verringert sich von 205 auf 203.

Von Kapitel 1409 Titel 428 01 werden zwei Stellen E11 Techn.-/Verwaltungsdienst nach Kapitel 1401 Titel 428 01 umgesetzt und nach E13 Verwaltungs-, Technischer Dienst gehoben.

Im Titel 428 01 werden fünf Stellen E10 Verwaltungsdienst, Technischer Dienst,

Datenverarbeitungsdienst nach E11 Verwaltungs-, Technischer Dienst gehoben.

Im Titel 428 01 werden drei Stellen E15 Verwaltungs-, Technischer Dienst neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand bei Titel 428 01 erhöht sich von 124 auf 131.

Bei Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 10 799 600 EUR um 120 000 EUR auf 10 919 600 EUR.

Bei Titel 546 01 "Ausrichtung von Fachveranstaltungen" verringert sich der Ansatz 2023 von 700 000 EUR um 300 000 EUR auf 400 000 EUR

Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 633 01 "Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für den Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)" erhöht sich der Ansatz 2023 von 0 EUR um 10 850 000 EUR auf 10 850 000 EUR. Es wird folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht: "***Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 1302 Titel 971 11, wenn die zur Finanzierung des "Deutschlandtickets" aufzubringende Komplementärfinanzierung des Landes den veranschlagten Betrag übersteigt."

Der Titel 671 01 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 683 01 "Zuschüsse für laufende Zwecke des Schienenpersonennahverkehrs" erhöht sich der Ansatz 2023 von 0 EUR um 10 850 000 EUR auf 10 850 000 EUR.

Es wird folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"***Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 1302 Titel 971 11, wenn die zur Finanzierung des "Deutschlandtickets" aufzubringende Komplementärfinanzierung des Landes den veranschlagten Betrag übersteigt."

Bei Titel 883 80 "Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände" erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2023 von 0 EUR um 5 600 000 EUR auf 5 600 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 5 600 000 EUR

Kapitel 1403 – Verkehr

Bei Titel 331 02 "Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Förderung des Radverkehrs" erhöht sich der Ansatz 2023 von 8 434 200 EUR um 22 866 100 EUR auf 31 300 300 EUR.

Bei Titel 129 63 "Sonstige Einnahmen" erhöht sich der Ansatz 2023 von 5 000 EUR um 21 700 000 EUR auf 21 705 000 EUR.

Bei Titel 231 63 "Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung aller konsumtiven Ausgaben nach dem Regionalisierungsgesetz" erhöht sich der Ansatz 2023 von 358 401 300 EUR um 49 666 200 EUR auf 408 067 500 EUR.

Bei Titel 331 63 "Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Regionalisierungsgesetz" erhöht sich der Ansatz 2023 von 73 895 900 EUR um 999 100 EUR auf 74 895 000 EUR.

Bei Titel 359 63 "Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen nach dem Regionalisierungsgesetz – Deckungsmittel für Folgejahre" verringert sich der Ansatz 2023 von 80 545 500 EUR um 53 283 400 EUR auf 27 262 100 EUR.

Bei Titel 883 02 "Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radverkehrsvorhaben" erhöht sich der Ansatz 2023 von 8 434 200 EUR um 22 866 100 EUR auf 31 300 300 EUR.

Die Erläuterungen bei der Ausgabetitelgruppe 63 "Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz" erhalten folgende Fassung:

Erläuterungen:

"Zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen werden die vom Bund bereitgestellten Mittel nach den Bestimmungen des Regionalisierungsgesetzes eingesetzt."

	Ist 2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
1. Anteil Land 0 v. H.	0	0	0
2. Anteil Bund 100 v. H.	424.925.684	488.914.800	532.029.600
Zusammen	424.925.684	488.914.800	532.029.600

Bei Titel 633 63 "Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte) für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)" erhöht sich der Ansatz 2023 von 109 521 300 EUR um 7 232 800 EUR auf 116 754 100 EUR.

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

!Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

		Ist 2021 EUR		2023 EUR	
1.	Konsumtiver Anteil der Zuweisungen für die Gewährleistung des ÖPNV durch kommunale Aufgabenträger auf der Grundlage von § 8a Abs. 4 ÖPNVG	39.935.044	39.975.900	45.277.500	
2.	Finanzierung des Ausbildungs- verkehrs nach § 9 ÖPNVG	31.000.000	31.000.000	31.000.000	
3.	Fortführung des ÖPNV Landesnetzes	12.586.070	15.900.000	16.100.000	

4.	Zuweisungen gem. § 8b Abs. 2 ÖPNVG	274.795	220.600	243.900
5.	Tarifausgleiche für Verkehrs- verbünde(ÖPNV-Anteil)	370.141	2.723.800	2.282.700
6.	Azubi-Ticket	0	5.800.000	11.000.000
7.	Rückzahlungen Regionalisierungs- mittel	-244.257	0	0
8.	Deutschlandticket	0	0	10.850.000
Zus	ammen	83.921.793	95.620.300	116.754.100

Bei Titel 683 63 "Zuschüsse für laufende Zwecke des ÖPNV – insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)" erhöht sich der Ansatz 2023 von 317 590 500 EUR um 10 850 000 EUR auf 328 440 500 EUR. Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

"Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

		Ist 2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
1.	Zuschüsse für laufende Zwecke im ÖPNV	260.342.361	291.474.200	297.473.300
2.	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Harzer Schmalspurbahn (HSB)*) (Umsetzung des Verkehrsvertrages mit der HSB seit 2021)	5.937.226	6.908.400	6.994.000
3.	Tarifausgleich für Verkehrsverbünde (SPNV-Anteil)	52.922	1.679.000	1.679.000
4.	INSA Call-Center	222.544	290.000	300.000
5.	IVS-Kompetenzzentrum	5.829	0	0
6.	Betrieb und Umsetzung IVS und Mobilitätsportal	246.395	1.400.000	1.800.000
7.	Zukunftsfonds	228.466	849.000	1.283.000
8.	Fahrgastinformation/ Imagekam- pagne ÖPNV	1.432.891	1.800.000	1.800.000
9.	Kofinanzierung EFRE	113.150	9.500	0
10.	Corona-Rettungsschirm SPNV	7.940.985	8.000.000	6.000.000
11.	Beitrag Deutschlandtarifverbundge- sellschaft mbH	13.377	50.000	25.000
12.	Zuschuss sonstige Projekte	198.957	370.400	236.200
13.	Rückzahlungen Regionalisierungs- mittel	-511.495	0	0
14.	Deutschlandticket	0	0	10.850.000
Zusa	mmen	276.223.608	312.830.500	328.440.500

^{*)} Weitere Zuschüsse an die HSB sind im Kapitel 1403 Titel 892 63 veranschlagt.

Bei Titel 883 63 "Zuweisungen für Investitionen an kommunale Gebietskörperschaften für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)" erhöht sich der Ansatz 2023 von 15 105 300 EUR um 999 100 EUR auf 16 104 400 EUR.

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

	Ist 2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
 Investiver Anteil der Zuweisungen für die Gewährleistung des ÖPNV durch kom- munale Aufgabenträger auf der Grundla- ge von § 8a Abs. 4 ÖPNVG 	8.655.384	8.479.800	9.604.400
 Umsetzung der Anforderungen des Per- sonenbeförderungsgesetzes (PBefG) zur barrierefreien Umgestaltung des ÖPNV 	427.002	1.000.000	1.000.000
 Qualitätsverbesserungen im ÖPNV ins- besondere für das Schnittstellenpro- gramm 	2.601.491	4.600.000	5.500.000
Zusammen	11.683.877	14.079.800	16.104.000

Bei Titel 892 64 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen" erhöht sich der Ansatz 2023 von 2 527 700 EUR um 1 000 000 EUR auf 3 527 700 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 erhöht sich von 1 516 600 EUR um 1 000 000 EUR auf 2 516 600 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 2 516 600 EUR

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

"Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

		Ist 2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
1.	Stärkung des regionalen Schienen- güterverkehrs durch Förderung der Eisenbahninfrastruktur	1.073.208	2.000.000	2.000.000
2.	Kofinanzierung von Maßnahmen bei nichtbundeseigenen Eisen- bahnen nach dem Schienen- güterfernverkehrsnetz- förderungsgesetz (SGFFG)	0	0	1.000.000

3.	Zuschüsse auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Lade- infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt	505.346	508.500	516.700
4.	ERFA-Gleisanschluss	0	39.000	11.000
5.	Zuschuss für landesbedeutsame Fähren gemäß aktueller Fährkon- zeption	0	288.000	0
Zusammen		1.578.554	2.835.500	3.527.700

Zu 1. Auf der Grundlage der im April 2020 in Kraft getretenen "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Stärkung des regionalen Schienengüterverkehrs in Sachsen-Anhalt" bewilligt das Land Sachsen-Anhalt entsprechende Zuschüsse für Projekte im Hinblick auf den Neu- und Ausbau bzw. den Erhalt des regionalen Schienennetzes in Sachsen-Anhalt und leistet damit einen Beitrag zur Steigerung des Schienengüterverkehrs in Sachsen-Anhalt. Für den Förderzeitraum 2020 - 2024 sind im Notifizierungsverfahren durch die EU insgesamt 3 Mio. EUR (höchstens jedoch 3,6 Mio. EUR) für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. für den Erhalt des Schienengüterverkehrs genehmigt worden. Da die Förderung überzeichnet ist, wurden die o. a. Richtlinien überarbeitet und der EU zur Notifizierung vorgelegt. Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens wird für den Förderzeitraum 2022 - 2026 eine Gesamtfördersumme in Höhe von 10 Mio. EUR beantragt.

Zu 2.:

Es wird die Schaffung einer Förderung zur Stärkung des Schienenferngüternetzes in Sachsen-Anhalt angestrebt. Nach einer Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Stärkung des regionalen Schienengüterverkehrs in Sachsen-Anhalt (Eisenbahninfrastrukturrichtlinien – EIRili) soll eine Kofinanzierung des Landes zu Zuschüssen des Bundes für Maßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz ermöglicht werden.

Zu 3.:

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuschüsse, die im Rahmen des Ladeinfrastrukturprogramms für natürliche und juristische Personen bewilligt werden können. Das Ziel des Förderprogrammes ist, den Aufwuchs an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

im Land Sachsen-Anhalt voranzutreiben und die Umsetzung des Ladeinfrastrukturkonzeptes zu fördern. Im Umkreis von 15 Autominuten soll ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt erreicht werden können.

Zu 4.:

Die ERFA (=Erfahrungsaustauschgruppe) Gleisanschluss ist eine Initiative von drei Partnern. Die Intention dieser ERFA ist ein fachbezogener Themenaustausch zu Gleisanschlüssen, um von den Erfahrungen anderer Gleisanschließer zu profitieren, die Sicherheit zu erhöhen und die Kosten zu senken."

Kapitel 1404 – Raumordnung und Landesentwicklung

Absatz 2 des ***Haushaltsvermerks erhält folgende Fassung:

"Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitelgruppe 1401 und 1404 beträgt zum 31.12.2023 286 Vollzeitäquivalente."

Bei Titel 637 01 "Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände" erhöht sich der Ansatz 2023 von 400 000 EUR um 400 000 EUR auf 800 000 EUR.

Bei Titel 686 61 "Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände" verringert sich der Ansatz 2023 von 20 000 EUR um 10 000 EUR auf 10 000 EUR.

Kapitel 1406 – Geoinformations- und Vermessungswesen

Der ***Haushaltsvermerk erhält folgende Fassung:

"Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 1406 beträgt zum 31.12.2023 755 Vollzeitäquivalente."

Bei Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" verringert sich der Ansatz für 2023 von 28 937 600 EUR um 120 000 EUR auf 28 817 600 EUR.

Von Kapitel 1406 Titel 428 01 werden zwei Stellen E11 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst nach Kapitel 0310 Titel 428 01 umgesetzt.

Der Gesamtstellenbestand verringert sich von 500 auf 498.

Kapitel 1409 – Landesstraßenbaubehörde

Der ***Haushaltsvermerk erhält folgende Fassung:

"Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 1409 beträgt zum 31.12.2023 1.163 Vollzeitäquivalente."

Die Erläuterungen bei Titel 261 01 "Einnahmen von Verwaltungsanteilen aus Vereinbarungen mit Dritten (Eisenbahnkreuzungsgesetz)" erhalten folgende Fassung:

"Erläuterungen:

Erstattungen durch die Deutsche Bahn AG bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, die in Verantwortung des Baulastträgers Straße durchgeführt werden. Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung sind 20 v. H. eines Drittels der teilbaren Kostenmasse für Verwaltungsausgaben zu veranschlagen."

Bei Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" verringert sich der Ansatz für 2023 von 33 574 100 EUR um 120 000 EUR auf 33 454 100 EUR.

Von Kapitel 1409 Titel 428 01 werden zwei Stellen E11 Techn.-/Verwaltungsdienst nach Kapitel 1401 Titel 428 01 umgesetzt.

Im Titel 428 01 wird eine Stelle E8 Techn.-/Verwaltungsdienst in eine Planstelle A9 L 1.2 Regierungsamtsinspektor/-in umgewandelt und am Titel 422 01 ausgebracht.

Der Gesamtplanstellenbestand bei Titel 422 01 erhöht sich von 180 auf 181.

Der Gesamtstellenbestand bei Titel 428 01 verringert sich von 517 auf 514.

Die Erläuterungen bei Titel 533 62 "Dienstleistungen Außenstehender" erhalten unter "zu 11." folgende Fassung:

"Zu 11.

Inhalt:

Hier werden alle Trassenänderungsverfahren und sonstige Änderungen im Radwegenetz übernommen.

Ziel:

Übernahme des LRVN in die Straßendatenbank zur Dokumentation touristischer Radwege.

Laufzeit:

1 Jahr!

Bei Titelgruppe 65 "Baumaßnahmen an Landesstraßen" ist die Anlage zu Kapitel 1409 TGr. 65 "Landesstraßenbauprogramm" auszutauschen.

Anhang zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis	Straßen-					F	inanzierung			
Nr.	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Gesamtkosten		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre
				Angaben in EUR			An	gaben in EUF	2	
13266	L2	HWS 2013-Räbel-Werben	1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	20.000	20.000	0	0	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	16.620	16.620				
			Summe		36,620	36,620	0	0	0	0
		Nachrichtlich:	1331 - 73164	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	3.993.100	1.053.860	2.465.360	473.880	0	0
14.1			Gesamt		4.029.720	1.090,480	2,465.360	473.880	0	0
14314	L22	Wassensdorf - Kreisgrenze mit Brücke Mittelgraben bei Buch-	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3,653,500	0	318,500	2.975,000	200.000	160.000
		horst	1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	523.886	252.086	101,000	158.000	10.000	2.800
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brücken- bauwerke	1.174.626	759.426	415.200	0	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	5.000	0	500	4,500	0	0
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstra- ßen mit dem LVermGeo	30.000	0	1.000	14.000	15.000	0
	STATE OF THE PARTY OF		Gesamt	NAME OF THE OWNER OWNER OF THE OWNER O	5.387.012	1.011.512	836:200	3.151/500	225:000	162.800
			* nethfichlich RE Entwurf 05/2022		4,513.000					
16024	L24	OD Wegeleben	1409 - 73165	Instandsetzung, Emeuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.715.000	0	0	0	700.000	3.015.000
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	345.734	133.734	2.000	140.000	70.000	0
- 14,0			Gesamt		4.060.734	133.734	2,000	140.000	770.000	3.015.000
22074	L50	Baustellenzufahrten Eulenberg	1409 - 731 66	Instandsetzung, Emeuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne Brückenbauwerke und Rad- wege)	4.712.000	0	0	1,884,800	2.827.200	0
			1409 - 732 66	Planung und BÜ (ohne Brückenbauwerke und Radwege)	490.000	0	0	196.000	294.000	0

Anhang zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

			1409 - 734 66	Planung, Instandsetzung, Ersatz und Neubau von begleitenden Radwegen	184.000	0	0	73.600	110.400	0
			1409 - 821 65	Grunderwerb	526.000	0	0	105.200	420.800	0
STEELS !			Gesamt		5.912.000	0	0	2.259.600	3.652.400	0
						011111	a life in	100		-33
18052	L51	OD Schönebeck	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.232.320	1,792,320	-60,000	750.000	750.000	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	633.772	286.188	217.584	80.000	50,000	0
			1402 - 73161	Landeststraßenbaumaßnahmen	1.156.321	1.156.321	0	0	0	0
			Gesamt		5.022.413	3.234.829	157:584	830:000	800:000	0
			*nachrichtlich; Kostenberechnung 01/2019		2.315.000			The state of		
18054	L 51	KP B246a - OD Barby	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.562.030	962.030	1,600,000	0	0	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	205,771	50.771	155,000	0	0	0
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	2,172,582	37,582	45.000	1.890.000	200.000	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	160.088	4.088	0	0	78.000	78.000
			Gesamt		5,100,471	1.054.471	1.800.000	1.890.000	278.000	78.000
			*nachrichtlich: Kostenberechnung 06/2019		4.049.000				Messell,	
14248	L54	Ferchland - Klietznick - B 107	1409 - 73165	Instandsetzung, Emeuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	5.522.000	0	4.000	2.580.000	2.410.400	527.600
			1408 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	582.184	152,184	185,000	200,400	44.600	0
			1408 - 82165	Grunderwerb	15.000	0	0	5,000	10,000	0
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstra- ßen mit dem LVermGeo	30,000	0	0	10.000	5,000	15.000
NEST	11/35		Gesamt		6:149.184	152,184	189.000	2,795,400	2.470.000	542.600
					0,145,104	132, 104	109.000	2.733.400	2.410.000	342.000
8207	L73	BW 0003 Köthen Prosigker Brü- cke	1409 - 73165	Instandsetzung, Emeuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	4.186.873	31.412	1.012.461	2.000.000	952.000	191.000

			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	1.556.000	695,040	340,960	300.000	200.000	20,000
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brücken- bauwerke	5,887.001	8,431,914		-1.131.784	70.000	-624.741
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	2.944.000	1.449.978	1.314.022	180.000		0
			1409 - 82165	Grunderwerb	235.924	30.984	12.500	12.500	100,000	79.940
School .	Sandy S		Gesamt		14.809.798	10.639.328	1.821,555	1.360.716	1.322.000	-333,801
			*nachrichtlich: Kostenberechnung 03/2014		5.494.000					
0515	L104	L77 OD Ausleben/Ottleben	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.158.727	2.331.832	776.895	50.000	0	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	620.813	502.813	101.000	17.000	0	0
- 1			1409 - 82165	Grunderwerb	15.180	180	0	5.000	10,000	0
			1409 - 98165	Verr. für Leistungen an Landesstraßen mit LVermGeo	25.000	0	5.000	20.000	0	0
			1402 - 73161	Landesstraßenbaumaßnahmen	1.387.133		0	0	0	0
5.11			Gesamt		5.206.853	4.221.958	882.895	92.000	10.000	0
							50			
4202	L123	L126 OD Zahna	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	4.366,265	2.440.715	525.608	822.681	565.181	12.080
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	1.160.597	978.658	74.189	70.850	30.850	6.050
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brücken- bauwerke	406.878	406.878	0	0	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	85.776	53.376	32.400	0	0	0
			1402 - 73161	Landesstraßenbaumaßnahmen	1.392.939	1.392.939	0	0	0	0
No.		Mary and the same	Gesamt		7.412.455	5.272.566	632.197	893.531	596:031	18,130
			*nachrichtlich: Kostenberechnung 08/2007		2,281.000					
2202	L124	Ausbau der L124 Reinsdorf - Belziger Straße	1409 - 73165	Instandsetzung, Emeuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.951.681	11.681	0	0	2.470.000	1.470.000
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	787,465	504.465	73.000	210.000	0	0

Anhang zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

			Gesamt		9.010.191	527.691	40.000	142.500	0	8.300.000
		Nachrichtlich:	1331 - 73164	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	754	754	0	0	0	0
			Summe		9.009.437	526.937	40.000	142.500	0	8.300.000
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brücken- bauwerke	8.792.966	310.466	40.000	142.500	0	8.300,000
			1412 - 73261	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	19.657	19.657	0	0	0	0
5219	L136	BW0050 Raguhn	1412 - 73161	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	196.814	196.814	0	0	0	0
					4.566.341	402.151	104,190	974.000	2.895.000	20.000
400.00	161 511		Gesamt	isen mit dem Evernideo		462:151	184,190		2.896.000	50:000
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstra- ßen mit dem LVermGeo	8.312	8,312	0	0	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	50.000	0	20,000	20,000	10.000	0
			1409 - 73264	Planung und Bauüberwachung (Bundesfem- straßen)	3.846	3.846	0	0	0	0
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	953.863	333.883	143.980	10.000	416.000	50.000
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brücken- bauwerke	210.766	6.556	10.210	35.000	159.000	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	119.554	109.554	10.000	0	0	0
8237	L129	RW Kemberg-Bergwitz	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.220.000	0	0	909.000	2.311,000	0
			*nachrichtlich: Kostenberechnung 05/2021		6.633.000	tun A				144
NU S	THE PERSON NAMED IN	THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH	Gesamt		5.978.399	1.269:399	83.000	250.000	2.800.000	1.576:000
			1409 - 82165	Grunderwerb	78.670	28.670	10,000	40.000	0	0
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	436,000	0	0	0	330,000	106,000
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brücken- bauwerke	724.583	724.583	0	0	0	0

8205	L141	L141/L144 OD Zörbig	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.392.980	0	0	0	4.500 000	-1.107.020
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	315,986	305.504	10.482	0	0	0
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brücken- bauwerke	616.391	10.021	0	21,100	585.270	0
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	230.000	0	0	100.000	130.000	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	139,017	42.717	0	10.000	20.000	66.300
			Gesamt		4,694,374	358.242	10.482	131.100	5.235.270	-1.040.720
2125	L146	OA Cörmigk (Sixdorf) - KN L149	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.954.067	433.680	1.575.000	900.000	0	0
1			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	193,178	168.341	95,000	15.000	0	0
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brücken- bauwerke	526.085	67.149	901.000	112.000	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	116.245	57.196	5.000	55.000	0	0
1000			158/1979		4.384.366	726.366	2.576.000	1.082.000	0	0
					A STOLEN				W 1	Man 20
8338	L159	OU Salzmünde	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	6.644.000	0	5.000.000	1.644.000	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	258.000	0	258.000	0	0	0
			Gesamt		6.902.000	0	5,258.000	1.644.000	0	0
1307	L168	Hohenthurm BÜ - OA	1409 - 73165	Instandsetzung, Emeuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	4.121.747	3.529.577	584.060	2.370	2.370	3.370
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	768,545	668.545	100.000	0	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	94,997	93.597	0	1,400	0	
			1409 - 88765	Zuweisungen für Investitionen an Zweckver- bände	308.552	308.552	0	0	0	
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstra- ßen mit dem LVermGeo	10.000	0	0	10.000	0	
			1402 - 73161	Landesstraßenbaumaßnahmen	542,578	542.578	0		0	

			Gesamt		5.846.419	5.142.849	684.060	13.770	2,370	3.370:
			*nachrichtlich: Kostenberechnung 05/2014		1.691.000					
21031	L176	Havarie bei Schafsee	1409 - 73165	Instandsetzung, Emeuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	4.760.000	0	282.500	3.305.000	1,147,500	25.000
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	339.200	0	155,900	153.300	30,000	0
1			1409 - 82165	Grunderwerb	7.000	0	1,300	5,700	0	0
H.			Gesamt	Markettan Associated	5.106.200	0	439.700	3.464.000	1.177.500	25.000
13/11/20	TO THE		STATE OF THE STATE			Contract at			11 F 19 11	11000
3380	L177	Bw 0020, Karsdorf	1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brücken- bauwerke	5.137.194	299.194	138.000	550.000	4.150.000	0
			1409 - 82165	Grunderwerb						
					15.105	1.805	0	0	6.200	7.100
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstra- ßen mit dem LVermGeo	7.800	0	0	7.800	0	0
60			Gesamt		5.160.099	300.999	138.000	557.800	4.156.200	7.100
Maria.	BATTER OF				West of the Land	107 12 19		THE PERSON		
13012	L182	Bw 0008(alt 0010),Bahnbrücke Kriechau	1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brücken- bauwerke	3.976.445	206.645	1.052.000	2.722.000	10.000	5.000
			1409 - 82165	Grunderwerb	5.000	0	2.300	2.100	600	0
	Diam'r.		Gesamt		4.000.645	206.645	1:054.300	2.724.100	10:600	5.000
	WI VER				4 4 4	DIE TO				
16048	L205	Gerödigsberge - Markröhlitz	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	5.211.000	0	0	0	3.670.000	1.541.000
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	273.349	248.349	25.000	0	0	0
1			1409 - 73465	Planung, instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	170,000	0	0	0	0	170.000
- 1			1409 - 82165	Grunderwerb	270,396	9,746	30,400	20.250	100,000	110.000
E SHILL	Technica.		Gesamt		5,924,745	258.095	55.400	20:250	3.770.000	1.821.000
			*nachrichtlich: Kostenberechnung 08/2019		5:539,000	230.030	00.400	20:200	3.170.000	1.0212000
3347	L206	Bw 0042(alt40), Alte Saalebrü- cke,Weißenfels	1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brücken- bauwerke	12.849.374	669.874	92.000	147.500	6,100,000	5.840.000

	1409 - 82165	Grunderwerb	1.000	ol	0	0	1.000	0
A CONTRACT OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF T	Gesamt		12.850.374	669.874	92.000	147.500	6.101.000	5.840.000

*Kosten für Bau und Grunderwerb (ohne Dritte)

Landesmittel	Gesamt	133.520.939 35.678.759 16.936.563 24.563.767 36.272.371 20.069.
HWS-Mittel	Gesamt	3.993.854 1.054.614 2.465.360 473.880 0
Summe		137.514.793 36.733.373 19.401.923 25.037.647 36.272.371 20.069.

150

Bei Titel 736 65 "Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen" erhöht sich der

Ansatz 2023 von 0 EUR um 600 000 EUR auf 600 000 EUR.

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

"Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungs-

pegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete,

Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht)

- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht),

- Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht),

- Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer.

2. Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen, die nicht die unter 1. aufgeführten Kriterien erfül-

len, im Einzelfall und als freiwillige Leistung des Landes. In Härtefällen können über das ge-

setzlich vorgesehene Mindestmaß hinaus Ausgaben für ergänzende Lärmschutzmaßnahmen

infolge von Neubaumaßnahmen in der Zuständigkeit der Landesstraßenbaubehörde geleis-

tet werden."

Kapitel 1410 – Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens

Der Titel 119 41 "Rückzahlungen von Überzahlungen aus Bundesmitteln (einschließlich Zin-

sen) wird für 2023 als Leertitel neu ausgebracht. Es wird folgender Haushaltsvermerk neu

ausgebracht:

"*Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1410 Titel 631 41."

Bei Titel 231 01 "Erstattungen der Aufwendungen für den Heizkostenzuschuss durch den

Bund" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 5 000 000 EUR um 10 000 000 EUR auf

15 000 000 EUR.

Bei Titel 231 41 "Erstattungen des Anteils des Bundes an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse erhöht sich der Ansatz 2023 von 22 050 000 EUR um 57 950 000 EUR auf 80 000 000 EUR.

Bei Titel 331 61 "Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der Wohnraumförderung" erhalten die Erläuterungen folgende Fassung:

"Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.

Aufteilung des Ansatzes

		2022 EUR	2023 EUR
1.	Zuweisungen des Bundes für soziale Wohnraumförde- rung	11.321.000	11.220.700
2.	Zuweisungen des Bundes für klimagerechte soziale Wohnraumförderung	0	0
3.	Zuweisungen des Bundes für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende	0	2.022.100
Zus	ammen	11.321.000	13.242.800
	-		

Bei Titel 633 01 "Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften" erhöht sich der Ansatz 2023 von 0 EUR um 400 000 EUR auf 400 000 EUR. Es werden folgende Erläuterungen neu ausgebracht:

Erläuterungen:

		2022 EUR	2023 EUR
1.	Zuweisungen an kommunale Gebietskörper-	0	100 000
	schaften gemäß Heizkosten-		
	zuschusszuständigkeitsgesetz		
2-	Zuweisungen an kommunale Gebietskörper-	0	300 000
	schaften gemäß Mietspiegel-		
	zuständigkeitsgesetz		
Zus	sammen	0	400 000

Der Titel 631 41 "Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesfinanzhilfen (einschließlich Zinsen) wird für 2023 als Leertitel neu ausgebracht. Es wird folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"Übertragbar

^{*}Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 1410 Titel 119 41."

Bei Titel 681 21 "Zuweisungen für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 5 000 000 EUR um 10 000 000 EUR auf 15 000 000.

Bei Titel 681 41 "Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz" erhöht sich der Ansatz 2023 von 44 100 000 EUR um 115 900 000 EUR auf 160 000 000 EUR.

Der Titel 892 61 "Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende" wird mit einem Ansatz für 2023 von 2 629 000 EUR neu ausgebracht.

Es werden folgende Erläuterungen neu ausgebracht:

"Aufteilung des Ansatzes

		2022 EUR	2023 EUR
1.	Anteil Bund 76,92%	0	2.022.100
2.	Anteil Land 23,08%	0	606.900
Zus	sammen	0	2.629.000

,,

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Zuwendungen für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende.

Finanzierungsverhältnis:

Landesmittel müssen in Höhe von 30 v. H. der in Anspruch genommenen Bundesmittel erbracht werden.

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes

ННЈ	Prograi 2023	mm GESAMT
2023	2.629.0	2.629.000
BM	2.022.100	2.022.100
LM	606.900	606.900
2024	4.381.0	4.381.000
BM	3.370.200	3.370.200
LM	1.010.800	1.010.800
2025	3.505.0	3.505.000
BM	2.696.100	2.696.100
LM	808.900	808.900

2026 3.505.000 3.505.000 BM 2.696.100 2.696.100 LM 808.900 808.900

2027 3.505.000 3.505.000 BM 2.696.100 2.696.100 LM 808.900 808.900

GESAMT 17.525.000 BM 13.480.600 LM 4.044.400

Bei Titel 892 61 "Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende" wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 14 896 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2023
2024	4 381 000 EUR
2025	3 505 000 EUR
2026	3 505 000 EUR
2027	3 505 000 EUR

Bei Titel 894 61 "Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der Wohnraumförderung" verringert sich der Ansatz 2023 von 17 218 000 EUR um 2 629 000 EUR auf 14 589 000 EUR. Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

Aufteilung des Ansatzes

		2022 EUR	2023 EUR
1.	Anteil Bund 76,92%	11.321.000	11.220.700
2.	Anteil Land 23,08%	3.397.000	3.368.300
Zus	sammen	14.718.000	14.589.000
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	_

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Zuwendungen für den Neubau und Ersterwerb im Wohnungseigentumsbereich, den Mietwohnungsneubau und die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel der Gewährleistung der Wohnraumversorgung für Haushalte, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Finanzierungsverhältnis:

Landesmittel müssen in Höhe von 30 v. H. der in Anspruch genommenen Bundesmittel erbracht werden.

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes

ННЈ	Progra 2020			Programm 2022	Programm 2023	GESAMT
2022 BM LM	526.00 404.400 2 121.600 7	00 3.338 .567.300 70.700 1	3.000 5.25 4.044.20 213.800	58.000 00 2.10	9.122.0 7.015.900 06.100	00
	404.400 2	.053.900	6.740.30	53.000 2.62 00 2.022.10 606.900 3.36	00 11.220.	
	404.400 2	.053.900	5.392.30	1.011.900 4.38 1.011.900	00 11.220.	
2025 BM LM	2.	2.671 053.900 17.100 1	.000 7.01 5.392.30 .617.700	.0.000 3.50 00 2.696.20 808.800 3.04	05.000 13. 00 10.142. 13.600	186.000 400
2026 BM LM			.392.300	3.505.00 2.696.200 808.800 2.42	8.088.500	000
2027 BM LM				3.505.000 96.200 2.69 .800 808.800	96.200	
BM	1.213.200	8.729	.000 26.9	35.051.000 961.400 13.4 90 4.045.20	180.800	

Bei Titel 894 61 "Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der Wohnraumförderung" verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2023 von 29.793.000 EUR um 14.896.000 EUR

auf 14.897.000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024	4 382 000 EUR
2025	3 505 000 EUR
2026	3 505 000 EUR
2027	3 505 000 FUR

Zum Einzelplan 15 – Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt – Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt

Vorwort

In Ziffer 10 des Vorwortes ist der Betrag in der Spalte "Ausgabenanteile mit KEK-Relevanz" wie folgt zu ändern:

Epl. 15	Gesamt Einzelplan 15	Ausgabenanteile mit
		KEK-Relevanz
Ausgaben 2023 in EUR	208 643 600	7 751 226

In der dem Vorwort als Anlage beigefügten Tabelle "Zuordnung der Haushaltsansätze Einzelplan 15 zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts (KEK)" sind folgende Zeilen neu einzufügen (Kopfzeile nur nachrichtlich):

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2023 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Maßnahme KEK
1506	685 03	Landesenergieagentur	2 204 400	100	2 204 400	B 3.4 - Das Land als Impulsgeber und Förderer
1506	892 01	IPCEI Wasserstoff	2 460 000	100	2 460 000	A 3.3 - Power- To-X
1506	522 64	H2-Studie	200 000	100	200 000	A 3.3 - Power- To-X

Die Summe am Ende der Spalte "Betrag KEK-Relevanz (EUR)" ist zu korrigieren auf "7 751 226 EUR".

Die Maßnahmen sind die dem Vorwort als Anlage beigefügten Tabelle "Gesamtübersicht der Zuordnung der Haushaltsansätze des MWU in den Einzelplänen 13 und 15 zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts (KEK)" entsprechend zu übernehmen.

In der dem Vorwort als Anlage beigefügten Tabelle "Zuordnung der Haushaltsansätze Einzelplan 13 zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts (KEK), soweit von MWU bewirtschaftet" (S. 12) sind die Angaben zu Kapitel 1316 Titel 883 65 wie folgt zu ändern (Kopfzeile nur nachrichtlich):

Kapi-	Titel	Bezeichnung	Ansatz	Anteil	Betrag	Maßnahme KEK
tel			2023	KEK-	KEK-	
			(EUR)	Rele-	Relevanz	
				vanz	(EUR)	
				(%)		
1316	883 65	EFRE Energie-	1 275 200	100	1 275 200	D 1.1 - Übergreifende
		effizienz bei	(Teilan-			Maßnahmen für
		Trink- und	satz)			Querschnittstechno-
		Abwasseran-				logien
		lagen				

Die Summe am Ende der Spalte "Betrag KEK-Relevanz (EUR)" ist zu korrigieren auf "38 764 600 EUR".

Die Maßnahmen sind die dem Vorwort als Anlage beigefügten Tabelle "Gesamtübersicht der Zuordnung der Haushaltsansätze des MWU in den Einzelplänen 13 und 15 zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts (KEK)" entsprechend zu übernehmen.

Der Betrag in der Zeile "Ergebnis" der Tabelle "Gesamtübersicht der Zuordnung der Haushaltsansätze des MWU in den Einzelplänen 13 und 15 zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts (KEK)" ändert sich in der Folge auf 46 515 826 EUR (bisher 52 640 926) [EUR].

Soweit infolge von Änderungen der Ansätze der Epl. 13 oder 15 eine redaktionelle Anpassung der Tabellen erforderlich wird, werden MF und MWU gebeten, diese Änderungen einzupflegen.

Kapitel 1501 - Ministerium

Bei TGr. 64 "Geschäftsstelle BaföG-Digital" sind die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen: "Die für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes anfallenden Gesamtausgaben und Einnahmen für BAföG Digital werden im Epl. 19, Kapitel 1917 Titelgruppe 68 veranschlagt. Zur Deckung der Ausgaben im Epl. 15 erfolgt eine Verrechnung zwischen den Einzelplänen."

Bei TGr. 66 "AFBG Digital" sind die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

"Die für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes anfallenden Gesamtausgaben und Einnahmen für AFBG Digital werden im Epl. 19, Kapitel 1917 Titelgruppe 73 veranschlagt. Zur Deckung der Ausgaben im Epl. 15 erfolgt eine Verrechnung zwischen den Einzelplänen."

Kapitel 1502 - Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 633 08 "Mehrbelastungsausgleich Kommunen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 212 000 EUR um 309 000 EUR auf 521 000 EUR.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Der Titel 671 03 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 684 03 "Förderung von Vereinen und Verbänden auf dem Gebiet des Umweltschutzes" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 505 000 EUR um 20 000 EUR auf 525 000 EUR. Die Erläuterung ist wie folgt zu ändern:

"1.4 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. – 70 000 EUR"

Der Titel 684 04 "Förderung für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Vereine und Verbände auf dem Gebiet des Umweltschutzes" wird für 2023 mit einem Ansatz von 30 000 EUR neu ausgebracht.

Folgende Erläuterung wird neu ausgebracht:

"Des Weiteren erhält die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. eine einmalige Zahlung in Höhe von 30 000 Euro für Ersatzbeschaffungen."

Bei Titel 685 56 "Zuschüsse für die SUNK" ist die Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz wie folgt zu ergänzen:

Ausgaben -in EUR -

zusammen		6 135 916	5 555 402	5 504 321
11.	Zuführung zu zweckgebunde- nen Rücklagen	2 544 198	1 022 357	905 720
	rung Umwelthaus, Flächen- erwerb)	9.511.100	1 222 25-	005.750
10.	Ausgaben für Investitionen (IT-Ausstattung, KfZ., Sanie-	902 495	926 709	853 900
9.	Sonstige Ausgaben	8 099	600	8 300
8.	Haushalterische Verrechnung (Umsatzsteuer, Rückzahlung Zuwendungen Dritter)	20 837	24 500	250 006
7.	Änderung Kapitalanlage	5 982	88 548	82 566
6.	Grundsteuer	4 930	6 000	4 500
	schutzmaßnahmen, sind in den sächlichen Ausgaben enthalten)			
5.	te, Umweltpreis) Sonstige Maßnahmen (Arten-	0	0	0
4.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Projek-	121 041	194 697	215 905
3.	Sächliche Ausgaben	1 201 252	1 691 811	1 497 824
2.	Bezüge und SV Teilnehmer FÖJ und ÖBFD	246 656	269 520	270 020
1.	Personalkosten Beschäftigte SUNK	1 080 426	1 330 660	1 415 580
		Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023

Einnahmen

		Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
1.	Verwaltungseinnahmen	14 464	7 000	13 260
2.	Einnahmen aus wirtschaftli- cher Tätigkeit	328 214	309 850	288 823
3.	Rückflüsse Kapital	4 000	78 500	200 000
4.	Sonstige Erlöse aus Veräuße- rung (freiwilliger Landtausch Lückenschluss Grünes Band)	47 256	0	0
5.	Zinseinnahmen	110 865	105 000	98 000
6.	Zuwendungen aus dem öf-	1 275 205	1 196 389	1 029 929

	fentlichen Bereich			
7.	Sonstige Zuschüsse	260 776	261 338	263 088
8.	Entnahme aus zweckgebun- denen Rücklagen	2 538 436	2 172 425	2 094 821
9.	Institutionelle Förderung des Landes	1 556 700	1 424 900	1 516 400
zusammen		6 135 916	5 555 402	5 504 321

Die Stellenübersicht der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz ist wie folgt zu ergänzen:

Entgeltgruppe	Ist	2021	L So	II 202	22	Sol	12023
Geschäftsführung E	15		1		1		1
E 12		1		2		1	
E 11	6		5		9		
E 10		4		4		2	
E 9	2		2		2		
E 8	0		4		4		
E 6	4		2		2		
<u>E 5</u>	0		1		0		
Zusammen		18		21		21	

Bei Titel 893 01 "Sonderrahmenplan Insektenschutz" wird die Zweckbestimmung wie folgt geändert: "Maßnahmen des GAK-Sonderrahmenplanes Insektenschutz".

In den Erläuterungen wird der Begriff "Sonderrahmenplan" durch "GAK-Sonderrahmenplan" ersetzt.

Folgender *** Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

"Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei Kapitel 1502 Titel 331 01."

Bei Titel 684 64 "Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 500 000 EUR um 2 000 000 EUR auf 2 500 000 EUR.

Bei Titel 522 71 "Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge" sind die Erläuterungen zu Nr. 1.1 wie folgt zu ergänzen: "Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des Prozesses zum Zukunfts- und Klimaschutzkongress (ZuKK) Leistungen für die Unterstützung sowie Beratungen bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Durchführung von Facharbeitsgruppensitzungen und der Abschlussveranstaltung im Jahr 2023 vergeben (ca. 100.000 Euro). Die aus dem ZuKK resultierenden Ergebnisse werden dann für weitere Maßnahmen herangezogen, wie z.B. Emissionsberechnungen (ca. 120.000 Euro)."

Die Titelgruppe 72 "Ausgangs-/Explosivstoffe" wird mit folgender Erläuterung neu ausgebracht:

"Die VO (EU) 2019/1148 und das Ausgangsstoffgesetz legen Vorschriften für die Bereitstellung, die Verbringung, den Besitz und die Verwendung von Stoffen oder Gemischen fest, die für die unrechtmäßige Herstellung von Explosivstoffen missbraucht werden könnten. Zweck der Regelungen ist, Terroristen und anderen Tätern mit krimineller Energie den Zugriff auf Stoffe, die zur Explosivstoffherstellung geeignet sind, zu erschweren bzw. diesen Zugriff zu verhindern. Daher werden Wirtschaftsteilnehmer / Online-Händler verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, dass nur gewerbliche Verwender und keine (unberechtigten) Privatpersonen diese Stoffe bei ihnen erwerben. Des Weiteren müssen sie unverzüglich verdächtige Transaktionen dem LKA (nationale Kontaktstelle) melden. Auch sind Sicherungsmaßnahmen gegen Diebstahl zu treffen. Die Zuständigkeit der sog. Inspektionsbehörde gemäß § 5 Ausgangsstoffgesetz wird beim LVwA verortet und die Fachaufsicht dem MWU zugeordnet werden."

Der Titel 522 72 "Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge" wird für 2023 als Leertitel neu ausgebracht. Folgende Erläuterung wird neu ausgebracht: "Vorsorglich auszubringender Leertitel."

Der Titel 525 72 "Aus- und Fortbildung" wird für 2023 als Leertitel neu ausgebracht. Folgende Erläuterung wird neu ausgebracht:

"Vorsorglich auszubringender Leertitel."

Der Titel 527 72 "Reisekostenvergütung" wird für 2023 als Leertitel neu ausgebracht. Folgende Erläuterung wird neu ausgebracht:

"Vorsorglich auszubringender Leertitel."

Der Titel 532 72 "Öffentlichkeitsarbeit" wird mit einem Ansatz für 2023 von 5 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 533 72 "Dienstleistungen Außenstehender" wird für 2023 als Leertitel neu ausge-

bracht. Folgende Erläuterung wird neu ausgebracht:

"Vorsorglich auszubringender Leertitel."

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung mit einem Ansatz für 2023 von 10 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 10 000 EUR

Der Titel 547 72 "Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben" wird mit einem Ansatz für 2023 von 10 000 EUR neu ausgebracht.

Bei TGr. 89 "Förderung der Aufgaben des Storchenhofs Loburg, des Förderkreises Museum Heineanum und des Fördervereins Großtrappenschutz und des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen" wird die folgende Zweckbestimmung neu ausgebracht:

"Förderung der Aufgaben des Storchenhofs Loburg, des Förderkreises Museum Heineanum, des Fördervereins Großtrappenschutz und der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt"

Bei Titel 684 89 "Zuschüsse an Verbände und Vereine" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 274 000 EUR um 50 000 EUR auf 324 000 EUR.

Die Erläuterung ist wie folgt zu ergänzen:

"4. Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt – 50 000 EUR"

Bei Titel 686 92 "Förderung Reparaturbonus" wird folgende Zweckbestimmung neu ausgebracht:

"Förderung der Umweltbildung mit Schwerpunkt Ressourceneffizienz/Abfallvermeidung". Die Verpflichtungsermächtigung 2023 verringert sich von 500 000 EUR um 400 000 EUR auf 100 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 100 000 EUR

Folgende Erläuterungen werden neu ausgebracht:

"Es sollen Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung konzipiert und umgesetzt werden. Durch ein Modellprojekt soll geprüft werden, wie der Themenbereich im Rahmen der Förderung von Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeitsbildung auf Grundlage der Richtlinien

über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt verstärkt werden kann. Dabei sollen Projekte zur Kinder- und Jugendbildung in besonderem Fokus stehen."

Kapitel 1503 – Landesbetrieb, Anstalten des öffentlichen Rechts

Bei Titel 682 38 "Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)" verringert sich der Ansatz für 2023 von 47 975 600 EUR um 304 300 EUR auf 47 671 300 EUR.

Kapitel 1504 – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Der Titel 231 01 "Personalkostenerstattungen des Bundes i. R. d. Bundesmessprogramms (Vorjahre betreffend)" wird für 2023 mit einem Ansatz von 630 000 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 812 35 "Erwerb von Geräten für Fachaufgaben" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 814 000 EUR um 250 000 EUR auf 1 064 000 EUR.

Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

"1. Ersatzbeschaffungen für 2023 von 1 064 000 EUR

Zu 1.: Ersatzbeschaffungen

1. Ersatz von Gerätesystemen zur Durchführung von speziellen analytischen Methoden der ökosystemaren Umweltbeobachtung für 2023 von 700 000 EUR"

Kapitel 1505 – Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Bei Titel 682 01 "Zuweisung an den LHW zur Durchführung des Schleusenbetriebes an oberer Saale und Unstrut" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 500 000 EUR auf 500 000 EUR.

Die ausgebrachte Erläuterung "vorsorglich Leertitel" ist zu entfernen.

164

Bei Titel 894 53 "Zuwendungen an Unterhaltungspflichtige von Gewässern II. Ordnung gemäß § 89 Abs. 3 WG LSA" ist die Zweckbestimmung wie folgt zu fassen: "Zuwendungen an Unterhaltungspflichtige von Gewässern II. Ordnung gemäß § 89 Abs. 3 WG LSA und zur Digi-

talisierung von Anlagen nach § 36 Wasserhaushaltsgesetz". Der Ansatz 2023 erhöht sich von

400 000 EUR um 700 000 EUR auf 1 100 000 EUR.

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen:

"Infolge der geplanten Erweiterung des Gewässerunterhaltungsbegriffs um den Wasserrück-

halt in der Fläche bedarf es einer Bestandsaufnahme von Querbauwerken in und an Gewäs-

sern. Diese Analyse ist erforderlich, um bewerten zu können, welche Anlagen für Wasser-

rückhaltungsmaßnahmen verwendbar sind und welche nicht. Um diesen außergewöhnlichen

Aufwand zügig in die Wege zu leiten, sollen die 28 Unterhaltungsverbände mit je 25 000 €

unterstützt werden, um damit zeitnah die vorhandenen Bestandsanlagen aufzunehmen und

zu digitalisieren."

Bei Titel 532 63 "Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit" verringert sich der Ansatz für

2023 von 100 000 EUR um 50 000 EUR auf 50 000 EUR.

Bei Titel 685 63 "Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen" erhöht sich

der Ansatz für 2023 von 1 750 000 EUR um 0 EUR auf 1 750 000 EUR.

Bei Titel 682 67 "Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen" erhöht sich

die Verpflichtungsermächtigung 2023 von 350 000 EUR um 170 000 EUR auf 520 000 EUR.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 312 000 EUR

2025 208 000 EUR

Der Titel 883 67 "Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Was-

sermanagement)" wird mit einem Ansatz für 2023 von 1 000 000 EUR neu ausgebracht.

Folgende Erläuterungen sind auszubringen:

"Wasser soll verstärkt in der Fläche zurückgehalten werden. Dafür ist es sinnvoll, das regio-

nale Wassermanagement auszubauen. Gemeinden und Gemeindeverbände sollen daher dabei unterstützt werden, Wassermanagement- und Wasserrückhaltemaßnahmen in der Fläche umzusetzen oder zu erproben, damit das Wasser in der Natur gehalten werden kann. Das können Maßnahmen zur Nutzung von Regenwasser oder von Abwasser, die Reaktivierung kleinerer Stausysteme oder andere geeignete Maßnahmen sein."

Kapitel 1506 – Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel

Die Titelgruppe 66 "Härtefallregelung für nicht leitungsgebundene Brennstoffe" wird neu ausgebracht. Folgende Haushaltsvermerke sind neu auszubringen:

Übertragbar

- * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1506 Titel 231 66."
- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Folgende Erläuterungen sind neu auszubringen:

"Der Bund wird privaten Haushalten, die zwischen 1. Januar und 30. November 2022 von drastisch gestiegenen Preisen bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern wie Heizöl, Flüssiggas oder Pellets betroffen waren, eine Härtefallhilfe aus dem so genannten Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung stellen. Die Auszahlung der Härtefallhilfen soll durch die Bundesländer erfolgen. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Härtefallhilfen ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land. Diese ist aktuell in Vorbereitung und soll schnellstmöglich abgestimmt werden."

Der Titel 231 66 "Zuweisungen des Bundes" wird für 2023 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 633 01 "Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Klimaschutzmanager" wird die Zweckbestimmung wie folgt geändert:

"Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Energiequartierskonzept". Der Ansatz für 2023 erhöht sich von 0 EUR um 50 000 EUR auf 50 000 EUR.

Folgende Erläuterungen sind auszubringen:

"Um den Klimaschutz und die Energiewende im Land weiter voranzutreiben, ist die Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung von besonderer Bedeutung. Insbesondere im kommunalen Bereich werden erhebliche Potenziale gesehen, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Im Rahmen der Energiequartierskonzepte sind die Mittel für Pilotprojekte von Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden vorgesehen.

Gemeinde und Gemeindeverbände sollen einen Anreiz bekommen, eigene Konzepte für eine "Quartiersenergie" zu erstellen bzw. voranzutreiben."

Bei Titel 671 01 "Kostenerstattung an die Investitionsbank (ohne Umsetzung JTF)" verringert sich der Ansatz für 2023 von 3 523 800 EUR um 265 000 EUR auf 3 258 800 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2023 erhöht sich von 17 427 600 EUR um 11 759 400 EUR auf 29 187 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 6 737 000 EUR

2025 6 737 000 EUR

2026 6 737 000 EUR

2027 ff. 8 976 000 EUR

Die Erläuterungen sind wie folgt anzupassen:

"Kostenerstattung an die Investitionsbank im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages (GBV) "Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie" sowie weiterer GBV, die für die Umsetzung neuer und die Fortführung bestehender Förderrichtlinien auch im Rahmen des Programms EFRE 2021-2027 erforderlich sind. Die Ansatzhöhe bezogen auf die EFRE-Förderperiode 2014-2020 ergibt sich aus der Kostenkalkulation der Investitionsbank für die Umsetzung des GBV "Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie" auf der Grundlage des prognostizierten Antragsvolumens für das HHJ 2023, den verfügbaren EFRE-Mitteln sowie den darauf basierenden und bereits stehenden Kofinanzierungsmitteln des Landes. Die Ansatzhöhe und Veranschlagung der voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung neuer EFRE-Förderprogramme (Energieeffizienz in Unternehmen, Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen, Speicherförderung, Sektorenkopplung, Klima III) im Rahmen des OP-EFRE 2021-2027 erfolgte anhand einer Hochrechnung mit Erfahrungswerten bez. der Umsetzungskosten anderer EFRE-Förderprogramme des MWU. Der daraus resultierende Betrag i. H. v.

20 069 000 EUR wurde auf die ab 2023 verbleibende Laufzeit der Förderperiode + 2 Jahre (n+2), d. h. 2023 bis Ende 2029 aufgeteilt. Die Ansatzhöhe und Veranschlagung der voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung des Speicherförderprogramms erfolgte anhand einer Kostenkalkulation der Investitionsbank. Die Ansatzhöhe und Veranschlagung der voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung der Förderprogramme im Rahmen der "Infrastruktur Wärme" erfolgte anhand einer Hochrechnung mit Erfahrungswerten bez. der Umsetzungskosten der EFRE-Förderprogramme des MWU. Im Zeitraum von 2024-2026 wurden zunächst anhand eines jährlichen Fördervolumens von 25,8 Mio. EUR Umsetzungskosten i. H. v. 3,87 Mio. EUR p.a. eingeplant, sowie Umsetzungskosten in Höhe von 375 000 EUR in 2027."

Der Titel 671 03 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 685 03 "Zuschüsse an die Landesenergieagentur (LENA)" ist die Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesenergieagentur (in EUR) um das Ist 2021 zu ergänzen:

Ausgaben

zusammen		1 590 628
8.	Steuern	8
7.	Besondere Finanzierungsausgaben	0
6.	Ausgaben für Investitionen	52 091
5.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	0
4.	Projektmittel/ Fremdleistungen	248 653
3.	Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit	78 222
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	192 717
1.	Personalkosten	1 018 937
		lst 2021

Einnahmen

		Ist 2021
1.	Eigene Einnahmen, Erträge	46 810
2.	Sonstige Drittmittel	98 077
3.	Zinsen	0
4.	Institutionelle Förderung Land	1 445 741
zusammen		1 590 628

Die Stellenübersicht der Landesenergieagentur ist wie folgt zu korrigieren:

Entgeltgruppe	So	II 202	22		Soll 2023
Geschäftsführer AT			1		1
Prokurist AT		1		1	
E 14		5		6	
E 12	1		0		
E 11		9		9	
E 9	1		1		
Zusammen		18		18	

Bei Titel 892 01 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (IPCEI Wasserstoff)" verringert sich der Ansatz 2023 von 2 460 000 EUR um 200 000 EUR auf 2 260 000 EUR.

Eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 22 129 800 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023			
2024	4 906 300 EUR		
2025	8 704 000 EUR		
2026	6 156 500 EUR		
2027 ff.	2 363 000 EUR		

Die Erläuterungen sind wie folgt anzupassen:

"Der Bund fördert im Rahmen der nationalen Wasserstoffstrategie Investitionsvorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI Wasserstoff). Zum Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur und von Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff hat der Bund ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Der Bund fordert zur Umsetzung der Vorhaben eine Beteiligung der Länder in Höhe von 30 Prozent der bewilligten Fördersumme, die durch Verwaltungsvereinbarungen abzusichern ist. Aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt sollen Vorhaben zur Neuerrichtung und Umstellung verschiedener Leitungen für den Transport von Wasserstoff in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Projekte "Green Octopus Mitteldeutschland" (einschl. "LHyVE Transport") und "doing hydrogen" gefördert werden. Weiterhin soll ein Vorhaben zur Speicherung von grünem Wasserstoff in Kavernen im Rahmen des Projektes "Green Octopus Mitteldeutschland Speicher" gefördert werden. Im Jahr 2021 hat die Landesregierung eine Wasserstoffstrategie für Sachsen-Anhalt beschlossen, die dem Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft in Sachsen-Anhalt dient. Im

Maßnahmenkatalog, der zur Erreichung der Ziele der Strategie aufgestellt wurde, wird als Maßnahme 3 die Unterstützung strategischer Wasserstoffprojekte aufgeführt, zu welchen die vorgenannten IPCEI-Vorhaben zählen. Im Koalitionsvertrag 2021-2026 bekennt sich die Landesregierung zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie für Sachsen-Anhalt. Die Förderung von und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für strategisch bedeutsame Projekte (IPCEI) wird ausdrücklich benannt. Beispielhaft wird u.a. das IPCEI-Vorhaben "Green Octopus" aufgeführt. Es handelt sich um länderübergreifende Infrastrukturvorhaben, in die neben Sachsen-Anhalt auch die Länder Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen eingebunden sind. Sachsen-Anhalt stellt gewissermaßen einen Knotenpunkt der geplanten Wasserstoffleitungen dar, da hier an bereits vorhandene Wasserstoffinfrastruktur, an Wasserstofferzeuger und Wasserstoffverbraucher insbesondere im Mitteldeutschen Chemiedreieck angeschlossen werden kann. Der Koalitionsvertrag 2021-2026 bekennt sich ebenfalls zu diesem überregionalen Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur. Langfristig stellt dies den Anschluss Sachsen-Anhalts an ein europäisches Wasserstoffnetz sicher. Für die Projekte "Green Octopus Mitteldeutschland" (Wasserstoffleitungen) und "doing hydrogen" der Firma ONTRAS Gastransport GmbH wurden im November 2022 die Verwaltungsvereinbarungen zur Durchführung der Projekte zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und dem MWU geschlossen. Im Dezember 2022 hat das BMWK dem MWU die aktualisierten Projektkosten und Jahresscheiben für das IPCEI-Vorhaben "Green Octopus Mitteldeutschland Speicher" (Wasserstoffspeicher) der VNG Gasspeicher GmbH mitgeteilt. Die Unterzeichnung dieser Verwaltungsvereinbarung zwischen BMWK und MWU soll Anfang des Jahres 2023 erfolgen."

Bei Titel 522 61 "Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge" verringert sich der Ansatz für 2023 von 115 700 EUR um 115 700 EUR auf 0 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 verringert sich von 375 000 EUR um 375 000 EUR auf 0 EUR. Der Titel einschl. der Erläuterungen ist im HPE zu löschen.

Bei TGr. 62 "Speicherförderprogramm" sind folgende zusätzliche Erläuterungen aufzunehmen:

"Zuwendungsempfänger können sowohl Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften, Unternehmen der Energiewirtschaft und Stadtwerke, als auch natürliche Personen sein. Für 170

die Finanzierung kann die Deckungsfähigkeit aller Titel in der Titelgruppe in Anspruch genommen werden."

Bei Titel 892 62 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen" verringert sich der Ansatz 2023 von 1 400 000 EUR um 400 000 EUR auf 1 000 000 EUR.

Bei Titel 893 62 "Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland" erhöht sich der Ansatz 2023 von 0 EUR um 400 000 EUR auf 400 000 EUR.

Bei Titel 522 63 "Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 25 000 EUR um 200 000 EUR auf 225 000 EUR. Eine Verpflichtungsermächtigung 2023 wird in Höhe von 100 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 60 000 EUR

2025 30 000 EUR

2026 10 000 EUR

Folgende Erläuterungen sind neu auszubringen:

Kurzbezeichnung der Leistung Ansatz 2023 VE 2023

1.1 Baufachliche Prüfungen von 200 000 100 000

Wasserstoffinfrastrukturvorhaben

(Elektrolyseure und Wasserstoffleitungen),

die im Rahmen des JTF gefördert werden.

Zu 1.1

Durchführung der baufachlichen Prüfung von Wasserstoffinfrastrukturvorhaben (Elektrolyseure und Wasserstoffleitungen), die im Rahmen des JTF gefördert werden sollen. Die Projekte der Wasserstoffinfrastruktur weisen eine derart hohe Komplexität auf, dass die baufachliche Prüfung dieser Infrastrukturvorhaben eine tiefgründige Expertise benötigt, die derzeit ausschließlich von Externen geleistet werden kann. Dabei richten sich die Inhalte der baufachlichen Prüfung nach den baufachlichen Ergänzungsbestimmungen VV zu § 44 LHO (ZBau) . Es ist vorgesehen, die baufachliche Prüfung von fünf Anträgen zu vergeben. Mit der

171

baufachlichen Prüfung werden auch die beihilfefähigen Investitionskosten, die ursächlich im

Zusammenhang

mit dem Vorhaben stehen, die zur Durchführung unbedingt erforderlich sind und

den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen, ermittelt.

Laufzeit: 3 Jahre

Der Titel 631 66 "Rückzahlungen an den Bund" wird für 2023 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 681 66 "Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen"

wird für 2023 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 686 66 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" wird für 2023 als Leerti-

tel neu ausgebracht

Kapitel 1509 – Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Bei Titel 522 01 "Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge" erhöht sich der An-

satz 2023 von 839 000 EUR um 6 000 EUR auf 845 000 EUR. Die Erläuterungen zu 3. sind wie

folgt zu ergänzen (neue Zeile in der Tabelle):

"3.9 Forschung und Monitoring zum Offenlandkonzept des Biosphärenreservats – BioRes

Südharz"

zu 3.9 (Text unterhalb der Tabelle):

"Forschungskooperation mit der HS Anhalt zum Thema "Nachhaltige Landnutzungssysteme

in der Kulturlandschaft zur Förderung von Offenland-Lebensraumtypen und der Biodiversität

in der Agrarlandschaft"

Laufzeit: jährlich, wiederkehrend

Bei Titel 633 70 "Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände" verringert

sich die Verpflichtungsermächtigung 2023 von 3 150 000 EUR um 1 125 000 EUR auf

2 025 000 EUR.

VE 2023

2024 800 000 EUR

2025 1 225 000 EUR

Bei Titel 685 84 "Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände" verringert sich der Ansatz 2023 von 17 600 EUR um 6 000 EUR auf 11 600 EUR.

Die Erläuterung Nr. 5 ist zu entfernen.

Kapitel 1512 – Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027

Bei Titel 883 80 "Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände" verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2023 von 8 500 000 EUR um 8 500 000 EUR auf 0 EUR.

Die gesamte TGr. 80 ist zu löschen, einschl. der Zweckbestimmung, aller Titel, aller Haushaltsvermerke und aller Erläuterungen.

Zum Einzelplan 16 – Landesrechnungshof

Kapitel 1601 – Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt

Bei Titel 119 06 "Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 4 500 EUR um 900 EUR auf 5 400 EUR.

Bei Titel 542 01 "Umsatzsteuer" verringert sich der Ansatz für 2023 von 16 000 EUR um 14 000 EUR auf 2 000 EUR.

Bei Titel 533 62 "Dienstleistungen Außenstehender" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 60 500 EUR um 11 500 EUR auf 72 000 EUR.

Bei Titel 547 99 "IT-Budget" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 438 700 EUR um 2 500 EUR auf 441 200 EUR.

Von Titel 428 01 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" wird eine Stelle AT A 16 – Verwaltungsdienst - in eine Planstelle A 16 – Ministerialrat/-rätin - nach Titel 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter" umgewandelt.

Bei Titel 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter" werden zwei Planstellen A 12 – Rechnungsrat/-rätin – nach A 14 – Oberregierungsrat/-rätin, Bauoberrat/-rätin - gehoben.

Nach Streichung des kw-Vermerk bei Titel 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter" wird die Planstelle A 13 L2.1 – Oberrechnungsrat/-rätin – nach A 15 –Regierungs-, Bau-, Forstdirektor/-in – gehoben.

BesGr.	Bezeichnung	Anzahl Planstellen 2023 (alt)	Zugang	Abgang	Anzahl Planstellen 2023 (neu)
A 16	Ministerialrat/-rätin	6	1		7
A 15	Regierungs-,Bau-, Forstdirektor/-in	15	1		16
A 14	Oberregierungsrat/- rätin, Bauoberrat/- rätin	13	2		15
A 13 L 2.1	Oberrechnungsrat/- rätin	59		1	58
A 12	Rechnungsrat/-rätin	38		2	36

Der Gesamtstellenbestand erhöht sich von "147" auf "148".

BesGr.	Bezeichnung	Anzahl Planstellen 2023 (alt)	Zugang	Abgang	Anzahl Planstellen 2023 (neu)
AT A 16	Verwaltungsdienst	1		1	0

Der Gesamtstellenbestand verringert sich von "25" auf "24".

Einzelplan 17 – Staatskanzlei und Ministerium für Kultur – Kultur

Kapitel 1702 – Allgemeine Bewilligungen

Der Titel 671 06 "Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt" wird mit einem Ansatz für 2023 von 0 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 681 03 "Billigkeitsleistungen des Landes zur Bewältigung der Energiekrise" wird für 2023 als Leertitel neu ausgebracht.

Kapitel 1776 – Stiftungen des Kulturbereichs

Bei Titel 685 74 "Zuschüsse für laufende Zwecke" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 16 951 000 EUR um 2 237 800 EUR auf 19 188 800 EUR.

Eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 10 740 400 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023
2024 2 352 300 EUR
2025 2 571 100 EUR
2026 2 794 700 EUR
2027 ff. 3 022 300 EUR.

Bei Titel 893 74 "Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 5 000 000 EUR um 4 500 000 EUR auf 9 500 000 EUR.

Eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 11 000 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023
2024 4 500 000 EUR
2025 4 500 000 EUR
2026 2 000 000 EUR.

Erläuterung:

"Die Übersicht über Einnahmen und Ausgaben nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LHO ist bei Titelgruppe 74 zu aktualisieren."

Titelgruppe 74 "Kulturstiftung Sachsen-Anhalt

Bei Kapitel 1776 TGr. 74 wird die Übersicht der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 wie folgt geändert:

		Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
		EUR	EUR	EUR
	Ausgaben			
1.	Personalausgaben	8.768.403	9.679.500	12.987.500
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.827.857	11.683.400	15.490.500
3.	Schuldendienst	0	0	0
4.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	63.106	76.500	95.500
5.	Ausgaben für Investitionen	7.287.756	15.969.700	16.888.900
6.	Besondere Finanzierungsausgaben	5.469.073	0	0
	Zusammen:	32.416.195	37.409.100	45.462.400
	Einnahmen			
Eig	ene Einnahmen	1.788.528	3.280.500	3.458.400
	_			
Mi	thin Fehlbetrag:	30.627.667	34.128.600	42.004.000
De	r Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a)	eigene Mittel des Zuwendungsemp-	9.123.146	985.300	1.939.900
	fängers			
b)	das Land mit	19.216.560	31.003.800	33.952.100
c)	der Bund mit	351.656	360.200	5.080.300
d)	sonstige Gebietskörperschaften und	3.073.308	1.344.300	753.300
	öffentliche Hand mit EU			
e)	Private	615.733	435.000	278.400
	Zusammen:	32.380.403	34.128.600	42.004.000

Stellenbestand

		Stellenbestand 2021	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023
Arbeitnehmer				
AT		1	1	1
E 15		5	5	5
E 14		4	5	5
E 13		21	23	24
E 12		9	8	9
E 11		13	13	14
E 10		13	15	14
E 9b		34	34	34
E 9a		2	2	2
E 8		12	15	17
E 7		0	0	0
E 6		24	26	27
E 5		0	0	0
E 4		0	0	0
E 3		0	0	0
E 2		0	0	0
	Summe	138	147	152

Position b) setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2021 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2023 (EUR)
1. institutionelle Förderung (gem.			_
FV)			
für laufende Zwecke	11.676.700	15.400.000	19.188.800
für investive Zwecke	5.000.000	5.000.000	9.500.000
2. Projektförderung Investitionen	0	9.854.600	5.009.300
SIP 1			
3. Corona-Hilfen	2.220.000	0	0
4. sonstige Projektfinanzierung	319.860	749.200	254.000
Zusammen	19.216.560	31.003.800	33.952.100

Position c) setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
	(EUR)	(EUR)	(EUR)
1. Projektförderung SIP 1	0	0	0
Projektförderung InvestitionenSIP 1	0	125.200	5.009.300
3. Projektförderung für Ausstellun-	223.053	235.000	71.000

gen 4. Projektförderung für sonst. In-	128.603	0	0
vestitionen			
Zusammen	351.656	360.200	5.080.300

Position d) setzt sich wie folgt zusammen:

	lst 2021 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2023 (EUR)
1. Landkreis Harz/Kloster Michael-	200.000	200.000	190.000
stein			
Landkreis Harz/Feininger-Galerie	200.000	175.000	150.000
3. Stadt Halle (Saale)	130.000	130.000	130.000
4. Stadt Blankenburg	50.000	50.000	60.000
5. Burgenlandkreis	39.000	39.000	39.000
6. Stadt Quedlinburg	11.000	20.000	30.000
7. EU-Mittel	2.250.308	586.000	0
8. Landeshauptstadt Magdeburg	193.000	144.300	144.300
9. Landkreis Jerichower	0	0	10.000
Land/Kloster Jerichow			
Zusammen	3.073.308	1.344.300	753.300

Kapitel 1784 Theater und Orchester

TGr. 74 "Theater- und Orchesterförderung"

Bei Titel 633 74 "Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 42 670 400 EUR um 314 500 EUR auf 42 984 900 EUR

Kapitel 1785 - Denkmalpflege

Der Titel 614 01 "Zuweisung an das Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt" wird für 2023 als Leertitel neu ausgebracht

Ein Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

"** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich."

Eine Erläuterung wird neu ausgebracht:

"Erläuterung:

Eine Zuweisung an das Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt" (Wirtschaftsplan 51) zur Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 11 DenkmSchG LSA für anteilige Liegenschaften "ehemaliges Konzentrationslager Langenstein-Zwieberge" kann nur getätigt werden, sofern die Zahlung des Kaufpreises erforderlich wird. Die Zuweisung erfolgt im Bedarfsfall an Kapitel 5132 Titel 232 01."

Bei Titel 893 61 "Zuschüsse für Investitionen an Sonstige" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 1 300 000 EUR um 1 900 000 EUR auf 3 200 000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2023 erhöht sich von 1 000 000 EUR um 2 000 000 EUR auf 3 000 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 1 750 000 EUR

2025 1 250 000 EUR.

Bei Titel 893 64 "Zuschüsse für Investitionen an Sonstige" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 1 000 000 EUR um 450 000 EUR auf 1 450 000 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 erhöht sich von 2 000 000 EUR um 3 000 000 EUR auf 5 000 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 2 000 000 EUR

2025 1 500 000 EUR.

2026 1 500 000 EUR.

Bei Titel 893 65 "Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 1 240 800 EUR um 350 000 EUR auf 1 590 800 EUR.

Kapitel 1787 – Kunst und Kultur

Bei Titel 883 61 "Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 50 000 EUR auf 50 000 EUR. Eine Verpflich-

tungsermächtigung 2023 in Höhe von 250 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2024 250 000 EUR.

Bei Titel 633 65 "Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 315 000 EUR um 85 000 EUR auf 400 000 EUR.

Bei Titel 686 65 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 30 000 EUR um 40 000 EUR auf 70 000 EUR.

Bei Titel 686 69 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 350 000 EUR um 10 000 EUR auf 360 000 EUR.

Bei Titel 686 69 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" wird die Erläuterungstabelle wie folgt angepasst:

	lst 2021	Ist 2022	Soll 2023
1) Projekte im Zusammenhang mit Jubilä- en und Gedenktage	250 000	120 000	0
2) Kulturelle Vorbereitung Landesgartenschauen	0	0	250 000
3) Stärkung der kulturtouristischen Landesschwerpunkte	0	80 000	100 000
4) Mitgliedsbeitrag Verein TRANSROMA- NICA e. V	0	0	10 000
Zusammen:	250 000	200 000	360 000

Bei Titel 893 69 "Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 300 000 EUR um 400 000 EUR auf 700 000 EUR.

Bei Titel 686 70 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" erhöht sich der Ansatz 2023 von 253 000 EUR um 400 000 EUR auf 653 000 EUR.

Die Erläuterungstabelle ist wie folgt zu ergänzen:

	Ist 2021 [€]	Soll 2022 [€]	Soll 2023 [€]
6) Stiftung Deutsche Rockmusik	0	0	400 000
Zusammen:	183.207	227.900	653.000

Bei Titel 893 73 "Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 440 000 EUR um 242 200 EUR auf 682 200 EUR.

Bei Titel 686 75 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 1 365 400 EUR um 270 000 EUR auf 1 635 400 EUR.

Bei Titel 686 77 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 435 800 EUR um 100 000 EUR auf 535 800 EUR.

Anpassung der Erläuterung im Haushaltsplanentwurf EPI. 17 / Kapitel 1787 / Titel 686 77 wie folgt:

	Ist 2021 [€]	Soll 2022 [€]	Soll 2023 [€]
1.) Kooperationsprogramm "Schulen und Bibliotheken"	77.000	77.000	87.000
2.) Kooperationsprogramm "musischästhetische Bildung"	193.000	193.000	193.000
3.) Kooperationsprogramm "Kulturelles Lernen an Freien Theatern und Schulen"	37.200	58.000	57.000
4.) Kooperationsprogramm "Theater als Schule des Sehens"	8.100	22.000	20.800
5.) Eurocamp	0	15.000	0
6.) Soziokultur	78.679	0	0
7.) "local heroes"	50.000	50.000	140.000
8.) Zuschüsse an Sonstige	99.888	20.800	38.000
Zusammen:	543.867	435.800	535.800

Zum Einzelplan 18 – Landesbeauftragter für den Datenschutz

Kapitel 1801 – Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Bei Titel 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter" verringert sich der Ansatz für 2023 von 2 400 500 EUR um 411 800 EUR auf 1 988 700 EUR.

Bei Titel 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter" werden zwei neue Planstelle A 15 – Regierungsdirektor/-in - ausgebracht.

BesGr.	Bezeichnung	Anzahl	Zugang	Abgang	Anzahl
		Planstellen			Planstellen
		2023 (alt)			2023 (neu)
A 15	Regierungsdirektor/-	7	2		9
	in				

Der Gesamtstellenbestand erhöht sich von "25" auf "27".

Bei Titel 916 13 Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" verringert sich der Ansatz für 2023 von 563 400 EUR um 263 800 EUR auf 299 600 EUR.

Zum Einzelplan 19 – Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Kapitel 1901 - Ministerium der Finanzen

Bei Titel 119 65 "Sonstige vermischte Verwaltungseinnahmen" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 1901 Titelgruppe 65."

Bei der Ausgabentitelgruppe 65 "Verfahren der Personalverwaltung" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1901 Titel 119 65."

Bei Titel 682 67 "Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen" wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 660 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Jahre werden wie folgt belastet:

VE 2023

2023

2024 330 000 EUR

2025 330 000 EUR

2026

2027 ff.

Summen 660 000 EUR

Kapitel 1902 – Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste

Ausbringung eines **Vermerkes bei Titel 511 94 "Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände": "Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen – auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen."

Bei Titel 682 94 "Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen" wird die Erläuterung wie folgt angepasst:

"Ausgaben sind für das Management, den Betrieb des ITN-LSA inklusive der 24/7 Rufbereitschaft und für Unterstützungsleistungen bei der Aufnahme des Betriebes zu ITN-XT durch die AöR Dataport veranschlagt."

Kapitel 1903 - Projekte

Ausbringung eines **Vermerkes bei Titel 812 63 "Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen":

"Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen – auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen."

Kapitel 1907 – Ministerium für Inneres und Sport

Der Titel 119 41 "Rückzahlungen von Überzahlungen (einschließlich Zinsen)" wird als Leertitel neu ausgebracht.

Kapitel 1908 – Ministerium für Inneres und Sport – Verfahren der Landespolizei

Bei der Einnahmentitelgruppe 62 "Verfahren der Zentralaufgaben der Landepolizei" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 1908 Titelgruppe 62."

Bei der Ausgabentitelgruppe 62 "Verfahren der Zentralaufgaben der Landepolizei" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"*Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 1908 Titelgruppe 62."

Kapitel 1909 – Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalen Bezug

Bei Titel 233 70 "Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 1909 Titelgruppe 70."

Bei der Ausgabentitelgruppe 70 "Personenstandwesen" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 1909 Titel 233 70."

Kapitel 1910 – IKT - Strategie und E-Government

Bei Titel 231 61 "Sonstige Zuweisungen vom Bund" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 1910 Titelgruppe 61."

Bei der Ausgabentitelgruppe 61 "Vorhaben des IT-Planungsrates" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen Kapitel 1910 Titel 231 61."

Bei Titel 231 66 "Sonstige Zuweisungen vom Bund" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 1910 Titelgruppe 66."

Bei der Ausgabentitelgruppe 66 "Drittmittelfinanzierte Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1910 Titel 231 66."

Bei Titel 522 95 "Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge" wird eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 8 600 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2023
2024	2 150 000
2025	2 150 000
2026	2 150 000
2027 ff.	2 150 000

Bei Titel 682 95 wird der Ansatz für 2023 von 15 263 100 EUR um 35 000 EUR auf 15 228 100 EUR abgesenkt.

In der Erläuterung wird der Ansatz in Ziff 9 von 3 570 000 EUR um 35 000 EUR auf 3 535 000 EUR abgesenkt.

Kapitel 1911 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Bei Titel 812 61 "Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 70 000 EUR um 35 000 EUR auf 105 000 EUR.

Erläuterung als ldf. Nr. 2 aufnehmen:

Bedarfsanpassung der Anwendungsdatenbank Tarifregister für Sachsen-Anhalt sowie Erwerb von spezifischen Zusatzfunktionen zur Umsetzung des § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA).

Kapitel 1913 - Ministerium für Bildung

Bei der Einnahmentitelgruppe 64 "Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) – Themenfeld Bildung in Federführerschaft LSA" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 1913 Titelgruppe 64."

Bei der Ausgabentitelgruppe 64 "Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) –Themenfeld Bildung in Federführerschaft LSA" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Kapitel 1913 Titelgruppe 64."

Kapitel 1915 – Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Bei Titel 232 72 "Sonstige Zuweisungen von Ländern" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 1915 Titelgruppe 72."

Bei der Ausgabentitelgruppe 72 "Landwirtschaftliche Informationssysteme" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1915 Titel 232 72."

Kapitel 1917 – Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titelgruppe 68- Umsetzung des Onlinezugangangsgesetzes (OZG) Themenfeld Bildung in Federführerschaft LSA"

Bei der Einnahmetitelgruppe wird die Erläuterung geändert in:

"Erstattung von anderen Ländern bzw. dem Bund für vereinheitlichte Online-Verfahren - BAföG Digital.

Die Einnahmen dienen der anteiligen Deckung der Ausgaben in Kapitel 1917 Titelgruppe 68."

Bei Titel 232 68 "Sonstige Zuweisungen von Ländern" verringert sich der Ansatz für 2023 von 1 820 000 EUR um 49 100 EUR auf 1 770 900 EUR.

Bei Titel 232 68 wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 1917 Titelgruppe 68."

Bei der Ausgabentitelgruppe 68 "Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) – Themenfeld Bildung in Federführerschaft LSA" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1917 Titel 232 68."

Bei der Ausgabetitelgruppe 68 wird die Erläuterung geändert in:

"Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet den Bund und die Länder ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die erfolgreiche Umsetzung des OZG ist eine gesamtstaatliche Aufgabe in verwaltungsträgerübergreifender Zusammenarbeit.

Für Sachsen-Anhalt hat das Ministerium für Infrastruktur und Digitales gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Federführung für das Themenfeld Bildung übernommen. Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung des OZG im wissenschaftlichen Bereich liegt beim Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Die Titelgruppe enthält die Umsetzungsmaßnahmen BAföG Digital.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt, bis auf den vom Land Sachsen-Anhalt zu erbringenden Länderanteil, aus Kapitel 1917 Titel 232 68."

Bei Titel 682 69 "Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen" verringert sich der Ansatz für 2023 von 742 200 EUR um 98 200 EUR auf 644 000 EUR.

Die Tabellenerläuterung erhält folgende Fassung:

		2023
1.	BAföG	464 300
2.	Hosting AFBG	124 200
3.	Pflege Software AFBG	41 500
4.	Betrieb Heizkostenzuschuss BAföG	7 000
5.	Betrieb Heizkostenzuschuss AFBG	7 000
Zusammen		644 000

Titelgruppe 73 "Umsetzung des Onlinezugangangsgesetzes – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes Digital (AFBG Digital)"

Bei der Einnahmetitelgruppe wird die Erläuterung geändert in:

"Erstattung von anderen Ländern bzw. dem Bund für vereinheitlichte Online-Verfahren - AFBG Digital.

Die Einnahmen dienen der anteiligen Deckung der Ausgaben in Kapitel 1917 TGr. 73."

Bei der Ausgabentitelgruppe 73 "Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) – Aufstiegsfortbildungsfördergesetzes Digital (AFBG Digital)" wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"*Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1917 Titel 232 73."

Titelgruppe 73 "Umsetzung des Onlinezugangangsgesetzes – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes Digital (AFBG Digital)"

Bei der Ausgabetitelgruppe wird die Erläuterung geändert in:

"Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet den Bund und die Länder ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die erfolgreiche Umsetzung des OZG ist eine gesamtstaatliche Aufgabe in verwaltungsträgerübergreifender Zusammenarbeit. Für Sachsen-Anhalt hat das Ministerium für Infrastruktur und Digitales gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Federführung für das Themenfeld Bildung übernommen. Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung des OZG im wissenschaftlichen Bereich liegt beim Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Die Titelgruppe enthält die Ausgaben für die Umsetzungsmaßnahme "AFBG Digital".

Die Deckung der Ausgaben erfolgt, bis auf den vom Land Sachsen-Anhalt zu erbringenden Länderanteil, aus Kapitel 1917 Titel 232 73."

Bei Titel 232 73 "Sonstige Zuweisungen von Ländern" verringert sich der Ansatz für 2023 von 1 628 700 EUR um 49 100 EUR auf 1 579 600 EUR.

Bei Titel 232 73 wird für 2023 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

"* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 1917 Titelgruppe 73."

Bei Titel 232 73 wird die Erläuterung geändert in:

"Finanzierungsanteil der teilnehmenden Länder AFBG Digital"

Bei Titel 981 73 "Verrechnung zwischen Einzelplänen" wird die Erläuterung geändert in:

"Personalkosten und Kosten der Geschäftsstelle AFBG Digital; Ausgleich zugunsten des Kapitels 1501 Titel 381 66"

Zum Wirtschaftsplan 51 - Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"

Kapitel 5132 – Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"

Bei Titel 232 01 "Zuführung aus dem Einzelplan 17 – NEU" wird für 2023 ein Leertitel neu ausgebracht.

Ein Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

"** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich."

Eine Erläuterung wird neu ausgebracht:

"Erläuterung:

Eine Zuweisung aus dem Einzelplan 17 an das Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt" (Wirtschaftsplan 51) zur Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 11 DenkmSchG LSA für anteilige Liegenschaften "ehemaliges Konzentrationslager Langenstein-Zwieberge" erfolgt, sofern die Zahlung des Kaufpreises erforderlich wird.

Zum Wirtschaftsplan 53 – Sondervermögen "Corona"

Kapitel 5301 – Allgemeines

Bei Titel 359 01 "Entnahme aus der Rücklage" verringert sich der Ansatz für 2023 von 401 411 100 EUR um 7 252 000 EUR auf 394 159 100 EUR.

Kapitel 5305 – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Bei Titel 684 80 "Leistungen für Schülerinnen und Schüler für die generalistische Pflegehelferausbildung" verringert sich der Ansatz für 2023 von 5 952 000 EUR um 5 952 000 EUR auf 0 EUR.

Folgende ergänzende Erläuterung erhält Titelgruppe 80 "Ausbildungsvergütung für Pflegehelfer":

Diese Maßnahme wird aufgrund von § 4 Abs. 2 Cor-SVG nicht aus dem Sondervermögen Corona finanziert. Die Gesamtmittel dieser Maßnahme i. H. v. 18 550 000 EUR werden zur Tilgung verwendet.

Kapitel 5307 – Ministerium für Bildung

Bei Titel 511 84 "Geschäftsbedarf und Kommunikation" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 100 000 EUR um 92 000 EUR auf 192 000 EUR.

Bei Titel 533 84 "Dienstleistungen Außenstehender" verringert sich der Ansatz für 2023 von 592 000 EUR um 92 000 EUR auf 500 000 EUR.

Kapitel 5308 – Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Wirtschaft und Tourismus

Bei Titel 533 61 "Dienstleistungen Außenstehender" verringert sich der Ansatz für 2023 von 900 000 EUR um 900 000 EUR auf 0 EUR.

Folgende ergänzende Erläuterung erhält Titelgruppe 61 "Business Resilienz: Wirtschaft digitalisieren - mit Digitalisierung widerstandsfähiger werden":

Diese Maßnahme wird aufgrund von § 4 Abs. 2 Cor-SVG nicht aus dem Sondervermögen Corona finanziert. Die Gesamtmittel dieser Maßnahme i. H. v. 1 490 000 EUR werden zur Tilgung verwendet.

Kapitel 5308 – Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Wirtschaft und Tourismus

Bei Titel 685 63 "Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen" verringert sich der Ansatz für 2023 von 400 000 EUR um 400 000 EUR auf 0 EUR.

Folgende ergänzende Erläuterung erhält Titelgruppe 63 "Kofinanzierung des Landes für die laufende Antragsinitiative zum European Digital Innovation Hub (EDIH) im Rahmen des EU-Programms Digitales Europa":

Diese Maßnahme wird aufgrund von § 4 Abs. 2 Cor-SVG nicht aus dem Sondervermögen Corona finanziert. Die Gesamtmittel dieser Maßnahme i. H. v. 1 490 000 EUR werden zur Tilgung verwendet.

Kapitel 5321 – Ressortübergreifende Maßnahmen

Der Titel 522 97 "Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge" wird mit einem Ansatz für 2023 von 281 600 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 682 97 "Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen" verringert sich der Ansatz für 2023 von 17 500 000 EUR um 281 600 EUR auf 17 218 400 EUR.

Folgende Erläuterung erhält Titel 522 97 "Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge":

Erläuterungen zu den Gutachten, Studien und Beraterverträgen als Beratungsleistungen im Sinne des § 34a LHO

Nr.	Erläuterungstext	2022	2023
1.	Errichtung eines intersektoralen Gesundheitszentrums/ von intersektoralen Versorgungsstrukturen in der Stadt Genthin als Modellprojekt zur sektorenübergreifenden Versorgung im Land Sachsen-Anhalt - Laufzeit 2023 bis 2026; Gesamtkosten: 599 900 EUR - Sicherung der ambulanten und stationären medizinischen Daseinsvorsorge durch sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen zur Umsetzung des LT-Beschlusses in Drs. 8/1766 unter Ziffer 9. Um die Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Errichtung einer Versorgungsstruktur besser steuern und bewerten zu können, ist eine fachkundige und unabhängige Beratung unabdingbar. Der in 2023 neu zu schließende Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 599 900 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilen sich so auf, dass für 2023 159 800 Euro, für 2024 236 000 Euro, für 2025 155 300 Euro und für 2026 48 800 Euro vorgesehen sind.	0	159 800
2.	Errichtung weiterer intersektoraler Gesundheitszentren/ Versorgungsstrukturen als Modellprojekte zur sektoren- übergreifenden Versorgung im Land Sachsen-Anhalt - Laufzeit 2023 bis 2026; Gesamtkosten 599 900 EUR - Si- cherung der ambulanten und stationären medizinischen Daseinsvorsorge durch sektorenübergreifende Versor- gungsstrukturen zur Umsetzung des LT-Beschlusses in Drs. 8/1766 unter Ziffer 8. Um die Umsetzung dieser Ziele	0	121 800

Zum Wirtschaftsplan 55 – Sondervermögen "Pensionsfonds"

Kapitel 5501 – Sondervermögen "Pensionsfonds

Bei Titel 232 04 "Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 0 EUR um 21 000 000 EUR auf 21 000 000 EUR.

Die Erläuterung ist wie folgt zu ersetzen:

"Die Veranschlagung der Zuführungen erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 16."

Bei Titel 919 01 "Geldanlage" erhöht sich der Ansatz für 2023 von 273 166 800 EUR um 21 000 000 EUR auf 294 166 800 EUR.